

# Entwurf Haushaltsplan 2026/2027

Einzelplan 09



Mecklenburg-Vorpommern  
Geschäftsbereich des  
Ministeriums für Justiz,  
Gleichstellung und  
Verbraucherschutz

**Herausgeber:**

Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin

Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>

E-Mail: [presse@fm.mv-regierung.de](mailto:presse@fm.mv-regierung.de)

**Redaktion:**

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft

Referat IV 200

im Ministerium für Finanzen und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

# **Einzelplan 09**

## **Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz**

Vorwort

Einzelplanübersicht Einnahmen / Ausgaben / VE

Kap. 0901	Ministerium
Kap. 0902	Gerichte und Staatsanwaltschaften
Kap. 0903	Justizvollzugseinrichtungen
Kap. 0904	Verbraucherschutz
Kap. 0905	Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit
Kap. 0906	Verwaltungsgerichtsbarkeit
Kap. 0907	Sozialgerichtsbarkeit
Kap. 0908	Finanzgerichtsbarkeit
Kap. 0909	Arbeitsgerichtsbarkeit
Kap. 0911	Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft
Kap. 0980	Maßnahmen des MV-Schutzfonds (weggefallen)

Anlage: Übersicht über die Wirtschaftspläne

Stellenplan und Stellenübersichten

# Vorwort

## Aufgaben und Aufbau des Geschäftsbereichs in den wichtigsten Grundzügen

Das Ministerium gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Allgemeine Abteilung
2. Abteilung Justizvollzug, Ambulante Straffälligenarbeit und Gnadenwesen
3. Abteilung Verfassung, Recht, Verbraucherschutz, Normprüfung und Stiftungswesen

Die Abteilung Justizvollzug, Ambulante Straffälligenarbeit und Gnadenwesen ist des Weiteren zuständig für die Sicherheit im Maßregelvollzug.

Das Landesjustizprüfungsamt ist dem Ministerium als gesonderte Einrichtung zugeordnet.

Dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz sind die Landesbeauftragte für Frauen und Gleichstellung der Landesregierung und die Leitstelle für Frauen und Gleichstellung der Landesregierung sowie die Antidiskriminierungsstelle und die Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention zugeordnet.

Zum Geschäftsbereich des Justizministeriums gehören weiterhin:

gemäß Gerichtsstrukturgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. April 1998 (GVOBl. M-V S. 444, 549) i.V.m. dem Gesetz zur Änderung des Gerichtsstrukturgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 11. November 2013 (GVOBl. M-V S. 609):

- die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit
  - 1 Oberlandesgericht,
  - 4 Landgerichte,
  - 10 Amtsgerichte
- die Staatsanwaltschaften
  - 1 Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht,
  - 4 Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten
- die Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit
  - 1 Oberverwaltungsgericht,
  - 2 Verwaltungsgerichte
- die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit
  - 1 Landessozialgericht,
  - 4 Sozialgerichte
- das Finanzgericht
- die Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit
  - 1 Landesarbeitsgericht,
  - 3 Arbeitsgerichte

gemäß § 102 Absatz 1 des Strafvollzugsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 7. Mai 2013 (GVOBl. M-V S. 322), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes über den Justizvollzugsdatenschutz in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änd. weiterer Gesetze des Justizvollzuges vom 21.11.2020 (GVOBl. M-V S. 1254); des § 110 des Jugendstrafvollzugsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 427), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes über den Justizvollzugsdatenschutz in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änd. weiterer Gesetze des Justizvollzuges vom 21. November 2020 (GVOBl. M-V S. 1254); des § 86 des Untersuchungshaftvollzugsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 763), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes über den Justizvollzugsdatenschutz in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änd. weiterer Gesetze des Justizvollzuges vom 21.11.2020 (GVOBl. M-V S. 1254) und des § 107 Absatz 1 des Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 7. Mai 2013 (GVOBl. M-V S. 348, 430), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes über den Justizvollzugsdatenschutz in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änd. weiterer Gesetze des Justizvollzuges vom 21.11.2020 (GVOBl. M-V S. 1254):

- 4 Justizvollzugseinrichtungen,

gemäß Gesetz zur Errichtung des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit (LaStarG) vom 24. März 2011 (GVOBl. M-V S. 175):

- das Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit als Landesoberbehörde.

## 09 Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl.	Laufende Über- tragungen	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitionen	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
			011 - 099	111 - 186	211 - 299	311 - 346	351 - 389	
0901	Ministerium	2026	--	149,1	11.062,9	--	--	11.212,0
		2027	--	146,7	11.190,1	--	--	11.336,8
		2025	--	136,1	9.172,0	--	--	9.308,1
0902	Gerichte und Staatsanwaltschaften	2026	--	90.722,5	--	--	--	90.722,5
		2027	--	90.842,5	--	--	--	90.842,5
		2025	--	94.552,5	--	--	--	94.552,5
0903	Justizvollzugs- einrichtungen	2026	--	391,0	643,7	--	--	1.034,7
		2027	--	473,3	643,7	--	--	1.117,0
		2025	--	455,8	718,1	--	--	1.173,9
0904	Verbraucherschutz	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
0905	Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit	2026	--	0,1	--	--	--	0,1
		2027	--	0,1	--	--	--	0,1
		2025	--	2,1	--	--	--	2,1
0906	Verwaltungs- gerichtsbarkeit	2026	--	1.502,4	--	--	--	1.502,4
		2027	--	1.502,4	--	--	--	1.502,4
		2025	--	1.102,4	--	--	--	1.102,4
0907	Sozialgerichtsbarkeit	2026	--	1.105,4	--	--	--	1.105,4
		2027	--	1.105,4	--	--	--	1.105,4
		2025	--	1.104,7	--	--	--	1.104,7
0908	Finanzgerichtsbarkeit	2026	--	346,4	--	--	--	346,4
		2027	--	346,4	--	--	--	346,4
		2025	--	346,4	--	--	--	346,4
0909	Arbeitsgerichtsbarkeit	2026	--	824,3	--	--	--	824,3
		2027	--	824,3	--	--	--	824,3
		2025	--	784,3	--	--	--	784,3
0911	Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
0980	Maßnahmen des MV-Schutzfonds	2026	--	--	--	--	--	--
		2027	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--

## 09 Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitionen)	Baumaß- nahmen	Sonst.Inve- stitionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben
		411 - 462	511 - 549	561 - 596	611 - 699	711 - 799	811 - 899	911 - 989	
0901	2026	12.382,5	29.822,3	--	17.559,7	--	7.148,3	-5.799,5	61.113,3
	2027	12.758,1	28.601,8	--	17.815,9	--	1.184,2	-5.780,6	54.579,4
	2025	11.138,3	14.542,4	--	15.738,6	--	4.082,2	-5.939,1	39.562,4
0902	2026	135.382,0	93.040,8	--	1.300,0	--	465,0	7.286,5	237.474,3
	2027	138.876,7	93.160,8	--	1.300,0	--	490,0	7.544,6	241.372,1
	2025	123.407,3	88.420,1	--	1.300,0	--	379,5	4.148,9	217.655,8
0903	2026	38.409,5	12.765,4	--	4.470,0	--	690,0	3.646,6	59.981,5
	2027	39.344,7	12.805,4	--	4.618,7	--	750,0	3.756,5	61.275,3
	2025	36.314,3	12.474,4	--	2.718,6	--	682,0	2.667,0	54.856,3
0904	2026	--	2,5	--	1.194,9	--	--	--	1.197,4
	2027	--	2,5	--	1.196,0	--	--	--	1.198,5
	2025	--	2,5	--	1.102,6	--	--	--	1.105,1
0905	2026	6.433,6	361,4	--	0,5	--	22,5	509,7	7.327,7
	2027	6.621,2	361,4	--	0,5	--	25,0	523,6	7.531,7
	2025	6.515,6	678,1	--	0,5	--	22,5	273,9	7.490,6
0906	2026	7.689,3	666,6	--	--	--	--	464,1	8.820,0
	2027	7.878,5	666,6	--	--	--	96,0	481,9	9.123,0
	2025	7.239,4	841,4	--	--	--	18,0	309,8	8.408,6
0907	2026	9.100,6	3.931,2	--	5,0	--	15,8	639,6	13.692,2
	2027	9.292,9	3.931,2	--	5,0	--	10,5	657,9	13.897,5
	2025	8.500,3	4.693,0	--	5,0	--	17,0	303,0	13.518,3
0908	2026	730,4	88,8	--	--	--	--	59,2	878,4
	2027	742,5	88,8	--	--	--	12,0	61,2	904,5
	2025	1.118,9	87,3	--	--	--	9,0	13,0	1.228,2
0909	2026	4.318,9	1.351,2	--	13,0	--	--	174,1	5.857,2
	2027	4.375,7	1.351,2	--	13,0	--	10,0	180,2	5.930,1
	2025	3.914,9	1.925,1	--	13,0	--	19,5	100,8	5.973,3
0911	2026	--	333,9	--	3.758,7	--	--	--	4.092,6
	2027	--	333,9	--	3.833,4	--	--	--	4.167,3
	2025	--	333,9	--	3.385,7	--	--	--	3.719,6
0980	2026	--	--	--	--	--	--	--	--
	2027	--	--	--	--	--	--	--	--
	2025	--	--	--	--	--	--	--	--

## 09 Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben  011 - 099	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl.  111 - 186	Laufende Über- tragungen  211 - 299	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitionen  311 - 346	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen  351 - 389	Gesamt- einnahmen
	Summe Haushalt	2026	--	95.041,2	11.706,6	--	--	106.747,8
	Summe Haushalt	2027	--	95.241,1	11.833,8	--	--	107.074,9
	Summe Haushalt	2025	--	98.484,3	9.890,1	--	--	108.374,4
	Mehr/ weniger	2026 2025	--	-3.443,1	1.816,5	--	--	-1.626,6
	Mehr/ weniger	2027 2026	--	199,9	127,2	--	--	327,1

## 09 Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							Gesamt- ausgaben
		Personal- ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 511 - 549	Schulden- dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitionen) 611 - 699	Baumaß- nahmen 711 - 799	Sonst.Inve- stitionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben 911 - 989	
Summe HH	2026	214.446,8	142.364,1	--	28.301,8	--	8.341,6	6.980,3	400.434,6
Summe HH	2027	219.890,3	141.303,6	--	28.782,5	--	2.577,7	7.425,3	399.979,4
Summe HH	2025	198.149,0	123.998,2	--	24.264,0	--	5.229,7	1.877,3	353.518,2
Mehr/ weniger	2026 2025	16.297,8	18.365,9	--	4.037,8	--	3.111,9	5.103,0	46.916,4
Mehr/ weniger	2027 2026	5.443,5	-1.060,5	--	480,7	--	-5.763,9	445,0	-455,2
Zuschuss 26									293.686,8
Zuschuss 27									292.904,5
Zuschuss 25									245.143,8

## 09 Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2026	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2027	2028	2029	2030
0901	Ministerium	7.552	2.638	1.638	1.638	1.638
0904	Verbraucherschutz	815	200	205	205	205
0911	Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft	3.789	3.789	--	--	--
	Summe des Einzelplans	12.156	6.627	1.843	1.843	1.843
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		--	--	--	

Abschluss Verpflichtungsermächtigungen (VE)

09 Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2027	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2028	2029	2030	2031
0904	verbraucherschutz	3.009	1.003	1.003	1.003	--
0911	Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft	3.865	3.865	--	--	--
	Summe des Einzelplans	6.874	4.868	1.003	1.003	--
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		1.843	1.843	1.843	



## **Haushaltsplan / Erläuterungen**

## 0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2026	2027	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Einnahmen</b>				
111.01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	14,0	14,0	8,0	14,0
111.10	011	Gebühren und tarifliche Entgelte für Entscheidungen im Stiftungsrecht	5,0	5,0	0,5	8,1
112.01	011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	2,5	2,5	2,5	0,9
119.01	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	55,6	53,2	58,1	48,0
119.04	056	Einnahmen aus Teilnehmergebühren und sonstige Einnahmen zur Ausrichtung von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungslehrgängen			—	—
		Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 119.60 MG 60.				
119.05	011	Rückzahlung aus Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Verbraucherschutz			—	—
		Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 0904 119.05.				
119.10	011	Rückzahlung von Zuwendungen	—	—	16,0	—
119.12	244	Rückzahlungen überzahlter Beträge von Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz einschl. besonderer Zuwendungen für Haftopfer	70,0	70,0	50,0	69,5
		Erstattungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.				
119.13	244	Rückzahlungen überzahlter Beträge von Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	—	—	—	—
		Erstattungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.				
119.55 (neu)	011	Vermischte Einnahmen	2,0	2,0	1,0	1,9
		Übertragen von 119.99.				
119.99	011	Vermischte Einnahmen			—	—
		Übertragen nach 119.55.				
132.02	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	—	—	—	—
132.03	051	Erlöse aus dem Verkauf entbehrlich gewordener PC-Ausstattung			—	—
		Technische Umsetzung von MG 59. Übertragen nach 132.90 MG 90.				

Zu Kapitel 0901

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen

60 Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Justizvollzugsanstalten und des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit  
90 Informationstechnik – ressortintern -

Ausgaben

60 Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Justizvollzugsanstalten und des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit  
61 Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Gerichte und Staatsanwaltschaften  
90 Informationstechnik - ressortintern –  
98 Maßnahmen des Modernisierungsfonds

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für die Anerkennung ausländischer Ehescheidungen gemäß § 107 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109).

Zu Titel 111.10

Veranschlagt sind Gebühren und tarifliche Entgelte für Entscheidungen im Stiftungsrecht gemäß Kostenverordnung für Amtshandlungen nach dem Landesstiftungsgesetz vom 7. Juni 2006 (GVOBl. M-V S. 366), zuletzt geändert §§ 1, 2 und 11 neu gefasst, §§ 3, 4, 7 und 10 geändert sowie §§ 8 und 9 aufgehoben durch Gesetz vom 5. Oktober 2023 (GVOBl. M-V S. 734) und dem Feiertagsgesetz Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 2002 (GVOBl. M-V S. 145), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2022 (GVOBl. M-V S. 427).

Zu Titel 112.01

Die Erhebung von Geldbußen erfolgt auf der Grundlage des Landesdisziplinargesetzes vom 11. November 2015 (GVOBl. M-V 2015 S. 437), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 154, 184).

Zu Titel 119.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus Abonnements der Verkündungsblätter, Verkauf des Fundstellennachweises für das Landesrecht M-V, Verkauf von Einbanddecken für das Gesetz- und Verordnungsblatt und Amtsblatt sowie Veröffentlichungskosten für Dritte.

Zu Titel 119.10

Vorsorglich ausgebracht für Rückzahlungen von Zuwendungen, z.B. aufgrund von Rücknahmen von Zuwendungsbescheiden.

Zu Titel 119.12

Dem Bund stehen 65 v.H. der Einnahmen aus der Rückzahlung überzahlter Beträge zu.

Zu Titel 132.02

Vorsorglich ausgebracht für Einnahmen aus dem Verkauf von ausgesonderten beweglichen Gegenständen und Sachen.

0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
231.02	314	Bundeszulassung zur Mitfinanzierung der Ver- netzungsstelle für Seniorenernährung  Technische Umsetzung von MG 05. Weggefallen.			—	63,2
231.03	244	Zuweisungen des Bundes für strafrechtliche Rehabilitierung nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz einschl. besonderer Zuwendungen für Haftopfer  Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehr- ausgaben bei 681.06.	10.596,6	10.900,6	9.100,0	8.522,0
231.04	244	Zuweisungen des Bundes nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz  Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehr- ausgaben bei 681.07.	466,3	289,5	72,0	—
232.03	011	Erstattung von Kosten im Rahmen von Entwick- lungsverbänden und IT-Bundesprojekten  Technische Umsetzung von MG 59. Übertragen nach 232.90 MG 90.			—	—
236.55	011	Erstattung von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—
<b>MG 60 (neu)</b>		<b>Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Justizvollzugsanstalten und des Landes- amtes für ambulante Straffälligenarbeit</b>				
119.60 (neu)	056	Einnahmen aus Teilnehmergebühren und sons- tige Einnahmen zur Ausrichtung von Ausbil- dungs-, Fortbildungs- und Umschulungslehr- gängen  Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehr- ausgaben bei MG 60. Übertragen von 119.04.	—	—		
		<b>Summe Maßnahmegruppe 60</b>	—	—	—	
<b>MG 90 (neu)</b>		<b>Informationstechnik -ressortintern-</b>				
132.90 (neu)	051	Erlöse aus dem Verkauf entbehrlich geworde- ner PC-Ausstattung  Übertragen von 132.03.	—	—		
232.90 (neu)	011	Erstattung von Kosten im Rahmen von Entwick- lungsverbänden und IT-Bundesprojekten  Übertragen von 232.03.	—	—		324,9
		<b>Summe Maßnahmegruppe 90</b>	—	—	—	324,9
		<b>Gesamteinnahmen</b>	11.212,0	11.336,8	9.308,1	9.052,5
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	20,5 %	1,1 %		

Zu Titel 231.03

Vorgesehen für die Zuweisungen des Bundes nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz. Gemäß § 20 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25.02.2025 (BGBl. I Nr. 63), trägt der Bund 65 % der Ausgaben, die den Ländern entstehen.

Mehr wegen der Anpassung an die Einnahmenentwicklung (Erhöhung der Opferrente bei 681.06).

Zu Titel 231.04

Vorgesehen für die Zuweisungen des Bundes für Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz. Gemäß § 17 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1620), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) sowie §§ 28, 29 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1625), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25.02.2025 (BGBl. I Nr. 63), trägt der Bund 60 % der Aufwendungen, die den Ländern durch Geldleistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz und nach dem Zweiten und Dritten Abschnitt des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes entstehen.

Mehr wegen der Anpassung an die Einnahmenentwicklung (Einführung einer Einmalzahlung bei 681.07).

Zu Titel 236.55

Bei diesem Titel werden die Erstattungsbeträge der Arbeitsverwaltung vereinnahmt.

Zu Maßnahmegruppe 60Zu Titel 119.60

Veranschlagt für Einnahmen aus Teilnehmergebühren und sonstige Einnahmen zur Ausrichtung von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungslehrgängen.

Zu Maßnahmegruppe 90Zu Titel 132.90

Als Leertitel veranschlagt für den Verkauf veralteter PC-Technik im Rahmen der Neuausstattung von P3000.

Zu Titel 232.90

Veranschlagt für den gesamten Einzelplan 09 für Erstattungen von Kosten im Rahmen von Entwicklungsverbänden und IT-Bundesprojekten.

## 0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ausgaben</b>				
421.01	011	Bezüge der Ministerin	208,1	213,6	203,2	185,3
422.01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	7.807,4	8.015,1	7.380,6	7.296,1
422.55	011	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter	—	—	—	—
422.56	011	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamten	42,5	44,1	—	-61,5
422.57	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter im Rahmen des Programms "Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung"	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.57 geleistet werden.				
427.01	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	191,4	196,2	205,6	155,9
427.07 (neu)	011	Praktikumsvergütung	—	—	—	—
428.01	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.813,1	3.969,1	3.002,2	3.510,0
428.55	011	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—
428.56	011	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	15,8
428.57	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Programms "Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung"	—	—	—	1.061,8
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.57 geleistet werden.				
453.01	056	Trennungsgeld und Reisekosten			—	—
		Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 453.60 MG 60.				

Zu Titel 421.01

	2026	2027	2025
Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
Amtsbezüge	203,9	209,4	199,0
Dienstaufwandsentschädigung	4,2	4,2	4,2
<b>zusammen</b>	<b>208,1</b>	<b>213,6</b>	<b>203,2</b>

Zu Titel 422.55

Im Teilzeitmodell wird der Zuschlag gebucht, welcher zusätzlich zu der Besoldung gezahlt wird, die sich aus der für die Altersteilzeit maßgeblichen hälftigen Arbeitszeit ergibt.

Im Blockmodell wird in der Arbeitsphase die Differenz zwischen der bisher maßgeblichen Bruttobesoldung und dem Altersteilzeit-Bezügeniveau von dem regulären Personalausgabetitel vereinnahmt. In der Freizeitphase werden die gesamten Altersteilzeit-Bezüge gebucht.

Veranschlagt für den gesamten Einzelplan 09.

Zu Titel 422.56

Bei Arbeitszeitkonten bestimmt das Verhältnis aus individuell vereinbarter durchschnittlicher Arbeitszeit und regelmäßiger Arbeitszeit die Höhe der Bezügezahlung im Sinne einer Teilzeitbeschäftigung. Gleichwohl werden die stellenbezogenen Titel stets im Umfang der phasenabhängig differierenden tatsächlichen Arbeitszeit belastet. Mithin sind entsprechende, auf diesem Titel vorzunehmende Ausgleichsbuchungen erforderlich.

Veranschlagt für den gesamten Einzelplan 09.

Zu Titel 422.57

Zur Umsetzung von Maßnahmen des Fonds „Handlungsfähige Landesverwaltung“.

Zu Titel 427.01

Veranschlagt sind die Ausgaben der BesGr. B5 für die Landesbeauftragte für Frauen und Gleichstellung sowie für eine Vorzimmerkraft E6 für die 8. Legislaturperiode.

Zu Titel 428.55

Im Teilzeitmodell werden die Aufstockungsbeträge des pauschalierten Nettoeinkommens sowie die Aufstockungsbeträge für die Rentenversicherung gebucht.

Im Blockmodell wird in der Arbeitsphase die Differenz zwischen dem für die Altersteilzeitarbeit maßgeblichen Arbeitgeberbrutto und pauschaliertem Nettoeinkommen von dem regulären Personalausgabetitel vereinnahmt. In der Freizeitphase werden das pauschalierte Nettoeinkommen sowie die Aufstockungsbeträge für die Rentenversicherung gebucht.

Veranschlagt für den gesamten Einzelplan 09.

Zu Titel 428.56

Bei Arbeitszeitkonten bestimmt das Verhältnis aus individuell vereinbarter durchschnittlicher Arbeitszeit und regelmäßiger Arbeitszeit die Höhe der Bezügezahlung im Sinne einer Teilzeitbeschäftigung. Gleichwohl werden die stellenbezogenen Titel stets im Umfang der phasenabhängig differierenden tatsächlichen Arbeitszeit belastet. Mithin sind entsprechende, auf diesem Titel vorzunehmende Ausgleichsbuchungen erforderlich.

Veranschlagt für den gesamten Einzelplan 09.

Zu Titel 428.57

Zur Umsetzung von Maßnahmen des Fonds „Handlungsfähige Landesverwaltung“.

## 0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2026	2027	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
453.09	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	65,0	65,0	65,0	65,0
453.12	051	Trennungsgeld und Reisekosten			—	—
		Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 453.61 MG 61.				
461.02	881	Personalmehrausgaben Tarif- und Besoldungsanpassung	—	—	—	—
511.01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	174,6	178,6	175,9	165,4
511.04	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Fernmeldegebühren)			—	—
		Technische Umsetzung von MG 59. Übertragen nach 511.90 MG 90.				
511.07	011	Ausgaben für Telekommunikation	2,0	2,0	5,0	0,7
511.22	051	Ausgaben für Telekommunikation/Einmalige Leistungen bei Änderungen des Corporate Network (CN)			—	—
		Technische Umsetzung von MG 59. Übertragen nach 511.90 MG 90.				
514.01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	2,0	2,0	2,0	1,2
514.04	051	Geschäftsbedarf			—	—
		Technische Umsetzung von MG 59. Übertragen nach 514.90 MG 90.				
514.07	011	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	1,2	1,2	1,2	0,8
517.01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1,5	1,5	1,0	0,7
518.02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte			—	—
		Technische Umsetzung von MG 59. Übertragen nach 518.90 MG 90.				
518.03	056	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte			—	—
		Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 518.60 MG 60.				

Zu Titel 453.09

		2026	2027	2025
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Trennungsgeld für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter), Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	55,0	55,0	55,0
2.	Umzugskostenvergütungen für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter), Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	10,0	10,0	10,0
	<b>zusammen</b>	<b>65,0</b>	<b>65,0</b>	<b>65,0</b>

Veranschlagt für den gesamten Einzelplan 09.

Zu Titel 461.02

Vorsorglich ausgebracht zur Umsetzung von Verstärkungsmitteln für Tarifsteigerungen und Änderungen der Sozialversicherungsbeiträge.

Zu Titel 511.01

		2026	2027	2025
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Geschäftsbedarf	23,3	23,3	23,3
2.	Bücher und Zeitschriften	110,0	110,0	110,0
3.	Leistungsentgelte für Post	0,1	0,1	0,1
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	35,2	39,2	36,5
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	6,0	6,0	6,0
	<b>zusammen</b>	<b>174,6</b>	<b>178,6</b>	<b>175,9</b>

## 0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2026	2027	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
518.12	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume  Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 518.61 MG 61.			—	—
525.01	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	20,0	20,0	10,0	17,9
525.05	056	Lehr- und Lernmittel für die Bildungsstätte Justizvollzug  Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 525.60 MG 60.			—	—
525.06	051	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung  Technische Umsetzung von MG 59. Übertragen nach 525.90 MG 90.			—	—
525.07	056	Aus-, Fortbildungs- und Schulungslehrgänge  Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 525.60 MG 60.			—	—
525.08	056	Honorare für Dozenten und Prüfer einschließlich Auslagen  Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 525.60 MG 60.			—	—
525.09	011	Supervisions- und Coachingangebote  Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 525.60 MG 60.			—	—
525.12	051	Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungslehrgänge  Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 525.61 MG 61.			—	—
525.13	051	Honorare für Dozenten und Prüfer einschließlich Auslagen  Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 525.61 MG 61.			—	—
525.14	011	Supervisions- und Coachingangebote  Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 525.61 MG 61.			—	—
525.15	011	Fortbildung ehrenamtlicher Richter  Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 525.61 MG 61.			—	—
526.01	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	80,0	80,0	60,0	75,1

	<b>Erläuterungen</b>	<b>0901</b>
--	----------------------	-------------

Zu Titel 525.01

Veranschlagt für Aus- und Fortbildung sowie Schulungslehrgänge der Beschäftigten und Personalräte im Verantwortungsbereich des Ministeriums.

Mehr wegen erhöhten Fortbildungsbedarfs.

Zu Titel 526.01

Veranschlagt für den gesamten Einzelplan 09.

Mehr wegen des erhöhten Bedarfs an Gerichts- und Anwaltskosten.

## 0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2026	2027	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
526.02	011	Sachverständige	3,0	3,0	3,0	0,9
526.03	011	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	0,5	0,5	0,5	—
526.05	011	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	0,4	0,4	0,4	0,3
526.06	011	Verfahrenskosten für verfassungsrechtliche Streitigkeiten	—	—	—	16,1
526.08	011	Kosten für Sachverständige für Arbeitssicherheit	204,0	204,0	206,8	154,1
526.09	011	Honorare und Auslagen für die zentrale Anlaufstelle der/des Beauftragten der Justiz für die Opferhilfe in M-V	9,0	9,0	9,0	4,8
527.01	011	Reisekostenvergütungen	100,0	100,0	70,0	103,3
527.02	056	Reisekosten			—	—
		Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 527.60 MG 60.				
527.03	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	—	—	—	1,3
527.04	051	Reisekosten für Ausbildung, Fortbildung und Umschulung IT			—	—
		Technische Umsetzung von MG 59. Übertragen nach 527.90 MG 90.				
527.12	051	Reisekosten für Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungslehrgänge			—	—
		Technische Umsetzung von MG 02. Übertragen nach 527.61 MG 61.				
529.01	051	Zur Verfügung für die Präsidentinnen und Präsidenten der Gerichte und der Generalstaatsanwältin	1,0	1,0	1,0	0,3
529.10	011	Zur Verfügung der Ministerin	5,0	5,0	5,0	5,0
531.02	013	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	35,0	35,0	35,0	14,9
531.04	011	Herausgabe der Verkündungsblätter und des jährlichen Fundstellennachweises zur Sammlung des Landesrechts	93,0	93,0	110,0	125,8
532.01	229	Künstlersozialabgabe gemäß Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)	0,5	0,5	9,4	0,2

Zu Titel 526.06

Das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz vertritt das Land Mecklenburg-Vorpommern bei verfassungsrechtlichen Streitigkeiten für alle Ressorts.

Die streitbetroffenen Ressorts stellen die erforderlichen Deckungsmittel bereit.

Zu Titel 526.08

Veranschlagt sind Kosten für den gesamten Einzelplan 09 für die Grund- und betriebsspezifische Betreuung.

Insbesondere für

- betriebsärztliche Beratung und Untersuchung von Mitarbeitern,
- Arbeitsschutzmaßnahmen (Arbeitsplatzanalysen),
- Fachkraft für Arbeitssicherheit,
- ärztliche Untersuchungen von Bewerbern sowie Mitarbeitern auf Arbeitsplätzen mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik (Bildschirmarbeitsplätze).

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Reisen in Verwaltungsangelegenheiten.

Mehr wegen des erhöhten Bedarfs an Dienstreisen.

Zu Titel 531.02

Veranschlagt sind Mittel für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Justizressorts.

Zu Titel 531.04

Veranschlagt werden Druck-, Vertriebs- und Lagerkosten gemäß Rahmenvereinbarung mit dem Druckdienstleister vom 04.10.2022 für Gesetz- und Verordnungsblätter sowie Amtsblätter, für die jährliche Überarbeitung und Herausgabe des Fundstellennachweises sowie für Einbanddecken.

## 0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2026	2027	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
532.50 (neu)	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt  Übertragen von 532.99.	—	—		6,7
532.99	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt  Übertragen nach 532.50.			—	—
533.01	051	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderer Auftragsformen  Technische Umsetzung von MG 59. Übertragen nach 533.90 MG 90.			—	—
533.02	011	Leistungsentgelte für die Internetveröffentlichung von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften - LARIS  Technische Umsetzung von MG 59. Übertragen nach 533.90 MG 90.			—	—
533.03	011	Ausgaben für Beratertätigkeiten im Rahmen einer Personalbedarfsanalyse  Weggefallen.			—	—
533.04	051	Ausgaben für die Auslagerung des Scanprozesses	140,0	140,0	80,0	9,6
534.01	011	Durchführung von Konferenzen und Tagungen sowie Ausgaben im Rahmen von Mediationsverfahren	10,0	10,0	7,5	8,4
534.02 (neu)	011	Ausgaben im Rahmen von Amtseinführungen und der feierlichen Übergabe von Justizgebäuden	—	—		5,1
534.03	011	Mitgliedsbeiträge  Technische Umsetzung von MG 03.	1,4	1,4	1,1	1,4
534.04	051	Konferenzen der Oberpräsidentinnen und Oberpräsidenten sowie Generalstaatsanwältinnen Generalstaatsanwälte	—	6,7	2,0	9,9
534.05	011	Maßnahmen zur Gewinnung von Nachwuchskräften	95,0	95,0	70,0	98,4
534.06	314	Verbraucherberatung und Verbraucherveranstaltungen  Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 0904 534.06.			—	—
535.10	011	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen	—	—	—	0,3

Zu Titel 532.50

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel u. a. im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 01. Januar 2027.

Zu Titel 533.04

Veranschlagt für die Kosten im Rahmen der Auslagerung des Scanprozesses an den Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Mehr wegen der Ausweitung des Projekts.

Zu Titel 534.04

Veranschlagt sind für 2027 die Ausgaben für die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Finanzgerichte.

Zu Titel 534.05

Veranschlagt sind Ausgaben für Werbemaßnahmen zur Gewinnung von Bewerbern für u.a. Referendare, Justizfachangestellte und den Allgemeinen Vollzugsdienst, z.B. für Social Media, Werbefilme und Flyer, Stellenanzeigen, Werbung auf Dienst-KfZ, Kosten für Ausbildungsmessen und eine Beteiligung an der landesweiten Nachwuchskampagne.

Mehr wegen erhöhter Kosten insbesondere im Bereich Nachwuchsgewinnung im Internet.

Zu Titel 535.10

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen. Voraussetzung für die Bewirtung während einer Besprechung ist die Teilnahme von Mitarbeitern, deren Dienstort nicht der Besprechungsort ist oder eine Besprechungsdauer, die eine Bewirtung angebracht erscheinen lässt.

**0901 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2026	2027	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
535.11	011	Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass	—	—	—	—
536.01	011	Umzugskosten	0,2	0,2	0,2	0,2
546.55 (neu)	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0	2,0	2,0	5,0
		Übertragen von 546.99.				
546.56 (neu)	011	Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements	36,0	36,0	36,0	25,1
		Übertragen von 546.97.				
546.97	011	Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements			—	—
		Übertragen nach 546.56.				
546.99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben			—	—
		Übertragen nach 546.55.				
632.01	059	Kostenanteile an gemeinsam finanzierten Einrichtungen	319,3	322,5	281,5	281,9
		Technische Umsetzung von MG 03. 50,0 TEUR übertragen von 632.02. 9,6 TEUR übertragen von 632.04. 37,4 TEUR übertragen von 632.05. 8,5 TEUR übertragen von 632.08. 91,0 TEUR übertragen von 632.10. 48,4 TEUR übertragen von 632.12. 5,0 TEUR übertragen von 632.13. 1,9 TEUR übertragen von 632.14. Übertragen von 632.03 und 632.09.				
632.02	051	Kostenanteile an der Richterakademie Trier/WuStrau			—	—
		Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 632.01.				
632.03	059	Kostenanteile für ein gemeinsames Prüfungsamt für die Zulassung von EU-Rechtsanwälten			—	—
		Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 632.01.				
632.04	059	Kostenanteil für die kriminologische Zentralstelle Wiesbaden e.V.			—	—
		Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 632.01.				
632.05	059	Kostenanteil an der zentralen Stelle der Landesjustizverwaltung in Ludwigsburg			—	—
		Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 632.01.				

Zu Titel 535.11

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass.

Zu Titel 546.56

Veranschlagt sind die Kosten im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements für den gesamten Einzelplan 09.

Zu Titel 632.01

Zusammengefasst wurden die Ausgaben der ehemaligen MG 03. Enthalten sind die Kostenanteile folgender Einrichtungen:

- Europäische Staatsanwaltschaft
- Richterakademie Trier/WuStrau
- Prüfungsamt für die Zulassung von EU-Rechtsanwälten
- Kriminologische Zentralstelle Wiesbaden e.V.
- Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltung in Ludwigsburg
- Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
- Europäisches Mahngericht
- System zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung
- Betrieb der elis-Lernplattform im Justizvollzug
- Länderübergreifende Evaluierung des Jugendstrafvollzugs
- Nutzung der Datenbank des Drogendetektionsgeräts

**0901 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
632.07 (neu)	059	Pebb\$y Fortschreibung 2027	0,8	80,8		
632.08	059	Kostenanteil für die "Nationale Stelle zur Verhütung von Folter"			—	—
		Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 632.01.				
632.09	059	Kostenanteil an dem Betrieb des gemeinsamen Europäischen Mahngerichts			—	—
		Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 632.01.				
632.10	059	Kostenanteil an dem System zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung einschließlich Wartung und Pflege			—	—
		Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 632.01.				
632.12	059	Kostenanteil für den Betrieb der elis-Lernplattform im Justizvollzug			—	—
		Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 632.01.				
632.13	056	Kostenanteil für die länderübergreifende Evaluation des Jugendstrafvollzuges			—	—
		Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 632.01.				
632.14	059	Kostenanteil "Nutzung der Datenbank des Drogendetektionsgeräts"			—	—
		Technische Umsetzung von MG 03. Übertragen nach 632.01.				
671.25	011	Erstattung von Personalaufwendungen Dritter	—	—	—	37,2
		Mit Zustimmung des Finanzministeriums dürfen Mittel innerhalb des Einzelplans aus den Titeln 422 und 428 umgesetzt werden.				
681.01	019	Entschädigungen, Ersatzleistungen und Abfindungen	85,0	85,0	85,0	168,0
		Einseitig deckungsfähig zu Lasten 0902 681.01.				

	<b>Erläuterungen</b>	<b>0901</b>
--	----------------------	-------------

Zu Titel 632.07

Veranschlagt sind die Kostenanteile der länderübergreifenden Pebb§y Fortschreibung 2027.

Zu Titel 671.25

Vorsorglich ausgebracht für Erstattungen an Dritte, insbesondere für Abordnungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ziel der Versetzung.

Zu Titel 681.01

Veranschlagt für den gesamten Einzelplan 09.

Schadenersatzleistungen können in Ausnahmefällen auch aus Gründen der Billigkeit gezahlt werden.

## 0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2026	2027	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
681.06	244	Kapitalentschädigungen, Erstattungen von Geldstrafen, Kosten des Verfahrens und Auslagen nach dem strafrechtlichen Rehabilitationsgesetz, einschließlich besondere Zuwendungen für Haftopfer  Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231.03 geleistet werden. Deckungsfähig mit 681.07. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 0902 681.01.	16.302,4	16.770,1	14.800,0	13.120,3
681.07	244	Zahlungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz  Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231.04 geleistet werden. Deckungsfähig mit 681.06.	777,2	482,5	420,0	84,4
684.01	314	Zuschuss für die Projektförderung "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz"  Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 0904 684.01.			—	—
684.03	314	Zuschuss an die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V.  Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 0904 684.03.			—	—
684.05	011	Zuwendungen für Projekte im Justizvollzug und Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit	35,0	35,0	30,5	30,4
684.06	314	Zuschuss für das Projekt "Ernährungsaufklärung im Land M-V"  Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 0904 684.06.			—	—
684.07	314	Bundeszulassung zur Mitfinanzierung der Vernetzungsstelle für Seniorenernährung  Technische Umsetzung von MG 05. Weggefallen.			—	63,2
684.08	314	Landeszulassung zur Finanzierung der Vernetzungsstelle für Seniorenernährung  Technische Umsetzung von MG 05. Weggefallen.			81,6	25,0
684.09	314	Landeszulassung zur Finanzierung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung  Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 0904 684.09.			—	—

Zu Titel 681.06

Veranschlagt für die Gewährung von Kapitalentschädigungen für zu Unrecht erlittene Freiheitsentziehung sowie Erstattung von Geldstrafen, Kosten des Verfahrens und notwendiger Auslagen des Betroffenen und die besondere Zuwendung für Haftopfer nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25.02.2025 (BGBl. I Nr. 63). Gemäß § 20 Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz trägt der Bund 65 % der Ausgaben, die den Ländern entstehen.

Mehr wegen Erhöhung der Opferrente.

Zu Titel 681.07

Veranschlagt sind Leistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1620), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) und nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1997 (BGBl. I S. 1625), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25.02.2025 (BGBl. I Nr. 63). Gemäß § 17 des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes und gemäß §§ 28, 29 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes trägt der Bund 60 % der Ausgaben, die den Ländern durch Geldleistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz und nach dem Zweiten und Dritten Abschnitt des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes entstehen.

Mehr wegen Einführung einer Einmalzahlung für Opfer von Zwangsaussiedlungen.

Zu Titel 684.05

Veranschlagt für Zuwendungen für Projekte, die durch Bundes- oder Landesmittel im Justizvollzug und im Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit durchgeführt werden.

## 0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2026	2027	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
684.10	314	Zuschuss für die Projektförderung Ernährungswirtschaftliche Verbraucherberatung  Technische Umsetzung von MG 05. Übertragen nach 0904 684.10.			—	—
684.13	011	Zuschüsse und Erstattungen für FSJ "Demokratie"  Einseitig deckungsfähig zu Lasten HG 5.	9,0	9,0	9,0	3,1
684.18	263	Förderung des Childhoodhauses in Schwerin  Technische Umsetzung von MG 03.	31,0	31,0	31,0	—
812.01	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	20,0	17,0	—	7,2
812.16	051	Ausstattung des Ministeriums sowie der Gerichte und Staatsanwaltschaften der Kapitel 0902, 0906, 0907, 0908, 0909 mit Verfahren und Geräten der IT-Technik  Technische Umsetzung von MG 59. Übertragen nach 812.90 MG 90.			—	—
812.18	056	Ausstattung der Justizvollzugseinrichtungen einschließlich des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit M-V mit Info-Technik  Technische Umsetzung von MG 59. Übertragen nach 812.90 MG 90.			—	—
972.01	881	Globale Minderausgabe Einzelplan 09  Deckungsfähig mit 972.01 in den Einzelplänen 04 bis 10, 12, 13 und 15. Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Zustimmung des für Finanzen zuständigen Ministeriums.	-6.470,0	-6.470,0	-6.470,0	—
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds  Übertragen von 981.99.	670,5	689,4	530,9	553,7
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds  Übertragen nach 981.55.			—	—

	<b>Erläuterungen</b>	<b>0901</b>
--	----------------------	-------------

Zu Titel 812.01

Veranschlagt sind die Kosten für Ersatzbeschaffungen von Büromöbeln und der Ausstattung von Dienstzimmern entsprechend der arbeitsmedizinischen Empfehlung sowie der ergonomischen Anforderungen an einen Arbeitsplatz.

Mehr wegen erhöhter Aufwendungen bei den Ersatzbeschaffungen.

Zu Titel 972.01

Die erforderlichen Einsparungen sind grundsätzlich in den Hauptgruppen 4 bis 8 nachzuweisen.

Zu Titel 981.55

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.55).

0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2026	2027	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
<b>MG 60 (neu)</b>		<b>Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Justizvollzugsanstalten und des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit</b>				
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119.60 MG 60 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. § 7 Abs. 1 Satz 3 HG findet keine Anwendung.				
453.60 (neu)	056	Trennungsgeld und Reisekosten Übertragen von 453.01.	30,0	30,0	56,7	10,3
518.60 (neu)	056	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte Übertragen von 518.03.	—	—	4,8	4,8
525.60 (neu)	056	Aus- und Fortbildungsangelegenheiten 6,0 TEUR übertragen von 525.05. 42,0 TEUR übertragen von 525.07. 112,0 TEUR übertragen von 528.08. 73,0 TEUR übertragen von 525.09.	194,0	194,0	233,0	181,2
527.60 (neu)	056	Reisekosten Übertragen von 527.02.	40,0	40,0	40,0	37,7
		<b>Summe Maßnahmegruppe 60</b>	264,0	264,0	334,5	234,0
<b>MG 61 (neu)</b>		<b>Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Gerichte und Staatsanwaltschaften</b>				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. § 7 Abs. 1 Satz 3 HG findet keine Anwendung.				
453.61 (neu)	051	Trennungsgeld und Reisekosten Übertragen von 453.12.	225,0	225,0	225,0	140,3
518.61 (neu)	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Übertragen von 518.12.	70,0	70,0	47,3	47,7
525.61 (neu)	051	Aus- und Fortbildungsangelegenheiten 101,2 TEUR übertragen von 525.12. 363,8 TEUR übertragen von 525.13. 30,0 TEUR übertragen von 525.14. 10,0 TEUR übertragen von 525.15.	515,0	515,0	505,0	510,0
527.61 (neu)	051	Reisekosten für Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungslehrgänge Übertragen von 527.12.	187,3	187,3	175,0	186,6
		<b>Summe Maßnahmegruppe 61</b>	997,3	997,3	952,3	884,6

Zu Maßnahmegruppe 60

Zu Titel 453.60

		2026	2027	2025
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Trennungsgeld für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter), Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	30,0	30,0	56,7
2.	Umzugskostenvergütungen für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter), Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,0	0,0	0,0
	<b>zusammen</b>	<b>30,0</b>	<b>30,0</b>	<b>56,7</b>

Weniger wegen abnehmender Anzahl an Trennungsgeldanträgen bei Beamtinnen/Beamten auf Widerruf in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt.

Zu Titel 525.60

Veranschlagt für Aus- und Fortbildungsangelegenheiten, insbesondere für Lehr- und Lernmittel für die Bildungsstätte Justizvollzug, Aus-, Fortbildungs- und Schulungslehrgänge, Honorare für Dozenten und Prüfer einschließlich Auslagen sowie Supervisions- und Coachingangebote.

Weniger wegen geringerer Honorarkosten.

Zu Titel 527.60

Veranschlagt sind Reisekosten für Aus-, Fortbildungs- und Schulungslehrgänge.

Zu Maßnahmegruppe 61

Zu Titel 453.61

Veranschlagt für das Trennungsgeld für Rechtsreferendare, Rechtspflegeranwärter, Justizoberwachmeisteranwärter und Gerichtsvollzieheranwärter.

Zu Titel 518.61

Veranschlagt sind Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten im Rahmen der Aus- und Fortbildung.

Mehr wegen der erhöhten Anzahl von Referendarinnen und Referendaren.

Zu Titel 525.61

a) Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungslehrgänge	111,2 TEUR	111,2 TEUR
b) Honorare für Dozenten und Prüfer einschließlich Auslagen	363,8 TEUR	363,8 TEUR
c) Supervisions- und Coachingangebote	30,0 TEUR	30,0 TEUR
d) Fortbildung ehrenamtlicher Richter	<u>10,0 TEUR</u>	<u>10,0 TEUR</u>
<b>zusammen</b>	<b>515,0 TEUR</b>	<b>515,0 TEUR</b>

Zu Titel 527.61

Veranschlagt für Reisekosten für Ausbildungs-, Fortbildungs- und Schulungslehrgänge.

0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2026	2027	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
<b>MG 90 (neu)</b>		<b>Informationstechnik -ressortintern-</b> Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Hauptgruppen 5 und 8 des Einzelplanes 09.				
511.90 (neu)	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände  1.797,3 TEUR übertragen von 511.04. 41,5 TEUR übertragen von 511.22.	1.214,9	1.138,3	1.838,8	970,4
514.90 (neu)	051	Geschäftsbedarf  Übertragen von 514.04.	450,0	450,8	640,9	336,6
518.90 (neu)	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte  Übertragen von 518.02.	125,0	125,0		121,9
525.90 (neu)	051	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung  Übertragen von 525.06.	119,2	37,5	77,9	3,6
527.90 (neu)	051	Reisekosten für Ausbildung, Fortbildung und Umschulung IT  Übertragen von 527.04.	59,0	27,8	112,8	13,9
533.90 (neu)	051	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderer Auftragsformen sowie für die Internetveröffentlichung von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften - LARIS  9.899,9 TEUR übertragen von 533.01. 63,0 TEUR übertragen von 533.02.	25.830,6	24.788,1	9.962,9	12.875,9
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(6.552)</b>	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(1.638)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(1.638)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(1.638)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030 FF	(1.638)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

Zu Maßnahmegruppe 90Zu Titel 511.90

Veranschlagt für den gesamten Einzelplan 09 sind Kosten der Hard- und Software-Wartung einschließlich notwendiger Unterhaltungs- und Reparaturaufwendungen, Ersatz und Ergänzungen der Hard- und Softwareausstattungen sowie Entgelte für Bandbreitenerhöhungen, VPN, Mobilfunk, Lizenzen und Zertifikate.

Weniger wegen Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 514.90

Veranschlagt für den gesamten Einzelplan 09 sind IT-Verbrauchsmittel, insbesondere Toner, Fotoleitereinheiten, Datensicherungsmedien.

Weniger wegen geringer Bedarfe.

Zu Titel 518.90

Veranschlagt sind sämtliche Kosten für die Anmietung von IT-Geräten.

Mehr wegen Anpassung an die Ausgabenentwicklung (z. B. VK Anlagen).

Zu Titel 525.90

Veranschlagt für den gesamten Einzelplan 09 für IT-Einführungs- und IT-Fortbildungsschulungen.

Mehr wegen Einführung der eAkte.

Zu Titel 527.90

Veranschlagt für den gesamten Einzelplan 09 sind Reisekosten zu IT-Aus-, Fortbildungs- und Schulungslehrgängen.

Weniger wegen Anpassung an die Ausgabenentwicklung (z. B. Online-Schulungen).

Zu Titel 533.90

Veranschlagt für den gesamten Einzelplan 09 sind die Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen insbesondere zu Fachanwendungen einschl. eAkte, Rechtsinformationssystemen, Portalen, Betrieb der Fachanwendungen einschl. Vollzug (neu) im Data Center Justiz, LAN-Services / Firewall einschl. Vollzug (neu).

Mehr wegen der Erneuerung der IT-Infrastruktur sowie der Einführung der eAkte.

0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
812.90 (neu)	051	Ausstattung mit Verfahren und Geräten der Informationstechnik  3.285,5 TEUR übertragen von 812.16. 796,7 TEUR übertragen von 812.18.  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029 Davon fällig Haushaltsjahr 2030 Davon fällig Haushaltsjahr 2031	7.128,3	1.167,2	4.082,2	4.523,9 R 160,7
		<b>Summe Maßnahmegruppe 90</b>	34.927,0	27.734,7	16.715,5	18.846,2
<b>MG 98 (neu)</b>		<b>Maßnahmen des Modernisierungsfonds</b>				
422.98 (neu)	011	Bezüge und Nebenleistungen für Beamtinnen und Beamte (GPO-Stellen)	—	—		
428.98 (neu)	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (GPO-Stellen)	—	—		
453.98 (neu)	011	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütung	—	—		
511.98 (neu)	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	—	—		
525.98 (neu)	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten	—	—		
527.98 (neu)	011	Reisekostenvergütung	—	—		
533.98 (neu)	011	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen, Leistungsentgelte	—	—		
		<b>Summe Maßnahmegruppe 98</b>	—	—	—	
		<b>Gesamtausgaben</b>	61.113,3	54.579,4	39.562,4	47.426,5
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	54,5 %	-10,7 %		

Zu Titel 812.90

Veranschlagt sind Ausgaben für die Beschaffung von justizspezifischer Standardsoftware und -hardware sowie sonstige Beschaffungen.

Mehr wegen P3000 VI.

Zu Maßnahmegruppe 98

Die Titel der Maßnahmegruppe wurden vorsorglich zur Finanzierung von Maßnahmen des Modernisierungsfonds auf Grundlage von Modernisierungs- und Optimierungskonzepten (MOK) ausgebracht. Die Mittel werden umgesetzt von Kapitel 1108 Titel 461.03.

0901 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2026	2027	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Abschluss Kapitel 0901</b>				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	149,1	146,7	136,1	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	11.062,9	11.190,1	9.172,0	
		<b>Gesamteinnahmen</b>	11.212,0	11.336,8	9.308,1	
411-462		Personalausgaben	12.382,5	12.758,1	11.138,3	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	29.822,3	28.601,8	14.542,4	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.559,7	17.815,9	15.738,6	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.148,3	1.184,2	4.082,2	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	-5.799,5	-5.780,6	-5.939,1	
		<b>Gesamtausgaben</b>	61.113,3	54.579,4	39.562,4	
		<b>Überschuss ( ) / Zuschuss (-)</b>	-49.901,3	-43.242,6	-30.254,3	



## 0902 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
<b>Einnahmen</b>						
111.01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte	68.000,0	68.120,0	71.100,0	62.035,2
112.01	051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	14.500,0	14.500,0	14.500,0	13.586,7
112.02	051	Gebühren und Auslagen der Gerichtsvollzieher	5.460,0	5.460,0	5.700,0	4.919,5
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 459.02.				
112.03	051	Einnahmen aus Vermögensabschöpfung	2.000,0	2.000,0	2.000,0	1.886,3
119.07	051	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik			—	—
		Weggefallen.				
119.19 (neu)	051	Regresse an Mündel, Pfleglinge und Betreute	500,0	500,0	900,0	482,9
		Übertragen von 119.98.				
119.55 (neu)	051	Vermischte Einnahmen	260,0	260,0	350,0	76,0
		Übertragen von 119.99.				
119.98	051	Regresse an Mündel, Pfleglinge und Betreute			—	—
		Übertragen nach 119.19.				
119.99	051	Vermischte Einnahmen			—	—
		Übertragen nach 119.55.				
124.01	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1,5	1,5	1,5	1,0
129.99	061	Geltendmachung der Vorsteuer beim Finanzamt			—	—
		Weggefallen.				
132.01	051	Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	—	—	—	—
132.02	051	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	1,0	1,0	1,0	0,5
271.01	051	Erstattungen von der EU für Gemeinsame Ermittlungsgruppen	—	—	—	—
<b>Gesamteinnahmen</b>			90.722,5	90.842,5	94.552,5	82.988,1
<b>Prozentuale Veränderung</b>			-4,1 %	0,1 %		

Zu Kapitel 0902

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppe:

Ausgaben  
95 Nachwuchs

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind Gebühren und Auslagen aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen, Satzungen usw. für Leistungen der Verwaltung und der Gerichte festgelegt sind (soweit nicht unter 112.01) sowie die Einnahmen von Rückzahlungen aus der Gewährung von Prozesskostenhilfe.

Weniger wegen der Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

Zu Titel 112.01

Veranschlagt sind Geldstrafen für gerichtliche oder sonst erkannte Strafen, Ordnungsstraftaten, Disziplinarstrafen, Sühnegelder und Geldbußen einschließlich der damit zusammenhängenden Prozesskosten.

Zu Titel 112.02

Veranschlagt sind Gerichtsvollziehergebühren und Gerichtsvollzieherauslagen gemäß Gesetz über die Kosten der Gerichtsvollzieher (Gerichtsvollzieherkostengesetz) vom 19. April 2001 (BGBl. I S. 623), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 5. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4607).

Zu Titel 112.03

Abschöpfung von Taterlangtem durch Einziehungsentscheidungen.

Zu Titel 119.19

Veranschlagt für Regresse gegen Pfleglinge und Betreute nach § 1881 des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2021 (BGBl. I S. 882, Buch 4 Abschnitt 3 (§§ 1773–1888) neu gef. mWv 1.1.2023).

Weniger wegen der Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

Zu Titel 119.55

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus Schadenersatzleistungen und sonstige Verwaltungseinnahmen, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können; u.a. Erstattung privater Kopien, Unkostenbeiträge für die Übersendung von Rechtsanwaltslisten.

Weniger wegen der Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

Zu Titel 124.01

Veranschlagt sind die Einnahmen aus den Parkgebühren für die Tiefgarage des Amtsgerichts Rostock.

Zu Titel 132.01

Veranschlagt für Erlöse aus der Veräußerung von auszusondernden Kraftfahrzeugen.

Zu Titel 132.02

Veranschlagt für Erlöse aus dem Verkauf noch funktionstüchtiger, für den Dienstgebrauch aber nicht mehr geeigneter Gegenstände (z.B. Bücher und Büromöbel).

Zu Titel 271.01

Die EU kann zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität für die Aktivitäten von Gemeinsamen Ermittlungsgruppen (GEG) eine Gemeinschaftsfinanzierung für die besonderen Kosten einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gewähren.

## 0902 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2026	2027	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Ausgaben</b>				
412.01	051	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	400,0	400,0	300,0	423,9
422.01	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	90.251,9	92.482,2	81.319,0	86.312,8
422.03	051	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst  Übertragen nach 422.95 MG 95.			—	—
427.01	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	21,7	22,7	—	18,7
428.01	051	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	30.896,5	31.887,8	29.765,0	36.946,9
428.03	051	Entgelte für planmäßig Auszubildende in Arbeitnehmerberufen  Übertragen nach 428.95 MG 95.			—	—
428.06	051	Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtreferendare  Übertragen nach 428.95 MG 95.			—	—
443.03	051	Schutzimpfungen	5,0	5,0	3,0	3,1
459.02	051	Vergütungen an Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst  Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 112.02 geleistet werden.	5.200,0	5.200,0	5.440,0	4.718,8
511.01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	4.104,2	4.104,2	4.104,2	3.583,3
511.07	051	Ausgaben für Telekommunikation	18,6	18,6	107,0	11,6

Zu Titel 412.01

Veranschlagt sind die Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nach dem Justizvergütungs- und –entschädigungsgesetz (JVEG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 07. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109).

Zu Titel 427.01

Veranschlagt für Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte, insbesondere für Justizassistenzen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Zu Titel 443.03

Veranschlagt sind Impfungen aufgrund einer vom Betriebsarzt erstellten Gefährdungsbeurteilung entsprechend der Biostoffverordnung.

Zu Titel 459.02

Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen und Auslagen der Gerichtsvollzieher gemäß der Verordnung über die Aufwandsentschädigung für Bürokosten der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher 2013 (Gerichtsvollzieherbürokostenverordnung - GVBkVO M-V) vom 18. März (GVOBl. M-V S. 261), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Oktober 2023 (GVOBl. M-V S. 848) sowie der Landesverordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst in Mecklenburg-Vorpommern (Vollstreckungsvergütungslandesverordnung - VollstrVergLVO M-V) vom 20. Dezember 2022 (GVOBl. M-V 2022, 645).

Zu Titel 511.01

		2026	2027	2025
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Geschäftsbedarf	580,2	580,2	580,2
2.	Bücher und Zeitschriften	652,0	652,0	652,0
3.	Leistungsentgelte für Post	2.572,0	2.572,0	2.572,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen	240,0	240,0	240,0
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	60,0	60,0	60,0
	<b>zusammen</b>	<b>4.104,2</b>	<b>4.104,2</b>	<b>4.104,2</b>

Zu Titel 511.07

		2026	2027	2025
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	laufende Aufwendungen für Fernmeldeanlagen	13,6	13,6	102,0
2.	Aufwendungen für die Nutzung des Internets	4,0	4,0	4,0
3.	Sonstiges	1,0	1,0	1,0
	<b>zusammen</b>	<b>18,6</b>	<b>18,6</b>	<b>107,0</b>

Weniger wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

## 0902 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
514.01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	120,0	120,0	99,0	112,7
514.07	051	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	71,0	71,0	54,9	53,3
517.01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	60,0	60,0	70,0	29,0
518.01	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—
518.02	051	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	9,0	9,0	5,0	14,1
518.04	051	Mieten für Fahrzeuge	110,0	110,0	85,0	104,8
526.05	051	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	30,0	30,0	30,0	22,7

Zu Titel 514.01

		2026	2027	2025
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Treib- und Schmierstoffe	66,0	66,0	59,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	37,0	37,0	30,0
3.	Sonstiges	17,0	17,0	10,0
	<b>zusammen</b>	<b>120,0</b>	<b>120,0</b>	<b>99,0</b>

Mehr wegen gestiegener Ausgaben, insbesondere Preissteigerungen für Benzin / Diesel oder Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten aufgrund der angespannten Weltmarktlage.

Zu Titel 514.07

		2026	2027	2025
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Verbrauchsmittel	12,42	12,42	8,0
2.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände	13,35	13,35	8,6
3.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidungszuschüsse, Kleidergeld	41,50	41,50	35,9
4.	Sonstiges	3,73	3,73	2,4
	<b>zusammen</b>	<b>71,00</b>	<b>71,00</b>	<b>54,9</b>

Mehr wegen gestiegener Ausgaben, insbesondere für das an Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister zu zahlende Kleidergeld für die Dienst- und Schutzkleidung.

Zu Titel 517.01

Veranschlagt sind Ausgaben für nicht an die Staatliche Bau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern übergebenen Leistungen.

Zu Titel 518.01

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht für Ausgaben für die Anmietung geeigneter großer Räume, um insbesondere die Durchführung von Großverfahren in Gerichts- und Strafprozessen absichern zu können.

Zu Titel 518.02

Veranschlagt sind Leasingraten für Maschinen und Geräte, z.B. für Kopier- und Videotechnik.

Zu Titel 518.04

Veranschlagt sind Leasingraten für Dienstfahrzeuge bei dem Oberlandesgericht, den Landgerichten, der Generalstaatsanwaltschaft und den Staatsanwaltschaften sowie für sonstige Kosten für die tageweise Anmietung eines Transportfahrzeuges für Möbel- und Gerätetransporte.

Zu Titel 526.05

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere für amtsärztliche Untersuchungen im Rahmen von Neueinstellungen, der Verleihung der Eigenschaft einer Beamtin/ eines Beamten auf Lebenszeit, der Feststellung einer Dienstunfähigkeit oder begrenzten Dienstfähigkeit gemäß § 44 LBG, entsprechende Gutachten sowie augenärztlicher Untersuchungen vor dem Hintergrund einer Verordnung von Bildschirmarbeitsplatzbrillen.

## 0902 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
526.11	051	Gebühren und Auslagen der Prozesskostenhilfe Deckungsfähig mit 632.01 und 681.01.	6.500,0	6.500,0	6.969,0	5.504,4
526.12	051	Gebühren und Auslagen der Verteidiger Deckungsfähig mit 632.01 und 681.01.	5.600,0	5.600,0	5.124,0	5.112,0
526.13	051	Entschädigungen für Zeugen Deckungsfähig mit 632.01 und 681.01.	2.000,0	2.000,0	1.764,0	1.933,7
526.14	051	Entschädigungen für Sachverständige Deckungsfähig mit 632.01 und 681.01.	23.500,0	23.500,0	23.610,0	20.736,8
526.15	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen Deckungsfähig mit 632.01, 681.01 und 681.02.	5.200,0	5.200,0	4.700,0	5.014,4
526.16	051	Kosten der Rechtsberatungshilfe Deckungsfähig mit 632.01 und 681.01.	570,0	570,0	1.000,0	423,8
526.18	051	Aufwandspauschale und Aufwendungsersatz für ehrenamtliche Betreuer, Vormünder und Pfleger Deckungsfähig mit 632.01 und 681.01.	3.500,0	3.500,0	3.200,0	3.322,9
526.19	051	Aufwendungsersatz und Vergütung für Berufs- vormünder, -pfleger und -betreuer sowie Ver- fahrenspfleger Deckungsfähig mit 632.01 und 681.01.	41.500,0	41.500,0	37.320,0	39.689,6

Zu Titel 526.11

Veranschlagt sind Kosten der Prozesskostenhilfe nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3202; 2006 I S. 431; 2007 I S. 1781), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 328).

Weniger wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 526.12

Veranschlagt sind Vergütungen der in Strafverfahren gerichtlich zum Verteidiger bestellten oder in Strafverfahren oder gerichtlichen Bußgeldverfahren beigeordneten Rechtsanwälte nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz vom 15. März 2022 (BGBl. I S. 610), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 7. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109).

Mehr wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 526.13

Veranschlagt sind die Entschädigungen nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 7. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109).

Mehr wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 526.14

Veranschlagt ist die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern nach Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 7. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109).

Weniger wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 526.15

Veranschlagt sind u.a. Auslagen in Insolvenzverfahren (IK-Verfahren und Vergütung der Treuhänder) gemäß Insolvenzrechtlicher Vergütungsverordnung vom 19. August 1998 (BGBl. I S. 2205), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3328) und sonstige Auslagen in Rechtssachen sowie die Ausgaben zur Psychosozialen Prozessbegleitung von Kindern und Jugendlichen, die Opfer schwerer Gewalttaten geworden sind.

Mehr wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 526.16

Veranschlagt sind Kosten aufgrund des Beratungshilfegesetzes vom 18. Juni 1980 (BGBl. I S. 689), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 237) in Verbindung mit dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz vom 15. März 2022 (BGBl. I S. 610), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2817, ber. 2023 I Nr. 63).

Weniger wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 526.18

Veranschlagt sind Auslagen für den Ersatz von Aufwendungen und Aufwandspauschalen für ehrenamtliche Betreuer, Vormünder und Pfleger nach §§ 1875 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 S. 738), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109) in Verbindung mit dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 7. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109).

Mehr wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 526.19

Veranschlagt sind Auslagen für Aufwendungsersatz und Vergütung für Berufsvormünder, -pfleger und -betreuer sowie Verfahrenspfleger nach §§ 1875 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 S. 738), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109) in Verbindung mit dem Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz vom 4. Mai 2021 (BGBl. I S. 882, 925), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109). Weiterhin ist die Vergütung der Verfahrensbeistände nach §§ 158, 158c des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2587), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109) veranschlagt.

Zuwendungen an Betreuungsvereine sind im Einzelplan 10 veranschlagt.

Mehr wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

## 0902 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2026	2027	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
527.01	051	Reisekostenvergütungen	90,0	90,0	100,0	83,2
527.03	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	—	—	—	8,1
529.01	051	Zur Verfügung des Präsidenten des Oberlandesgerichts	0,5	0,5	0,5	0,4
532.50 (neu)	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt Übertragen von 532.99.		120,0		0,1
532.99	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt Übertragen nach 532.50.			—	—
533.01	051	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen für den Täter-Opfer-Ausgleich	30,0	30,0	50,0	18,8
535.10	051	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen	—	—	—	1,5
535.11	051	Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass	—	—	—	0,9
536.01	051	Umzüge von Dienststellen	10,0	10,0	10,0	13,5
537.01	051	Beförderung und Vorführung von Gefangenen einschließlich Reisekosten des Begleitpersonals	0,5	0,5	0,5	0,5
546.55 (neu)	051	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragen von 546.99.	17,0	17,0	17,0	6,0
546.99	051	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragen nach 546.55.			—	—
632.01	051	Kostenerstattungen in Staatsschutzstrafsachen Deckungsfähig mit 526.11, 526.12, 526.13, 526.14, 526.15, 526.16, 526.18 und 526.19.	—	—	—	24,8
681.01	051	Entschädigungen an Beschuldigte und Nebenbeteiligte in Strafsachen Deckungsfähig mit 526.11, 526.12, 526.13, 526.14, 526.15, 526.16, 526.18 und 526.19. Einseitig deckungsfähig zugunsten 0901 681.01, 0901 681.06 und 0903 681.01.	1.300,0	1.300,0	1.300,0	856,6

Zu Titel 527.01

		2026	2027	2025
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Reisen: in Verwaltungsangelegenheiten, der Staatsanwälte zu auswärtigen Sitzungen, der Bezirksrevisoren zu Geschäftsprüfungen, der Gerichtsvollzieher, zur Wahrnehmung von Gerichtstagen und zur Prüfung von Notargeschäften, Dienstantrittsreisen	80,0	80,0	85,0
2.	Reisen Personalrat	10,0	10,0	15,0
	<b>zusammen</b>	<b>90,0</b>	<b>90,0</b>	<b>100,0</b>

Veranschlagt u.a. für 4 anerkannte privateigene Fahrzeuge der Gerichtsvollzieherprüfungsbeamten bei den Landgerichten Schwerin und Neubrandenburg.

Weniger wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 532.50

Ausgaben u.a. im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 01. Januar 2027.

Zu Titel 533.01

Veranschlagt für den Täter-Opfer-Ausgleich im allgemeinen Strafrecht.

Zu Titel 535.10

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen. Voraussetzung für die Bewirtung während einer Besprechung ist die Teilnahme von Mitarbeitern, deren Dienstort nicht der Besprechungsort ist oder eine Besprechungsdauer, die eine Bewirtung angebracht erscheinen lässt.

Zu Titel 535.11

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass.

Zu Titel 536.01

Veranschlagt für hausinterne Umzüge bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften außerhalb der Zuständigkeit der Staatlichen Bau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 546.55

Veranschlagt sind Vermischte Verwaltungsausgaben (z. B. Unfall- und sonstige Renten und Entschädigungen an Dritte aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, Nachrufe, Kranzspenden).

Zu Titel 632.01

Mit der Freien und Hansestadt Hamburg ist ein Staatsvertrag zur Errichtung eines gemeinsamen Staatsschutzsenats abgeschlossen worden (GVOBl. M-V 2012, 250). Die Kostenbeteiligung erfolgt nach dem Verursacherprinzip. Ob und in welcher Höhe für Mecklenburg-Vorpommern Kosten anfallen, ist nicht einschätzbar.

Zu Titel 681.01

Veranschlagt sind:

- Entschädigungen für unschuldig erlittene Straf- und Untersuchungshaft sowie für unberechtigte Maßnahmen der Sicherung und Besserung nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) vom 8. März 1971 (BGBl. I S. 157), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. September 2020 (BGBl. I S. 2049),
- Entschädigungen für eingezogene Sachen und Rechte (§§ 74, 74 a-f StGB, § 430 Abs. 3 StPO, § 68a StVollstrO in der jeweils geltenden Fassung),
- außergerichtliche Kosten aufgrund gerichtlicher Entscheidungen an Verfahrensbeteiligte namentlich in folgenden Fällen: an freigesprochene oder außer Verfolgung gesetzte Angeklagte (§§ 467 bis 468, 470, 472b und 473 StPO) und in gerichtlichen Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 234) in Verbindung mit dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz vom 15. März 2022 (BGBl. I S. 610), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 7. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109).

## 0902 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
681.02	051	Geldbelohnungen für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener  Deckungsfähig mit 526.15. Belohnungen dürfen auch ohne Mittel ausgesetzt werden.	—	—	—	—
811.01	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	60,0	60,0	—	— R 49,8
812.01	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen  64,5 TEUR übertragen von 812.05.	405,0	430,0	379,5	330,9
812.05	051	Sicherheitsinvestitionen für die Gerichte und Staatsanwaltschaften  Übertragen nach 812.01.	—	—	—	—
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds  Übertragen von 981.99.	7.286,5	7.544,6	4.148,9	6.179,5
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds  Übertragen nach 981.55.	—	—	—	—
<b>MG 95 (neu)</b>		<b>Nachwuchs</b>				
422.95 (neu)	051	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst  Übertragen von 422.03.	6.348,1	6.507,2	4.678,9	6.343,9
428.95 (neu)	051	Entgelte für Auszubildende in Arbeitnehmerberufen und Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendarinnen und Rechtreferendare  1.522,4 TEUR übertragen von 428.03. 379,0 TEUR übertragen von 428.06.	2.258,8	2.371,8	1.901,4	1.776,5
		<b>Summe Maßnahmegruppe 95</b>	8.606,9	8.879,0	6.580,3	8.120,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	237.474,3	241.372,1	217.655,8	229.738,5
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	9,1 %	1,6 %		

Zu Titel 811.01

Neubeschaffung (N)/ Ersatzbeschaffung (E)			2026		2027		2025
Bezeichnung der Dienstfahrzeuge (ggf. Dienststelle)		N/E	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR
1.	Ersatzbeschaffung für Transporter für Personentransport (Landgericht Schwerin)	E	1	60,0	0	0,0	0,0
2	Ersatzbeschaffung für Transporter für Personentransport (Landgericht Neubrandenburg)	E	0	0,0	1	60,0	0,0
<b>zusammen</b>			<b>1</b>	<b>60,0</b>	<b>1</b>	<b>60,0</b>	<b>0,0</b>

Zu Titel 812.01

		2026	2027	2025
Veranschlagt sind:		<b>TEUR</b>		
1.	Ersatzbeschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	230,0	235,0	217,0
2.	Ergänzungsbeschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	105,0	98,0
3.	Sicherheitsinvestitionen für die Gerichte und Staatsan- waltschaften	75,0	90,0	64,5
<b>zusammen</b>		<b>405,0</b>	<b>430,0</b>	<b>379,5</b>

Veranschlagt für die Beschaffungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften, insbesondere für Büroausstattung, Frankier- und Kuvertiermaschinen. Darüber hinaus sind veranschlagt Sicherheitsinvestitionen für die Gerichte und Staatsanwaltschaften, insbesondere für die zentrale Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für Justizwachtmeister/-innen (einschl. Fachgerichtsbarkeit) und Gerichtsvollzieher/-innen sowie die sukzessive Ausstattung der Justizzentren mit Gepäckscannern.

Zu Titel 981.55

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.55).

## 0902 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Abschluss Kapitel 0902</b>				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	90.722,5	90.842,5	94.552,5	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
		<b>Gesamteinnahmen</b>	90.722,5	90.842,5	94.552,5	
411-462		Personalausgaben	135.382,0	138.876,7	123.407,3	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	93.040,8	93.160,8	88.420,1	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.300,0	1.300,0	1.300,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	465,0	490,0	379,5	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	7.286,5	7.544,6	4.148,9	
		<b>Gesamtausgaben</b>	237.474,3	241.372,1	217.655,8	
		<b>Überschuss ( ) / Zuschuss (-)</b>	-146.751,8	-150.529,6	-123.103,3	



## 0903 Justizvollzugseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Einnahmen</b>				
111.02	056	Haftkostenbeiträge der Gefangenen	114,4	114,4	114,4	83,4
119.03	056	Ablieferungen aus Nebentätigkeiten	—	—	—	—
119.07	056	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik Weggefallen.			—	—
119.12	056	Einnahmen aufgrund der Beteiligung der Gefangenen an den Kosten Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.01.	30,7	30,7	19,6	30,7
119.55 (neu)	056	Vermischte Einnahmen Übertragen von 119.99.	1,5	1,5	1,5	42,1
119.99	056	Vermischte Einnahmen Übertragen nach 119.55.			—	—
124.01	056	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	13,3	13,5	23,5	13,8
125.02	056	Entgelte für Erzeugnisse und Leistungen der Eigenbetriebe Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 514.08.	105,2	160,2	117,0	102,9
125.03	056	Einnahmen aus der Gewährung von Personalverpflegung	57,8	73,8	52,8	47,9

Zu Kapitel 0903

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppe:

Ausgaben  
95 Nachwuchs

Zu Titel 111.02

Veranschlagt für Haftkostenbeiträge von Gefangenen, die sich in einem freien Beschäftigungsverhältnis oder in Selbstbeschäftigung befinden oder über andere regelmäßige Einkünfte verfügen (§ 61 Absatz 1 des Strafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (StVollzG M-V) vom 7. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 322), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. November 2020 (GVOBl. M-V S. 1254, 1283)).

Zu Titel 119.12

Veranschlagt sind die Einnahmen aufgrund der Beteiligung der Gefangenen an den Kosten, z.B. für Strom, Wasser, medizinische Hilfsmittel, des Justizvollzuges.

Mehr wegen der Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

Zu Titel 119.55

Veranschlagt sind sonstige Verwaltungseinnahmen, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können, u.a. aus der Veräußerung von Bauabfällen, Erstattung privater Kopien, Rückzahlungen überzahlter Beträge.

Zu Titel 124.01

		2026	2027	2025
Veranschlagt sind:		TEUR		
1.	aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen und dergleichen an			
	a) Dritte			9,4
	b) Bedienstete	1,9	2,1	3,2
2.	aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Anlagen und Geräten an Dritte	11,4	11,4	10,9
<b>zusammen</b>		<b>13,3</b>	<b>13,5</b>	<b>23,5</b>

Veranschlagt sind Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen und dergleichen an Dritte und Bedienstete sowie aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Anlagen und Geräten an Dritte.

Weniger wegen der Anpassung an die Einnahmeentwicklung, ab 2027 inkl. 7 % Umsatzsteuer bei Vermietung an Bedienstete.

Zu Titel 125.02

Veranschlagt sind die Erlöse für die Erzeugnisse und Leistungen der Eigenbetriebe der Justizvollzugsanstalten (z.B. Tischlereien, Schlossereien).

Weniger wegen der Anpassung an die Einnahmeentwicklung, ab 2027 inkl. 19% Umsatzsteuer.

Zu Titel 125.03

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Gewährung von Personalverpflegung für Bedienstete gemäß § 2 der Sozialversicherungsentgeltverordnung vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3385), zuletzt geändert durch Art. 1 13. VO zur Änd. der SozialversicherungsentgeltVO vom 03.12.2024 (BGBl. I 2024 S. 394).

Mehr wegen der Anpassung an die Einnahmeentwicklung, ab 2027 inkl. 19 % Umsatzsteuer.

## 0903 Justizvollzugseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2026	2027	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
125.04	056	Einnahmen aus Verträgen mit privaten Unternehmen und sonstigen Auftraggebern	56,1	66,8	125,0	56,1
125.05	056	Einnahmen für Erzeugnisse und Leistungen aus Wirtschaftsbetrieben und Tierhaltung	2,0	2,4	2,0	1,2
132.01	056	Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	10,0	10,0	—	9,4
132.02	056	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	—	—	—	0,4
231.01	056	Erstattung von Vollzugskosten durch den Bund	66,0	66,0	62,1	66,0
232.01	056	Erstattung von Vollzugskosten durch andere Länder	577,7	577,7	656,0	568,4
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 632.02.				
272.01 (neu)	056	Zuschüsse der EU im Rahmen des ESF+ für die Qualifizierung von Strafgefangenen und Proband/-innen der Bewährungshilfe	—	—		
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.07.				
282.01	056	Zuwendungen für die Durchführung von Projekten im Rahmen von Gefangenenpflege und vollzuglichen Behandlungsmaßnahmen	—	—	—	39,6
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.03.				
		<b>Gesamteinnahmen</b>	1.034,7	1.117,0	1.173,9	1.061,9
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	-11,9 %	8,0 %		
		<b>Ausgaben</b>				
412.01	056	Entschädigungen der ehrenamtlichen Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfer	1,7	1,7	1,7	0,1
422.01	056	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	32.636,7	33.355,4	30.968,7	32.015,1
422.03	056	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst			—	—
		Übertragen nach 422.95 MG 95.				
427.02	056	Honorar für die psychologische und medizinische Fachaufsicht einschließlich Auslagen	5,0	5,0	10,0	—
428.01	056	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.830,0	5.028,9	4.496,9	4.407,1
443.03	056	Schutzimpfungen	10,4	10,4	7,9	6,9

Zu Titel 125.04

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Verträgen mit privaten Unternehmen und sonstigen Auftraggebern, insbesondere für geleistete Auftragsarbeiten im geschlossenen und offenen Vollzug.

Weniger wegen der Anpassung an die Einnahmeentwicklung, ab 2027 inkl. 19 % Umsatzsteuer.

Zu Titel 125.05

Veranschlagt sind die Einnahmen für Verbrauchsmittel der Wirtschaftsbetriebe, u.a. Näherei, Gärtnerei, Baukommando, Klempnerei, E-Werkstatt, Küche, Kammer, Wäscherei) und für Tierhaltung.

Ab 2027 inkl. 19 % Umsatzsteuer.

Zu Titel 231.01

Veranschlagt sind die Einnahmen für die allgemeine Erstattung von Vollzugskosten durch den Generalbundesanwalt gemäß der Vereinbarung des Bundes und der Länder über den Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen vom 31. Januar/1. März 1977 (GMBI. S. 257, geändert durch Vereinbarung vom 10. Januar 1989 und vom 12. Juli 1994 unter Beitritt der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zum 3. Oktober 1990, in Kraft zum 1. Mai 1994 (AV Nr. 10/1994 vom 2. August 1994).

Mehr wegen erwarteter Erhöhung des Tageshaftkostensatzes.

Zu Titel 232.01

Veranschlagt für die Unterbringung von Sicherungsverwahrten aus anderen Bundesländern im Rahmen einer behandlungsorientierten Vollzugsgemeinschaft sowie allgemeine Erstattung von Vollzugskosten durch andere Bundesländer.

Weniger wegen der Verringerung der Anzahl der Untergebrachten aus anderen Bundesländern.

Zu Titel 412.01

Veranschlagt sind die Entschädigungen der ehrenamtlichen Vollzugshelferinnen und Vollzugshelfer im Rahmen der freiwilligen Straffälligenhilfe.

Zu Titel 427.02

Veranschlagt für Beratertätigkeit in medizinischen und psychologischen Fragen für den Bereich des Justizvollzuges, soweit das aufsichtführende Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz nicht über notwendige Expertise u.a. im Bereich der Gesundheitsfürsorge, verfügt.

Weniger da die Unterstützung durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V weiter ausgebaut werden soll und externe Expertise nur noch im geringen Umfang notwendig ist.

Zu Titel 443.03

Veranschlagt sind Impfungen aufgrund einer vom Betriebsarzt erstellten Gefährdungsbeurteilung entsprechend der Biostoffverordnung.

Mehr wegen erforderlicher Impfungen entsprechend dem Impfstatus der Beschäftigten und gestiegener Kosten.

## 0903 Justizvollzugseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
511.01	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)  Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.12 geleistet werden.	550,0	550,0	550,0	513,0
511.02	056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände im Sicherheitsbereich	480,6	480,6	480,6	526,2
511.03	056	Gefangenenbücherei	9,1	9,1	9,1	8,1
511.07	056	Ausgaben für Telekommunikation	12,4	12,4	12,4	12,7
514.01	056	Haltung von Dienstfahrzeugen	199,0	199,0	222,2	193,1

Zu Titel 511.01

		2026	2027	2025
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Geschäftsbedarf	42,0	42,0	42,0
2.	Bücher und Zeitschriften	15,0	15,0	15,0
3.	Leistungsentgelte für Post	23,0	23,0	29,9
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	280,0	280,0	266,1
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	190,0	190,0	197,0
	<b>zusammen</b>	<b>550,0</b>	<b>550,0</b>	<b>550,0</b>

Zu Titel 511.02

Veranschlagt sind:	<u>2026</u>	<u>2027</u>
Ersatz-/Ergänzungsbeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Unterhaltung (Wartungsverträge, Pflege von Sicherungsanlagen), Reparaturen und sonstige Kosten von Sicherungsanlagen	115,5 TEUR	115,5 TEUR
	265,6 TEUR	265,6 TEUR
	99,5 TEUR	99,5 TEUR
<b>zusammen</b>	<b>480,6 TEUR</b>	<b>480,6 TEUR</b>

Zu Titel 511.07

		2026	2027	2025
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Telefonausgaben	3,6	3,6	5,6
2.	Aufwendungen für die Nutzung des Internets	6,8	6,8	6,0
3.	Sonstiges	2,0	2,0	0,8
	<b>zusammen</b>	<b>12,4</b>	<b>12,4</b>	<b>12,4</b>

Zu Titel 514.01

		2026	2027	2025
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Antriebsmittel und Schmierstoffe	104,3	104,3	127,7
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	83,3	83,3	80,0
3.	Sonstiges	11,4	11,4	14,5
	<b>zusammen</b>	<b>199,0</b>	<b>199,0</b>	<b>222,2</b>

## 0903 Justizvollzugseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
514.02	056	Medizinisches Verbrauchsmaterial	739,5	739,5	542,0	825,7
514.03	056	Verbrauchsmittel Grundversorgung, Freizeit-, religiöse und sonstige vollzugliche Maßnahmen	120,0	120,0	138,9	118,9
514.04	056	Verbrauchsmittel für Wirtschaftsbetriebe	150,0	150,0	150,0	137,9
514.05	056	Gefangenenbekleidung	155,0	155,0	155,0	146,0
514.06	056	Dienst- und Schutzkleidung und persönliche Ausrüstungsgegenstände	168,2	168,2	139,7	157,2
514.08	056	Verbrauchsmittel der Eigenbetriebe	216,1	216,1	216,1	213,5
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125.02 geleistet werden.				

Zu Titel 514.02

Veranschlagt sind die Ausgaben für medizinisches Verbrauchsmaterial.

Mehr wegen der Anpassung an die Ausgabeentwicklung und wegen besonderer Bedarfe einzelner Gefangener.

Zu Titel 514.03

Veranschlagt sind:

	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Verbrauchsmittel zur Grundversorgung,	74,1 TEUR	74,1 TEUR
Verbrauchsmittel für Freizeit-, religiöse und sonstige vollzugliche Maßnahmen, auch Arbeitstherapie, - training und Bildungsmaßnahmen	45,9 TEUR	45,9 TEUR
<b>zusammen</b>	<b>120,0 TEUR</b>	<b>120,0 TEUR</b>

Weniger wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 514.04

Veranschlagt für Ausgaben der Wirtschaftsbetriebe für Verbrauchsmittel, die der Versorgung der Justizvollzugsanstalten dienen, insbesondere für Küche und Hauswerkstatt.

Zu Titel 514.05

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Gefangenenbekleidung, einschließlich Arbeits- und Schutzkleidung.

Zu Titel 514.06

		<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2025</b>
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Verbrauchsmittel	1,0	1,0	1,0
2.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände	24,1	24,1	16,9
3.	Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidungszuschüsse, Kleidergeld	143,1	143,1	121,8
4.	Sonstiges	0	0	0
	<b>zusammen</b>	<b>168,2</b>	<b>168,2</b>	<b>139,7</b>

Mehr wegen erhöhtem Bedarf an Grundausrüstung und Erhöhung des Kleidergeldzuschusses wegen Preissteigerungen.

Zu Titel 514.08

		<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2025</b>
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Rohstoffe	150,0	150,0	162,1
2.	Hilfsstoffe, Betriebsstoffe, sonstiges Verbrauchsmaterial	66,1	66,1	54,0
	<b>zusammen</b>	<b>216,1</b>	<b>216,1</b>	<b>216,1</b>

## 0903 Justizvollzugseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
514.09	056	Verpflegung von Gefangenen und Bediensteten	1.800,0	1.800,0	2.617,5	1.767,6
517.01	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5.100,0	5.100,0	4.405,2	5.422,1
518.01	056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5,5	5,5	5,5	5,2
518.02	056	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	127,0	127,0	43,9	87,8

Zu Titel 514.09

Veranschlagt sind:	<b><u>2026</u></b>	<b><u>2027</u></b>
1. durchschnittliche Anzahl von Gefangenen (1004) mit einem Verpflegungssatz von 4,84 EUR x 365 Tage	1.773,7 TEUR	1.773,7 TEUR
2. Mittagsverpflegung für Bedienstete	26,3 TEUR	26,3 TEUR
<b>zusammen</b>	<b>1.800,0 TEUR</b>	<b>1.800,0 TEUR</b>

Weniger wegen Wegfall der externen Mittagsverpflegung und Anpassung an die aktuellen Bedarfe.

Zu Titel 517.01

	2026	2027	2025
a) verwaltungseigene Gebäude			
- Anzahl der Gebäude	55	55	52
- qm Nutzfläche nach DIN 277 (HNF + NNF)	100.582,0	100.582,0	83.528,0

	2026	2027	2025
b) gemietete oder gepachtete Gebäude			
- Anzahl der Gebäude	0	0	3
- qm Mietfläche	0	0	17.054

	2026	2027	2025
Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1. Heizung	1.604,2	1.604,2	1.438,0
2. Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	1.856,5	1.856,5	1.535,8
3. Be- und Entwässerung	484,1	484,1	470,0
4. Bewachung	123,2	123,2	122,4
5. Reinigung, Müllabfuhr	391,6	391,6	339,0
6. sonstige Bewirtschaftungskosten	640,4	640,4	500,0
<b>zusammen</b>	<b>5.100,0</b>	<b>5.100,0</b>	<b>4.405,2</b>

Besitzübergang der JVA Waldeck an das Land M-V zum 12.10.2023

Die Mehrbedarfe ergeben sich aus den allgemeinen Preissteigerungen.

Zu Titel 518.01

Veranschlagt sind Mieten und Pachten für Grundstücke und Räume mit Ausnahme von Mieten für Hochbaumaßnahmen mit besonderer Finanzierungsform, insbesondere Raummieten für die Durchführung des berufsspezifischen Trainings zur Konfliktbewältigung, Selbstverteidigung (BKS-Training) und Schießfortbildung.

Zu Titel 518.02

Veranschlagt sind Mieten und Leasingraten für Maschinen und Geräte.

Mehr wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung und Kosten für die gemieteten Geräte der Telemedizin.

## 0903 Justizvollzugseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
518.04	056	Mieten für Fahrzeuge	20,9	20,9	20,9	18,1
526.02	056	Sachverständige	59,0	59,0	48,0	56,5
526.03	056	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	1,3	1,3	1,3	0,4
526.05	056	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	26,5	26,5	20,0	24,4
527.01	056	Reisekostenvergütungen	19,9	19,9	15,3	19,9
527.03	056	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	—	—	—	3,1
532.50 (neu)	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt Übertragen von 532.99.		40,0		
532.99	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt Übertragen nach 532.50.			—	—
533.01	056	Leistungen im Rahmen der Gesundheitsfürsorge für Gefangene	1.720,0	1.720,0	1.674,7	1.720,9
533.02	056	Ausgaben für Grundversorgung im Rahmen von Freizeit-, religiösen und sonstigen vollzuglichen Maßnahmen	459,1	459,1	429,5	366,8
533.03	056	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	45,0	45,0	45,0	—

Zu Titel 518.04

Veranschlagt sind Leasingraten für Dienstfahrzeuge bei den Justizvollzugsanstalten sowie sonstige Kosten für die tageweise Anmietung eines Transportfahrzeuges für Möbel- und Gerätetransporte.

Zu Titel 526.02

Veranschlagt sind Ausgaben für Sachverständige, insbesondere Gutachter-, Dolmetscher- und Übersetzungstätigkeiten.

Mehr in 2026 wegen Übersetzung von Gesetzesänderungen zu den Vollzugsgesetzen.

Zu Titel 526.05

Veranschlagt sind Ausgaben zur Feststellung der gesundheitlichen Eignung für die Berufung in ein Beamtenverhältnis gemäß § 9 Absatz 2 Landesbeamtengesetz Mecklenburg-Vorpommern (LBG M-V) und zur Feststellung der Dienstfähigkeit gemäß § 41 Absatz 3 LBG M-V vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 154, 183).

Mehr wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 527.01

		2026	2027	2025
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Reisen in Verwaltungsangelegenheiten	19,9	19,9	14,6
2.	Reisen Personalrat (soweit nicht Titel 527.03)	0,0	0,0	0,7
	<b>zusammen</b>	<b>19,9</b>	<b>19,9</b>	<b>15,3</b>

Mehr wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 532.50

Ausgaben u.a. im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 01. Januar 2027.

Zu Titel 533.01

Veranschlagt sind:

	<u>2026</u>	<u>2027</u>
1. Allg. ärztliche Leistungen für Gefangene	167,0 TEUR	167,0 TEUR
2. Zahnärztliche Leistungen für Gefangene	402,0 TEUR	402,0 TEUR
3. Ambulante fachärztliche Leistungen für Gefangene	332,9 TEUR	332,9 TEUR
4. Physikalisch-medizinische Leistungen für Gefangene	83,7 TEUR	83,7 TEUR
5. Laboruntersuchungen für Gefangene	82,0 TEUR	82,0 TEUR
6. Externe Therapiemaßnahmen	0,0 TEUR	0,0 TEUR
7. Stationäre Behandlung von Gefangenen	385,3 TEUR	385,3 TEUR
8. Sterilgutaufbereitung	36,5 TEUR	36,5 TEUR
9. Reinigung medizinischer Wäsche	20,3 TEUR	20,3 TEUR
10. Telemedizin	210,3 TEUR	210,3 TEUR
<b>zusammen</b>	<b>1.720,0 TEUR</b>	<b>1.720,0 TEUR</b>

Mehr wegen der Anpassung an die Ausgabeentwicklung.

Zu Titel 533.02

Veranschlagt sind:

	<u>2026</u>	<u>2027</u>
1. Honorare i.Z.m. Freizeit- und Sportmaßnahmen	46,0 TEUR	46,0 TEUR
2. Honorare i.Z.m. der Behandlung von Gefangenen	149,0 TEUR	149,0 TEUR
3. Seelsorgeverträge	264,1 TEUR	264,1 TEUR
<b>zusammen</b>	<b>459,1 TEUR</b>	<b>459,1 TEUR</b>

## 0903 Justizvollzugseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
533.04	056	Ausgaben für die schulische und berufliche Qualifizierung von Gefangenen	156,5	156,5	90,2	66,3
533.05	056	Ausgaben für Wiedergutmachung und Entlassung von Gefangenen  61,1 TEUR übertragen von 0905 684.01.	110,3	110,3	110,3	4,6
533.06	056	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen, insbesondere für Suchtberatung und psychologische Leistungen	185,6	185,6	185,6	169,6
534.03	056	Drittmittelfinanzierte Projekte im Rahmen von Gefangenenpflege und vollzuglichen Behandlungsmaßnahmen  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.01 geleistet werden.	—	—	—	50,0 R 8,4
534.07 (neu)	056	Ausgaben im Rahmen des ESF+ für die Qualifizierung von Strafgefangenen und Proband/-innen der Bewährungshilfe  Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 272.01 geleistet werden.	—	—	—	—
535.01	056	Gefangenenbeförderung durch Dritte	114,6	114,6	130,0	114,6
535.02	056	Haltung von Tieren	13,0	13,0	14,2	9,9
535.10	056	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen	—	—	—	—
535.11	056	Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass	—	—	—	0,2
546.55 (neu)	056	Vermischte Verwaltungsausgaben  Übertragen von 546.99.	1,3	1,3	1,3	2,2
546.99	056	Vermischte Verwaltungsausgaben  Übertragen nach 546.55.	—	—	—	—
632.02	056	Zuweisungen an andere Bundesländer für den Vollzug von Freiheitsentziehung in deren Anstalten  Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232.01 geleistet werden.	693,3	693,3	655,6	655,6
636.01	056	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger und an die Bundesanstalt für Arbeit  Deckungsfähig mit 681.03.	476,8	476,8	462,1	401,2
681.01	056	Entlassungshilfen für Gefangene  Einseitig deckungsfähig zu Lasten 0902 681.01.	15,2	15,2	15,2	10,2

Zu Titel 533.04

Veranschlagt sind Ausgaben aufgrund von Dienstleistungsverträgen o.ä. für vorbereitende Maßnahmen wie Arbeitstraining zur (Wieder-) Erlangung der Erwerbsfähigkeit sowie für schulische und berufliche Bildungsmaßnahmen für Gefangene.

Mehr wegen erhöhtem Bedarf für Honorarausgaben und zur Einrichtung sowie zur Weiterführung von Maßnahmen.

Zu Titel 533.05

Veranschlagt sind Ausgaben aufgrund von Dienstleistungsverträgen oder anderen Auftragsformen für Maßnahmen der Wiedergutmachung (vgl. § 5 des Strafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (StVollzG M-V) vom 07. Mai 2013 (GVOBl. M-V S. 322), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. November 2020 (GVOBl. M-V S. 1254, 1283), § 8 Absatz 1 des Jugendstrafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (JStVollzG M-V) vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 427), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. November 2020 (GVOBl. M-V S. 1254, 1285)) und für die Entlassungsvorbereitung von Gefangenen und in der Sicherungsverwahrung Untergebrachten (vgl. §§ 42 StVollzG M-V, 19 JStVollzG M-V sowie § 47 des Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SVVollzG M-V) vom 07. Mai 2013 (GVOBl. M-V S. 348, 430), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. November 2020 (GVOBl. M-V S.1254, 1290)).

Zu Titel 533.06

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Vorbereitung der Eingliederung der Gefangenen nach § 9 Abs. 1 Ziffer 7, 8, 9, und 19 StVollzG M-V, insbesondere für Suchtberatung, Psychotherapie und psychologische Interventionen.

Zu Titel 535.01

Veranschlagt sind die Kosten für Transporte von Gefangenen durch Dritte, insbesondere Rettungs- und Krankentransporte einschließlich Notarzteinsätze.

Weniger wegen der Anpassung an die Ausgabeentwicklung und die Nutzung der Telemedizin.

Zu Titel 535.02

Veranschlagt sind die Kosten für die Haltung von Tieren wie Futtermittel oder Tierarztkosten.

Zu Titel 535.10

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen. Voraussetzung für die Bewirtung während einer Besprechung ist die Teilnahme von Mitarbeitern, deren Dienort nicht der Besprechungsort ist oder eine Besprechungsdauer, die eine Bewirtung angebracht erscheinen lässt.

Zu Titel 535.11

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass.

Zu Titel 546.55

Veranschlagt sind die Kosten für vermischte Verwaltungsausgaben.

Zu Titel 632.02

Veranschlagt für die Unterbringung von Sicherungsverwahrten in den Anstalten anderer Bundesländer im Rahmen einer behandlungsorientierten Vollzugsgemeinschaft sowie allgemeine Erstattung von Vollzugskosten an andere Bundesländer.

Mehr bei gleichbleibender Anzahl der Untergebrachten wegen Anstieg des Tageshaftkostensatzes.

Zu Titel 636.01

Veranschlagt sind die an die Bundesagentur für Arbeit (BA) zu zahlenden Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Gefangene und Untergebrachte nach §§ 349 Absatz 2 und 5, 352 Absatz 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) - Arbeitsförderung - (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 1997, BGBl. I S. 594), das zuletzt durch Artikel 60 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist, i.V.m. der Verordnung über die Pauschalberechnung der Beiträge zur Arbeitsförderung für Gefangene (GefBeitrV) vom 3. März 1998 (BGBl. I S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 105 des Gesetzes vom 23. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2848).

Mehr wegen höherer Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze.

Zu Titel 681.01

Veranschlagt sind Entlassungsbeihilfen für Gefangene und Untergebrachte nach der Entlassungsrichtlinie vom 21. Oktober 2016, Az.: III230a/4452-1SH, in Kraft getreten zum 15. November 2016, u.a. für Reisekosten, Kleidung.

## 0903 Justizvollzugseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
681.03	056	Arbeitsentgelte und sonstige Geldleistungen an Gefangene  Deckungsfähig mit 636.01.	3.284,1	3.432,8	1.585,1	1.474,9
684.01	056	Zuwendung an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten	0,6	0,6	0,6	0,6
811.01	056	Erwerb von Dienstfahrzeugen	150,0	150,0	142,0	603,8 R 452,0

Zu Titel 681.03

Veranschlagt sind:

	<u>2026</u>	<u>2027</u>
1. Finanzielle Anerkennung aus der Beschäftigung in Arbeitstherapie und Arbeitstraining im Regelvollzug und in der Sicherungsverwahrung nach § 55 Abs. 1 Nr. 1 StVollzG M-V neu, § 25 Abs. 1 Nr. 1 UVollzG M-V neu, § 60 Abs. 1 Nr. 1 SVVollzG M-V neu und § 57 Abs. 1 Nr. 1 JStVollzG M-V neu i.V.m. JVollzVergVO M-V neu und § 43 Abs. 1, 2 S. 1, Abs. 4 StVollzG	247,8 TEUR	259,1 TEUR
2. Ausbildungsbeihilfe gem. § 55 Abs. 1 Nr. 2 StVollzG M-V neu, § 25 Abs. 1 Nr. 2 UVollzG M-V neu, § 60 Abs. 1 Nr. 2 SVVollzG M-V neu und § 57 Abs. 1 Nr. 2 JStVollzG M-V neu i.V.m. JVollzVergVO M-V neu	987,4 TEUR	1.032,1 TEUR
3. Vergütung einschließlich Zulagen aus der Beschäftigung durch Arbeit nach § 55 Abs. 1 Nr. 3 StVollzG M-V neu, § 25 Abs. 1 Nr. 3 UVollzG M-V neu, § 60 Abs. 1 Nr. 3 SVVollzG M-V neu und § 57 Abs. 1 Nr. 3 JStVollzG M-V neu i.V.m. JVollzVergVO M-V neu, § 43 Abs. 1, 2 S. 1, Abs. 4	1.797,3 TEUR	1.878,8 TEUR
4. sonstige Geldleistung in Form von Taschengeld nach § 57 StVollzG M-V neu, § 25 Abs. 8 UVollzG M-V neu, § 62 Abs. 2 SVVollzG M-V neu, § 61 JStVollzG M-V neu und § 46 StVollzG	23,7 TEUR	24,8 TEUR
5. sonstige Geldleistung in Form von Taschengeld nach § 57 StVollzG M-V neu, § 25 Abs. 8 UVollzG M-V neu, § 62 Abs. 2 SVVollzG M-V neu, § 61 JStVollzG M-V neu und § 46 StVollzG	219,5 TEUR	229,3 TEUR
6. Verletzengeld für Gefangene und Untergebrachte nach §§ 45 Abs. 1, 47 Abs. 6 Sozialgesetzbuch (SGB) Siebtes Buch (VII) - Gesetzliche Unfallversicherung, zuletzt geändert durch Art. 12 G vom 20.07.2023 (BGBl.2023 I Nr. 191)	8,4 TEUR	8,7 TEUR
<b>zusammen</b>	<b>3.284,1 TEUR</b>	<b>3.432,8 TEUR</b>

Mehr wegen erwarteter Ausgabeentwicklung nach geplanter Änderung der Vergütungsvorschriften in den Strafvollzugsgesetzen M-V.

Zu Titel 684.01

Veranschlagt ist eine Zuwendung an die Gesellschaft zur Bestreitung der Aufwendungen für die Herausgabe der „Zeitschrift für den Strafvollzug und Straffälligenhilfe“.

Zu Titel 811.01

	Neubeschaffung (N)/ Ersatzbeschaffung (E)		2026		2027		2025
			N/E	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR
1.	Gefangenentransportwagen (JVA Bützow)	E					71,0
2.	Gefangenentransportwagen (JVA Waldeck)	E	1	75,0	1	75,0	
3.	Gefangenentransportwagen (JVA Neustrelitz)	E	1	75,0	1	75,0	71,0
	<b>zusammen</b>	<b>E</b>	<b>2</b>	<b>150,0</b>	<b>2</b>	<b>150,0</b>	<b>142,0</b>

Mehr aufgrund notwendiger Ersatzbeschaffungen der Transportfahrzeuge und gestiegener Preise.

## 0903 Justizvollzugseinrichtungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
812.01	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 360,0 TEUR übertragen von 812.08.	540,0	600,0	540,0	712,1
812.08	056	Sicherungsanlagen Übertragen nach 812.01.			—	—
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen von 981.99.	3.646,6	3.756,5	2.667,0	3.218,1
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen nach 981.55.			—	—
<b>MG 95 (neu)</b>		<b>Nachwuchs</b>				
422.95 (neu)	056	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst Übertragen von 422.03.	925,7	943,3	829,1	1.182,5
		<b>Summe Maßnahmegruppe 95</b>	925,7	943,3	829,1	1.182,5
		<b>Gesamtausgaben</b>	59.981,5	61.275,3	54.856,3	57.450,7
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	9,3 %	2,2 %		
		<b>Abschluss Kapitel 0903</b>				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	391,0	473,3	455,8	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	643,7	643,7	718,1	
		<b>Gesamteinnahmen</b>	1.034,7	1.117,0	1.173,9	
411-462		Personalausgaben	38.409,5	39.344,7	36.314,3	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.765,4	12.805,4	12.474,4	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.470,0	4.618,7	2.718,6	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	690,0	750,0	682,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	3.646,6	3.756,5	2.667,0	
		<b>Gesamtausgaben</b>	59.981,5	61.275,3	54.856,3	
		<b>Überschuss ( ) / Zuschuss (-)</b>	-58.946,8	-60.158,3	-53.682,4	

Zu Titel 812.01

		2026	2027	2025
<b>Veranschlagt sind:</b>		<b>TEUR</b>		
1.	Erstbeschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,0	0,0	14,8
2.	Erstbeschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Sicherheitsbereich	10,0	0,0	10,0
3.	Ersatzbeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, insbesondere in den Werkstätten	170,0	200,0	165,2
4.	Ersatzbeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Sicherheitsbereich	350,0	400,00	350,0
<b>zusammen</b>		<b>540,0</b>	<b>600,0</b>	<b>540,0</b>

Zu Titel 981.55

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.55).

## 0904 Verbraucherschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.				
		<b>Einnahmen</b>				
119.05 (neu)	011	Rückzahlung aus Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Verbraucherschutz	—	—		61,4
		Ausgaben an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Übertragen von 0901 119.05.				
		<b>Gesamteinnahmen</b>	—	—	—	61,4
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	—	—		
		<b>Ausgaben</b>				
534.06 (neu)	314	Verbraucherberatung und Verbraucherveranstaltungen	2,5	2,5	2,5	
		Übertragen von 0901 534.06.				

	<b>Erläuterungen</b>	<b>0904</b>
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0904

Zu Titel 119.05

Veranschlagt sind zu erwartende Rückzahlungen von Zuwendungen, z.B. aufgrund von Rücknahmen von Zuwendungsbescheiden.

Zu Titel 534.06

Veranschlagt sind Ausgaben für Veranstaltungen zu Themen des Verbraucherschutzes.

## 0904 Verbraucherschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.01 (neu)	314	Zuschuss für die Projektförderung "Wirtschaftlicher Verbraucherschutz"  ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 0901 684.01.  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029 Davon fällig Haushaltsjahr 2030 Davon fällig Haushaltsjahr 2031	161,1	161,1	149,0	145,8
			—	(489)		
			—	(163)		
			—	(163)		
			—	(163)		
			—	—		

	<b>Erläuterungen</b>	<b>0904</b>
--	----------------------	-------------

Zu Titel 684.01

Mehr wegen Stundenaufstockungen inkl. Tarifierpassungen.

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	0
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	JM
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung des von Bund und Land kofinanzierten Projektes „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V. Die Landesförderung muss in mindestens der gleichen Höhe wie die Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden.
Zuwendungsempfänger:	Vereine
Finanzierung durch:	
	1. Land
	2. Bund
Finanzierungsart:	
	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
	von
	bis
Strategisches Ziel:	aktueller KoaV Land M-V Nr. 246: "Die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist eine wichtige Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger mit niedrigschwelligen Beratungsangeboten. Sie informiert und berät unabhängig und qualitativ hochwertig. Sie wird im Rahmen der institutionellen Förderung und der Projektförderung insbesondere „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ und „Aufklärung der Verbraucher auf dem Gebiet der Ernährung“ weiterhin finanziell durch das Land unterstützt."
Unterziel 1:	Das Projekt „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ (WVS) ist ein gemeinsames Vorhaben aller 16 Länderverbraucherzentralen. Hauptinhalt des WVS sind aktionsorientierte Informations- und Präventionsmaßnahmen, die zielgruppenspezifisch und bundesweit zu aktuellen Themen des Verbraucherschutzes durchgeführt bzw. publiziert werden. Bei der Umsetzung der Maßnahmen werden regionale Schwerpunkte und die besonderen Informationsbedürfnisse der Bevölkerung im jeweiligen Bundesland berücksichtigt.
Unterziel 2:	Durch die fest etablierten, direkten Verbindungen der Verbraucherzentralen zu den Verbrauchern können / sollen Missstände und Informationsbedürfnisse flächendeckend erkannt und zeitnah in passgenaue Hilfs- und Informationsangebote umgesetzt werden. Darüber hinaus nutzt das Projekt die gemeinschaftlichen digitalen Angebote der Verbraucherzentralen als Plattform (gemeinsamer Internetauftritt); ebenso etablierte verbraucherpolitische Strukturen sowie soziale Medien.
Unterzielindikator 1:	Projektantrag
Unterzielindikator 2:	Anzahl bzw. Inhalt der Veranstaltungen im Land
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll angepasst fortgeführt werden
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
	2026 14,66 TEUR
	2027 14,66 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
	2026 0,00 TEUR
	2027 0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
	2026 9%
	2027 9%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
	2026 Berücksichtigung Tarifierhöhung und Stundenaufstockung
	2027

\*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

## 0904 Verbraucherschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.03 (neu)	314	Zuschuss an die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V.  ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 0901 684.03.  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029 Davon fällig Haushaltsjahr 2030 Davon fällig Haushaltsjahr 2031	615,1	606,6	575,0	1.138,2
			—	(1.821)		
			—	(607)		
			—	(607)		
			—	(607)		
			—	—		

## Zu Titel 684.03

Bewirtschaftungsregeln und Wirtschaftsplan siehe Anlage 1 zum Einzelplan 09

Mehr wegen Tarifanpassungen.

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	0
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	JM
Gegenstand der Zuwendung:	Die Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VZ) verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und hat die Aufgabe, die Interessen der Verbraucher in Mecklenburg-Vorpommern wahrzunehmen, die Selbsthilfe der Verbraucher zu fördern, die Verbraucher objektiv und unabhängig zu informieren und zu beraten. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben liegt im Landesinteresse.
Zuwendungsempfänger:	
	Vereine
Finanzierung durch:	
	Land
Finanzierungsart:	
	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
	von
	bis
Strategisches Ziel:	Die Landesregierung hat sich in der KoaV in Ziffer 245 und 246 für eine Stärkung und Weiterentwicklung der Verbraucherzentrale und damit ein Ausbau der Beratungsstruktur ausgesprochen. Sie steht für starke Verbraucherrechte und für informierte und kompetente Verbraucher. Dieser Ausbau ist für eine flächendeckende Verbraucherbildung, Verbraucheraufklärung, Verbraucherinformation dringend erforderlich.
Unterziel 1:	Wahrnehmung der Verbraucherinteressen und Verbraucherrechte in MV, insbesondere durch individuelle Verbraucherberatung im Einzelfall und Interessenvertretung gegenüber Unternehmen
Unterziel 2:	Verbraucheraufklärung und -information im Allgemeinen und im Einzelfall, so dass die Selbsthilfekompetenz der Verbraucher gefördert wird
Unterziel 3:	Der Markt wird über die Verbraucherberatung beobachtet; durch die Möglichkeit der Rechtsdurchsetzung können faire Bedingungen auf dem Markt geschaffen und die Verbraucherrechte gestärkt werden.
Unterzielindikator 1:	Anzahl Auskünfte, Anfragen, Beratungen und Verbraucherkontakte
Unterzielindikator 2:	Anzahl Aktionen und Messen, Vorträge und Veranstaltungen mit Teilnehmerzahlen
Unterzielindikator 3:	Öffentlichkeitsarbeit: Anzahl Interviews und Presseinformationen
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll angepasst fortgeführt werden
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
	2026 25,09 TEUR
	2027 25,09 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
	2026 0,00 TEUR
	2027 0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
	2026 4%
	2027 4%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
	2026 Mehr durch Tarifierhöhung, Anpassung Mieten
	2027

\*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

## 0904 Verbraucherschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.06 (neu)	314	Zuschuss für das Projekt "Ernährungsaufklärung im Land M-V"	94,9	95,5	86,5	84,8
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 0901 684.06.				
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(387)</b>	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(96)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(97)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	(97)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	(97)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031		—		

## Zu Titel 684.06

Mehr wegen Stundenaufstockung inkl. Tarifierpassungen.

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	0
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	JM
Gegenstand der Zuwendung:	Veranschlagt sind Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V., Sektion MV für das Projekt "Ernährungsaufklärung im Land MV"
Zuwendungsempfänger:	
	Vereine
Finanzierung durch:	
	Land
Finanzierungsart:	
	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
	von
	bis
Strategisches Ziel:	Die Ernährungsberatung ist fester Bestandteil der Verbraucherpolitik der Landesregierung. Ziel ist es, die Ernährungsberatung als Teilgebiet der Gesundheitsförderung und der Prävention vor ernährungsbedingten Erkrankungen auszubauen. Gesunde und sichere Lebensmittel einerseits und eine ausgewogene Ernährung andererseits werden als gleichrangige Aspekte einer hohen Lebensqualität angesehen und das in jeder Lebenswelt.
Unterziel 1:	Multiplikatoren-schulung zur Vermittlung aktueller ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse über eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Ernährung.
Unterziel 2:	Beteiligung an Messen und Veranstaltungen im Land um das Wissen weiterzutragen.
Unterziel 3:	Durchführung von Projekten, Workshops und Seminare/ Vorträge
Unterzielindikator 1:	Projektantrag mit Meilensteinplanung
Unterzielindikator 2:	Anzahl der Seminare, Veranstaltungen, Workshops
Unterzielindikator 3:	Anzahl der Presseartikel und Veröffentlichungen
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll angepasst fortgeführt werden
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
	2026 14,79 TEUR
	2027 14,79 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
	2026 0,00 TEUR
	2027 0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
	2026 16%
	2027 15%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
	2026 Aufstockung PK WAZ und Tarifierpassung pauschal 3%
	2027 Aufstockung PK WAZ

\*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

## 0904 Verbraucherschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.09 (neu)	314	Landeszuschuss zur Finanzierung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 0901 684.09.  <b>Verpflichtungsermächtigung</b> Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029 Davon fällig Haushaltsjahr 2030 Davon fällig Haushaltsjahr 2031	95,0	104,0	89,1	87,3
			<b>(428)</b>	—		
			(104)	—		
			(108)	—		
			(108)	—		
			(108)	—		
				—		

## Zu Titel 684.09

Mehr wegen Stundenaufstockung inkl. Tarifierpassungen.

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	0
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	JM
Gegenstand der Zuwendung:	Veranschlagt sind zweckgebundene Landesmittel für die Finanzierung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung in MV. Der Bund beteiligt sich an speziellen Projekten der Vernetzungsstelle. Voraussetzung ist eine funktionsfähige Vernetzungsstelle, die aus reinen Landesmitteln finanziert wird.
Zuwendungsempfänger:	
	Vereine
Finanzierung durch:	
	Land
Finanzierungsart:	
	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
	von
	bis
Strategisches Ziel:	Das Ziel ist die Verbesserung der Ernährungs- und Verpflegungssituation in den Allgemein- und Berufsbildenden Schulen in MV.
Unterziel 1:	Beratung und Begleitung als Kerntätigkeit der Vernetzungsstelle zur Optimierung der Schulverpflegung und Akzeptanzsteigerung bei Schüler*innen.
Unterziel 2:	Veranstaltungen, Fortbildungen, Messen, Workshops zur Bekanntmachung des „DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ und zur Weiterbildung der Kernzielgruppen aus den Bereichen Schule, Speisenanbieter und Schulträger.
Unterziel 3:	Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema durch quartalsweise Veröffentlichung des Newsletters, aktuelle Informationen auf der Internetseite <a href="http://www.dgevesch-mv.de">www.dgevesch-mv.de</a> , Presseartikel und Radiobeiträge.
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Beratung und Begleitung der Kernzielgruppen; Netzwerkfähigkeit, Arbeitstreffen und Gremienarbeit
Unterzielindikator 2:	Anzahl der Veranstaltungen, Fortbildungen, Messen, Workshops
Unterzielindikator 3:	Öffentlichkeitsarbeit, wie Newsletter, Presseartikel, Radiobeiträge
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll angepasst fortgeführt werden.
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
	2026 14,79 TEUR
	2027 14,79 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
	2026 0,00 TEUR
	2027 0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
	2026 16%
	2027 14%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
	2026 Aufstockung der WAZ inkl. 3%ige pauschale Tarifierpassung
	2027 Aufstockung der WAZ

\*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.



Zu Titel 684.10

Mehr wegen Stundenaufstockung inkl. Tarifierpassungen.

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	0
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	JM
Gegenstand der Zuwendung:	Veranschlagt sind Landesmittel zweckgebunden für: die weitere Förderung des von Bund und Land getragenen Projektes „Aufklärung der Verbraucher auf dem Gebiet der Ernährung“ der Verbraucherzentrale M-V e.V.
Zuwendungsempfänger:	
	Vereine
Finanzierung durch:	
	1. Bund
	2. Land
Finanzierungsart:	
	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
	von
	bis
Strategisches Ziel:	Die Landesregierung sieht den Verbraucherschutz als Teil der Daseinsvorsorge. Verbraucherschutz und Verbraucheraufklärung werden als notwendige Angebote der Grundvorsorge der Gesellschaft beschrieben. Die VZ nimmt dabei eine herausragende Stellung ein. Um die unabhängige und qualifizierte Tätigkeit der VZ weiter zu stärken, soll die VZ weiter unterstützt und gefördert werden.
Unterziel 1:	Durch die Fördermittel des Landes (und des Bundes) werden umfassende Veranstaltungen wie Verbraucherforen, Vorträge und Präsentation auf Messen im Land angeboten, um die Verbraucher*innen aufzuklären und so die Verbraucherbildung Rund um die Themen Lebensmittelsicherheit und Ernährung zu erhöhen.
Unterziel 2:	Es werden Marktchecks im Bereich Lebensmittel und Ernährung durchgeführt, um das Angebot auf dem Lebensmittelmarkt zu überprüfen und die Verbraucher*innen aufzuklären und zu schützen.
Unterziel 3:	Es werden zahlreiche Projekte und Workshops für Kita, Grund-, weiterführende allgemeinbildende und Beruflichen Schulen, sowie in Weiterbildungseinrichtungen bei Bildungsträgern und für Senior*innen angeboten, um im Bereich Lebensmittelsicherheit und Ernährung aufzuklären und praktische Hilfestellung zu geben.
Unterzielindikator 1:	Veranstaltungen, Messeauftritte, Aktionen und Projekte, Workshops
Unterzielindikator 2:	Beratungen (persönlich, schriftlich, telefonisch) und mit dem Infomobil
Unterzielindikator 3:	Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichungen, Presseartikel, Radiobeiträge, Interviews
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll angepasst fortgeführt werden.
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
	2026 16,66 TEUR
	2027 16,66 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
	2026 0,00 TEUR
	2027 0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
	2026 7%
	2027 7%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
	2026 Mehr durch Tarifierpassung
	2027

\*Nicht Gegenstand des Zuwendungsstitels.

## 0905 Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2026	2027	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
<b>Einnahmen</b>						
119.03	059	Ablieferungen aus Nebentätigkeiten	—	—	—	—
119.07	059	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik Weggefallen.			—	—
119.10	059	Rückzahlungen von Zuwendungen	—	—	2,0	—
119.55 (neu)	059	Vermischte Einnahmen Übertragen von 119.99.	0,1	0,1	0,1	
119.99	059	Vermischte Einnahmen Übertragen nach 119.55.			—	—
132.02	059	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	—	—	—	—
<b>Gesamteinnahmen</b>			0,1	0,1	2,1	
<b>Prozentuale Veränderung</b>			-95,2 %	—		
<b>Ausgaben</b>						
412.01	059	Entschädigungen der ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer	0,5	0,5	0,5	—
422.01	059	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.924,5	3.002,6	3.025,2	2.853,7
428.01	059	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.507,1	3.616,6	3.488,4	3.223,8
443.03	059	Schutzimpfungen	1,5	1,5	1,5	0,6
511.01	059	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	80,0	80,0	75,0	76,5
511.02	059	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die elektronische Aufenthaltsüberwachung	108,8	108,8	42,3	75,7
511.07	059	Ausgaben für Telekommunikation	16,2	16,2	16,2	16,5
514.03	059	Haltung von privaten und zum Dienst zugelassenen Fahrzeugen	0,5	0,5	0,5	0,2
514.07	059	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	3,0	3,0	3,0	1,2
518.02	059	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	18,0	18,0	18,0	16,4

Zu Kapitel 0905

Zu Titel 119.10

Veranschlagt sind Rückzahlungen von Zuwendungen.

Zu Titel 119.55

Veranschlagt sind sonstige Verwaltungseinnahmen, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können; u.a. Erstattung privater Kopien.

Zu Titel 412.01

Veranschlagt sind die Entschädigungen der ehrenamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer im Rahmen der freiwilligen Straffälligenhilfe.

Zu Titel 443.03

Veranschlagt sind Impfungen aufgrund einer vom Betriebsarzt erstellten Gefährdungsbeurteilung entsprechend der Biostoffverordnung.

Zu Titel 511.01

		2026	2027	2025
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Geschäftsbedarf	11,0	11,0	10,0
2.	Bücher und Zeitschriften	5,5	5,5	8,0
3.	Leistungsentgelte für Post	25,0	25,0	25,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	13,6	13,6	15,9
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	24,9	24,9	16,1
	<b>zusammen</b>	<b>80,0</b>	<b>80,0</b>	<b>75,0</b>

Zu Titel 511.02

Veranschlagt für die Unterhaltung des Systems zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung nach § 68 Abs. 1 S.1 Nr. 12 StGB.

Mehr wegen Anstieg der Fallzahlen und erheblicher Kostensteigerungen beim Vor-Ort-Service.

Zu Titel 511.07

		2026	2027	2025
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Telefonausgaben	0,4	0,4	0,6
2.	Aufwendungen für die Nutzung des Internets	7,0	7,0	6,9
3.	Sonstiges	8,8	8,8	8,7
	<b>zusammen</b>	<b>16,2</b>	<b>16,2</b>	<b>16,2</b>

## 0905 Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
526.05	059	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	0,7	0,7	0,7	0,7
527.01	059	Reisekostenvergütungen	129,7	129,7	129,7	111,4
527.03	059	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	—	—	—	0,4
532.99	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt Weggefallen.			—	—
533.02	059	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen	—	—	381,2	312,9
535.10	059	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen	—	—	—	—
535.11	059	Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass	—	—	—	—
536.01	059	Umzugskosten	3,5	3,5	10,0	6,6
546.55 (neu)	059	Vermischte Verwaltungsausgaben  Übertragen von 546.99.	1,0	1,0	1,5	
546.99	059	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragen nach 546.55.			—	—
681.01	059	Handgeld für hauptamtliche Gerichts- und Bewährungshelferinnen und Gerichts- und Bewährungshelfer	0,5	0,5	0,5	—
684.01	059	Zuwendungen für die Förderungen der freiwilligen Straffälligenhilfe  Übertragen nach 0903 533.05.			—	—

Zu Titel 527.01

		2026	2027	2025
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Reisen in Verwaltungsangelegenheiten	2,8	2,8	2,8
2.	Reisen Personalrat (soweit nicht Titel 527.03)	1,7	1,7	1,7
3.	Reisen mit anerkanntem privateigenem Kraftfahrzeug	125,2	125,2	125,2
	<b>zusammen</b>	<b>129,7</b>	<b>129,7</b>	<b>129,7</b>

Zu Titel 535.10

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen. Voraussetzung für die Bewirtung während einer Besprechung ist die Teilnahme von Mitarbeitern, deren Dienort nicht der Besprechungsort ist oder eine Besprechungsdauer, die eine Bewirtung angebracht erscheinen lässt.

Zu Titel 535.11

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass.

Zu Titel 536.01

Veranschlagt für hausinterne Umzüge bei den Sozialen Diensten der Justiz außerhalb der Zuständigkeit der Staatlichen Bau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern.

Weniger wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 681.01

Veranschlagt ist das Handgeld der hauptamtlichen Gerichts- und Bewährungshelferinnen und Gerichts- und Bewährungshelfer zur Abwendung außergewöhnlicher Härten von bedürftigen Probanden gemäß Erlass des Justizministeriums vom 11. November 2011, III260a/2393E-1.

## 0905 Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
812.01	059	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 13,5 TEUR übertragen von 812.02.	22,5	25,0	22,5	9,0
812.02	059	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Erhöhung der Sicherheit Übertragen nach 812.01.			—	—
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen von 981.99.	509,7	523,6	273,9	452,4
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Übertragen nach 981.55.			—	—
		<b>Gesamtausgaben</b>	7.327,7	7.531,7	7.490,6	7.158,0
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	-2,2 %	2,8 %		
<b>Abschluss Kapitel 0905</b>						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	0,1	0,1	2,1	
		<b>Gesamteinnahmen</b>	0,1	0,1	2,1	
411-462		Personalausgaben	6.433,6	6.621,2	6.515,6	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	361,4	361,4	678,1	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,5	0,5	0,5	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22,5	25,0	22,5	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	509,7	523,6	273,9	
		<b>Gesamtausgaben</b>	7.327,7	7.531,7	7.490,6	
		<b>Überschuss ( ) / Zuschuss (-)</b>	-7.327,6	-7.531,6	-7.488,5	

Zu Titel 812.01

Veranschlagt sind notwendige Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen für die Geschäftsbereiche Schwerin, Rostock, Neubrandenburg und Stralsund.

		2026	2027	2025
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Erstbeschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	9,0	0,0	0,0
2.	Erstbeschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Erhöhung der Sicherheit	13,5	15,0	0,0
3.	Ersatzbeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0	10,0	9,0
4.	Ersatzbeschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Erhöhung der Sicherheit	0,0	0,0	13,5
	<b>zusammen</b>	<b>22,5</b>	<b>25,0</b>	<b>22,5</b>

Zu Titel 981.55

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.55).

## 0906 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2026	2027	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
<b>Einnahmen</b>						
111.01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte	1.500,0	1.500,0	1.100,0	1.623,9
112.01	051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	0,1	0,1	0,1	—
119.55 (neu)	051	Vermischte Einnahmen	2,3	2,3	2,3	0,9
		Übertragen von 119.99.				
119.99	051	Vermischte Einnahmen			—	—
		Übertragen nach 119.55.				
124.01	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	—	—	—	—
<b>Gesamteinnahmen</b>			1.502,4	1.502,4	1.102,4	1.624,8
<b>Prozentuale Veränderung</b>			36,3 %	—		
<b>Ausgaben</b>						
412.01	051	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	37,0	37,0	48,5	29,4
422.01	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	6.158,7	6.312,6	5.653,6	5.583,3
427.01	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—
428.01	051	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.493,6	1.528,9	1.537,3	1.722,7
511.01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	230,0	230,0	295,0	217,8
511.07	051	Ausgaben für Telekommunikation	0,5	0,5	1,0	0,6
514.01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	11,0	11,0	8,3	8,3
514.07	051	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	1,8	1,8	1,8	0,9
517.01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1,1	1,1	1,1	0,8
518.02	051	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	—	—	—	—
518.04	051	Mieten für Fahrzeuge	13,4	13,4	13,4	11,0
526.03	051	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	—	—	1,7	0,5

Zu Kapitel 0906Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind Gebühren und Auslagen aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen, Satzungen usw. für Leistungen der Verwaltung und der Gerichte festgelegt sind (soweit nicht unter 112.01) sowie die Einnahmen von Rückzahlungen aus der Gewährung von Prozesskostenhilfe.

Mehr wegen Anpassung an die Einnahmenentwicklung.

Zu Titel 112.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Ordnungsgeldern.

Zu Titel 119.55

Veranschlagt sind u.a. Einnahmen für die Anfertigung von Privatkopien.

Zu Titel 124.01

Vorsorglich ausgebracht für Einnahmen aus der privaten Nutzung von Einrichtungen und Material des Oberverwaltungsgerichts und der Verwaltungsgerichte (Entgelt gemäß Abschnitt 3 der Nebentätigkeitslandesverordnung M-V vom 22. Januar 2019 (GVOBl. M-V S. 73)).

Zu Titel 412.01

Veranschlagt sind die Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 07. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109).

Zu Titel 427.01

Leertitel vorsorglich veranschlagt für den Fall, dass ausnahmsweise anfallende Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte nachgewiesen werden müssen.

Zu Titel 511.01

		2026	2027	2025
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Geschäftsbedarf	20,0	20,0	25,0
2.	Bücher und Zeitschriften	132,0	130,0	100,0
3.	Leistungsentgelte für Post	48,0	40,0	129,5
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	25,9	35,9	33,8
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	4,1	4,1	6,7
	<b>zusammen</b>	<b>230,0</b>	<b>230,0</b>	<b>295,0</b>

Weniger wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung, u.a. weniger Portoentgelte aufgrund der Einführung des Elektronischen Rechtsverkehrs.

## 0906 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
526.05	051	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	2,0	2,0	0,4	0,6
526.11	051	Gebühren und Auslagen der Prozesskostenhilfe	150,0	150,0	200,0	96,9
526.13	051	Entschädigungen für Zeugen	5,0	5,0	5,0	3,2
526.14	051	Entschädigungen für Sachverständige	240,0	240,0	300,0	219,6
526.15	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	4,5	4,5	8,0	1,3
527.01	051	Reisekostenvergütungen	6,2	6,2	4,3	6,3
527.03	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	—	—	—	0,3
532.50 (neu)	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	—	—		
		Übertragen von 532.99.				
532.99	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt			—	—
		Übertragen nach 532.50.				
535.10	051	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen	—	—	—	—
535.11	051	Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass	—	—	—	—
536.01	051	Umzüge der Dienststellen	0,5	0,5	1,0	—
546.55 (neu)	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,6	0,6	0,4	
		Übertragen von 546.99.				
546.99	051	Vermischte Verwaltungsausgaben			—	—
		Übertragen nach 546.55.				
811.01	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	—	76,0	—	—
812.01	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	20,0	18,0	8,5
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	464,1	481,9	309,8	365,5
		Übertragen von 981.99.				
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds			—	—
		Übertragen nach 981.55.				
<b>Gesamtausgaben</b>			8.820,0	9.123,0	8.408,6	8.277,5
<b>Prozentuale Veränderung</b>			4,9 %	3,4 %		

Zu Titel 526.11

Veranschlagt sind Kosten der Prozesskostenhilfe nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3202, 2006 S. 431, 2007 S. 1781), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 328), in Verbindung mit dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz vom 15. März 2022 (BGBl. I S. 610), zuletzt geändert durch Art. vom 07.04.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109).

Weniger wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 526.14

Veranschlagt ist die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 07. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109).

Weniger wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 532.50

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel u. a. im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 01. Januar 2027.

Zu Titel 535.10

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen. Voraussetzung für die Bewirtung während einer Besprechung ist die Teilnahme von Mitarbeitern, deren Dienort nicht der Besprechungsort ist oder eine Besprechungsdauer, die eine Bewirtung angebracht erscheinen lässt.

Zu Titel 535.11

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass.

Zu Titel 811.01

Neubeschaffung (N)/ Ersatzbeschaffung (E)			2026		2027		2025
			Bezeichnung der Dienstfahrzeuge (ggf. Dienststelle)	N/E	Anzahl	TEUR	Anzahl
1.	Transporter (OVG MV)	E	0	0	1	76,0	0
	<b>zusammen</b>	<b>E</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>76,0</b>	<b>0</b>

Zu Titel 812.01

Veranschlagt sind notwendige Ersatzbeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

Zu Titel 981.55

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.55).

## 0906 Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Abschluss Kapitel 0906</b>				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.502,4	1.502,4	1.102,4	
		<b>Gesamteinnahmen</b>	1.502,4	1.502,4	1.102,4	
411-462		Personalausgaben	7.689,3	7.878,5	7.239,4	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	666,6	666,6	841,4	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		96,0	18,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	464,1	481,9	309,8	
		<b>Gesamtausgaben</b>	8.820,0	9.123,0	8.408,6	
		<b>Überschuss ( ) / Zuschuss (-)</b>	-7.317,6	-7.620,6	-7.306,2	



## 0907 Sozialgerichtsbarkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
<b>Einnahmen</b>						
111.01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte	1.100,0	1.100,0	1.100,0	931,3
112.01	051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	4,7	4,7	4,0	6,5
119.10	051	Rückzahlungen von Zuwendungen	0,2	0,2	0,2	0,3
119.55 (neu)	051	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	0,5	0,2
		Übertragen von 119.99.				
119.99	051	Vermischte Einnahmen Übertragen nach 119.55.			—	—
<b>Gesamteinnahmen</b>			1.105,4	1.105,4	1.104,7	938,3
<b>Prozentuale Veränderung</b>			0,1 %			
<b>Ausgaben</b>						
412.01	051	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	90,0	90,0	110,0	75,2
422.01	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	6.161,2	6.282,8	5.857,4	5.972,1
427.01	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—
428.01	051	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.849,4	2.920,1	2.532,9	3.472,3
511.01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	140,0	140,0	172,0	118,3
511.07	051	Ausgaben für Telekommunikation	0,3	0,3	0,6	0,2
514.01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	2,7	2,7	2,7	1,4
514.07	051	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	5,5	5,5	5,5	1,5
517.01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1,5	1,5	1,5	0,2
518.04	051	Mieten für Fahrzeuge	4,4	4,4	4,4	3,6
526.03	051	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	1,0	1,0	1,0	—
526.05	051	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	1,0	1,0	1,0	0,2
526.11	051	Gebühren und Auslagen für Prozesskostenhilfe	650,0	650,0	950,0	346,7

Zu Kapitel 0907Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind Gebühren und Auslagen aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen, Satzungen usw. für Leistungen der Verwaltung und der Gerichte festgelegt sind (soweit nicht unter 112.01) sowie die Einnahmen von Rückzahlungen aus der Gewährung von Prozesskostenhilfe.

Zu Titel 112.01

Veranschlagt sind u.a. Einnahmen aus Ordnungsgeldern.

Zu Titel 119.10

Veranschlagt für Rückzahlungen von Zuwendungen z.B. aufgrund von Rücknahmen von Zuwendungsbescheiden.

Zu Titel 119.55

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus Schadenersatzleistungen und sonstige Verwaltungseinnahmen, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können, z.B. Erstattung privater Kopien.

Zu Titel 412.01

Veranschlagt sind die Entschädigungen nach § 19 des Sozialgerichtsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1975 (BGBl. I S. 2535), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 328) in Verbindung mit dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 778), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 7. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109).

Zu Titel 427.01

Leertitel vorsorglich veranschlagt für den Fall, dass ausnahmsweise anfallende Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte nachgewiesen werden müssen.

Zu Titel 511.01

		2026	2027	2025
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>		
1.	Geschäftsbedarf	12,5	12,5	40,0
2.	Bücher und Zeitschriften	53,0	53,0	40,0
3.	Leistungsentgelte für Post	51,0	51,0	78,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,0	10,0	10,0
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	13,5	13,5	4,0
	<b>zusammen</b>	<b>140,0</b>	<b>140,0</b>	<b>172,0</b>

Zu Titel 526.11

Veranschlagt sind Kosten der Prozesskostenhilfe nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3202, 2006 S. 431, 2007 S. 1781), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Oktober 2024 (BGBl. I S. 328), in Verbindung mit dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 788), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24. Oktober 2024 (BGBl. I S. 328).

Weniger wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

## 0907 Sozialgerichtsbarkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
526.13	051	Entschädigungen für Kläger und Zeugen	115,0	115,0	140,0	77,4
526.14	051	Entschädigungen für Sachverständige	3.000,0	3.000,0	3.404,0	2.637,2
526.15	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	1,5	1,5	1,5	1,1
527.01	051	Reisekostenvergütungen	5,0	5,0	5,5	4,9
527.03	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	—	—	—	—
532.50 (neu)	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	—	—	—	—
		Übertragen von 532.99.				
532.99	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	—	—	—	—
		Übertragen nach 532.50.				
535.10	051	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen	—	—	—	—
535.11	051	Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass	—	—	—	—
536.01	051	Umzüge von Dienststellen	3,0	3,0	3,0	—
546.55 (neu)	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,3	0,3	0,3	—
		Übertragen von 546.99.				
546.99	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
		Übertragen nach 546.55.				

Zu Titel 526.13

Veranschlagt sind die Entschädigungen für die Klägerinnen und Kläger und Zeuginnen und Zeugen aufgrund des § 191 des Sozialgerichtsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1975 (BGBl. I S. 2535), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 328) in Verbindung mit dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 778), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 7. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109).

Zu Titel 526.14

Veranschlagt ist die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 778), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 7. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109).

Weniger wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 532.50

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel u.a. im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 01. Januar 2027.

Zu Titel 535.10

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen. Voraussetzung für die Bewirtung während einer Besprechung ist die Teilnahme von Mitarbeitern, deren Dienort nicht der Besprechungsort ist oder eine Besprechungsdauer, die eine Bewirtung angebracht erscheinen lässt.

Zu Titel 535.11

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass.

## 0907 Sozialgerichtsbarkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
685.01	051	Zuschüsse für Fortbildung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	5,0	5,0	5,0	—

## Zu Titel 685.01

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für die Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Richter*innen der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit M-V vom 15.12.2005
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Amtsblatt M-V 2005, 1423
Bewilligungsbehörde(n):	JM
Gegenstand der Zuwendung:	Gewährung von Zuwendungen an vorschlagsberechtigte Organisationen für die Aus- und Fortbildung ihrer vorgeschlagenen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter
Zuwendungsempfänger:	
	1. Vereine
	2. Verbände/Kammern
Finanzierung durch:	
	Land
Finanzierungsart:	
	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
	von
	bis 75%
Strategisches Ziel:	Effiziente und kompetente Durchführung von gerichtlichen Verhandlungen mit den ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern in der Sozialgerichtsbarkeit
Unterziel 1:	Schulung aller ehrenamtlicher Richter*innen, Erhöhung der Anzahl der Fortbildungsveranstaltungen, praxisnahe Schulungen
Unterziel 2:	Die vorschlagsberechtigten Organisationen als kompetente Ansprechpartner erhalten bei der Organisation und Durchführung der Veranstaltungen finanzielle Unterstützung
Unterziel 3:	Anreiz zur Durchführung der Aus- und Fortbildungen, Stärkung des Ehrenamtes, Gewinnung von ehrenamtlichen Richter*innen
Unterzielindeikator 1:	Erhöhung der Zahl der Zuwendungsempfänger
Unterzielindeikator 2:	Steigerung der Zahl der Veranstaltungen
Unterzielindeikator 3:	Steigerung der Zahl der Teilnehmer
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden.
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
	2026 0,90 TEUR
	2027 0,90 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
	2026 0,00 TEUR
	2027 0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
	2026 18%
	2027 18%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
	2026
	2027

\*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

## 0907 Sozialgerichtsbarkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
812.01	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	15,8	10,5	17,0	—
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	639,6	657,9	303,0	590,1
		Übertragen von 981.99.				
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds			—	—
		Übertragen nach 981.55.				
		<b>Gesamtausgaben</b>	13.692,2	13.897,5	13.518,3	13.302,4
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	1,3 %	1,5 %		
		<b>Abschluss Kapitel 0907</b>				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.105,4	1.105,4	1.104,7	
		<b>Gesamteinnahmen</b>	1.105,4	1.105,4	1.104,7	
411-462		Personalausgaben	9.100,6	9.292,9	8.500,3	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.931,2	3.931,2	4.693,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5,0	5,0	5,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15,8	10,5	17,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	639,6	657,9	303,0	
		<b>Gesamtausgaben</b>	13.692,2	13.897,5	13.518,3	
		<b>Überschuss ( ) / Zuschuss (-)</b>	-12.586,8	-12.792,1	-12.413,6	

	<b>Erläuterungen</b>	<b>0907</b>
--	----------------------	-------------

Zu Titel 812.01

Veranschlagt sind notwendige Ersatzbeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

Zu Titel 981.55

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.55).

## 0908 Finanzgerichtsbarkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Einnahmen</b>				
111.01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte	346,0	346,0	346,0	284,7
112.01	051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	—	—	—	—
119.55 (neu)	051	Vermischte Einnahmen Übertragen von 119.99.	0,4	0,4	0,4	0,3
119.99	051	Vermischte Einnahmen Übertragen nach 119.55.			—	—
		<b>Gesamteinnahmen</b>	346,4	346,4	346,4	285,0
		<b>Prozentuale Veränderung</b>				
		<b>Ausgaben</b>				
412.01	051	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	10,0	10,0	10,0	5,9
422.01	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	471,2	485,5	858,6	534,3
427.01	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—
428.01	051	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	249,2	247,0	250,3	244,6
511.01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	48,4	48,4	48,4	29,9
511.07	051	Ausgaben für Telekommunikation	1,0	1,0	1,0	0,4
514.01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	2,0	2,0	2,0	2,1
514.07	051	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	1,4	1,4	1,4	0,1
517.01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	0,1	0,1	0,1	—
518.02	051	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	0,8	0,8	0,8	0,6
518.04	051	Mieten für Fahrzeuge	8,0	8,0	8,0	3,6
526.03	051	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	—	—	1,0	—
526.05	051	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	0,3	0,3	0,3	—

Zu Kapitel 0908Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind Gebühren und Auslagen aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen, Satzungen usw. für Leistungen der Verwaltung und der Gerichte festgelegt sind (soweit nicht unter 112.01) sowie die Einnahmen von Rückzahlungen aus der Gewährung von Prozesskostenhilfe.

Zu Titel 112.01

Vorsorglich ausgebracht für Einnahmen aus Ordnungsgeldern.

Zu Titel 119.55

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen für die Erstattung privater Fotokopien.

Zu Titel 412.01

Veranschlagt sind die Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 7. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109).

Zu Titel 427.01

Leertitel vorsorglich veranschlagt für den Fall, dass ausnahmsweise anfallende Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte nachgewiesen werden müssen.

Zu Titel 511.01 bis 546.55

## 1. Aufgabenbeschreibung

Das Finanzgericht Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Greifswald garantiert den Rechtsschutz in Streitigkeiten zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und der Finanzverwaltung andererseits, soweit es um Abgaben geht, die der Gesetzgebung des Bundes unterliegen und durch Bundes- oder Landesfinanzbehörden, also unter anderem die Finanzämter, verwaltet werden. Hierzu gehören z. B. die Einkommen-, Umsatz-, Körperschaft-, Schenkung- und Erbschaftssteuer. Eine weitere wichtige Aufgabe des Gerichts ist die Prüfung von Entscheidungen der Familienkassen in Kindergeldangelegenheiten. Klagen und Anträgen gegen Entscheidungen der Zollverwaltung werden zukünftig durch den gemeinsamen Zollsenat des Finanzgerichts Hamburg bearbeitet. In Mecklenburg-Vorpommern ist das Finanzgericht zudem für Kirchensteuersachen zuständig.

In erster Instanz entscheidet das Finanzgericht als oberes Landesgericht. Über Rechtsmittel gegen die Entscheidungen befindet der Bundesfinanzhof in München. Ein Finanzgericht ist in Senate gegliedert, in denen bei der mündlichen Verhandlung drei Berufsrichter und zwei ehrenamtliche Richter mitwirken.

## 2. Ist-Analyse des Vor-vor-Jahres / Soll-Planung der Aufstellungsjahre

	Soll 2027	Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
<b>Gesamtansatz*</b> <b>(Beträge in TEUR)</b>	65,5	65,5	65,5	40,0
<b>Stellen</b>	13	13	15	15
<b>Gesamtansatz geteilt durch Stellen</b> <b>(Beträge in TEUR)</b>	5,038	5,038	4,366	2,666

## 3. Besonderheiten in den Planungsjahren (Doppelhaushalt)

Die elektronische Akte wurde erfolgreich eingeführt. Allerdings wird die Kommunikation mit nicht anwaltlich vertretenen Parteien weiterhin in Papierform erfolgen müssen, so dass die entsprechenden Ausgaben nicht vollständig entfallen werden. Die tatsächliche Entwicklung der Ausgaben in diesem Bereich bleibt daher abzuwarten.

## 4. Mittelfristige Prognose

	Soll 2030	Soll 2029	Soll 2028
<b>Gesamtansatz*</b> <b>(Beträge in TEUR)</b>	65,5	65,5	65,5
<b>Stellen</b>	13	13	13
<b>Gesamtansatz geteilt durch Stellen</b> <b>(Beträge in TEUR)</b>	5,038	5,038	5,038

\* Der Gesamtansatz umfasst die Ausgaben der HG 5, ohne die Auslagen in Rechtssachen (526er).

## 0908 Finanzgerichtsbarkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
526.11	051	Gebühren und Auslagen der Prozesskostenhilfe Deckungsfähig mit 632.01.	8,0	8,0	7,5	2,3
526.13	051	Entschädigungen für Zeugen Deckungsfähig mit 632.01.	4,5	4,5	4,5	0,8
526.14	051	Entschädigungen für Sachverständige Deckungsfähig mit 632.01.	10,0	10,0	8,0	15,4
526.15	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen Deckungsfähig mit 632.01.	0,5	0,5	0,5	0,1
527.01	051	Reisekostenvergütungen	3,6	3,6	3,6	3,3
527.03	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	—	—	—	—
532.50 (neu)	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt  Übertragen von 532.99.	—	—	—	—
532.99	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt Übertragen nach 532.50.	—	—	—	—
535.10	051	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen	—	—	—	—
535.11	051	Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass	—	—	—	—
536.01	051	Umzüge von Dienststellen	—	—	—	—
546.55 (neu)	051	Vermischte Verwaltungsausgaben  Übertragen von 546.99.	0,2	0,2	0,2	—
546.99	051	Vermischte Verwaltungsausgaben Übertragen nach 546.55.	—	—	—	—
632.01 (neu)	051	Kostenerstattungen Gemeinsamer Zollsenat  Deckungsfähig mit 526.11, 526.13, 526.14 und 526.15.	—	—	—	—
812.01	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	12,0	9,0	—

Zu Titel 532.50

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel u.a im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 01. Januar 2027.

Zu Titel 812.01

Veranschlagt sind Kosten für die Ersatzbeschaffung der Bestuhlung der Sitzungssäle und Beratungszimmer.

## 0908 Finanzgerichtsbarkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds  Übertragen von 981.99.	59,2	61,2	13,0	50,2
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds  Übertragen nach 981.55.			—	—
		<b>Gesamtausgaben</b>	878,4	904,5	1.228,2	893,6
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	-28,5 %	3,0 %		
		<b>Abschluss Kapitel 0908</b>				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen  <b>Gesamteinnahmen</b>	346,4	346,4	346,4	
411-462		Personalausgaben	730,4	742,5	1.118,9	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	88,8	88,8	87,3	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		12,0	9,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben  <b>Gesamtausgaben</b>	59,2	61,2	13,0	
			878,4	904,5	1.228,2	
		<b>Überschuss ( ) / Zuschuss (-)</b>	-532,0	-558,1	-881,8	

	<b>Erläuterungen</b>	<b>0908</b>
--	----------------------	-------------

Zu Titel 981.55

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.55).

## 0909 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Einnahmen</b>				
111.01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte	820,0	820,0	780,0	805,5
112.01	051	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	0,4	0,4	0,4	0,2
119.10	051	Rückzahlungen von Zuwendungen	2,0	2,0	2,0	—
119.55 (neu)	051	Vermischte Einnahmen	1,9	1,9	1,9	0,8
		Übertragen von 119.99.				
119.99	051	Vermischte Einnahmen			—	—
		Übertragen nach 119.55.				
		<b>Gesamteinnahmen</b>	824,3	824,3	784,3	806,5
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	5,1 %			
		<b>Ausgaben</b>				
412.01	051	Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter	120,0	120,0	130,0	103,4
422.01	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter	2.760,8	2.771,3	2.588,2	2.638,1
427.01	051	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—
428.01	051	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.438,1	1.484,4	1.196,7	1.755,3
511.01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	110,0	110,0	130,0	99,7
511.07	051	Ausgaben für Telekommunikation	0,3	0,3	0,5	0,2
514.01	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	3,4	3,4	3,4	2,5
514.07	051	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	1,0	1,0	1,0	0,7
517.01	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1,0	1,0	3,0	—
518.04	051	Mieten für Fahrzeuge	6,0	6,0	6,0	3,8
526.05	051	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	1,0	1,0	1,0	0,5

Zu Kapitel 0909Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind Gebühren und Auslagen aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen, Satzungen usw. für Leistungen der Verwaltung und der Gerichte festgelegt sind (soweit nicht unter 112.01) sowie die Einnahmen von Rückzahlungen aus der Gewährung von Prozesskostenhilfe.

Zu Titel 112.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus Geldstrafen und Ordnungsgeldern.

Zu Titel 119.10

Veranschlagt für Rückzahlungen von Zuwendungen z.B. aufgrund von Rücknahmen von Zuwendungsbescheiden.

Zu Titel 119.55

Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus Schadenersatzleistungen und sonstige Verwaltungseinnahmen, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können; u.a. Gebühren für die Anfertigung von Ablichtungen arbeitsgerichtlicher Entscheidungen.

Zu Titel 412.01

Veranschlagt sind die Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert Artikel 10 des Gesetzes vom 7. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109).

Zu Titel 427.01

Leertitel vorsorglich veranschlagt für den Fall, dass ausnahmsweise anfallende Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte nachgewiesen werden müssen.

Zu Titel 511.01 bis 546.55

## 1. Aufgabenbeschreibung

Die Gerichte für Arbeitssachen sind im Wesentlichen zuständig für Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern aus dem Arbeitsverhältnis sowie für Angelegenheiten, die in einem unmittelbaren rechtlichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis stehen. Über diese Streitigkeiten entscheiden die Arbeitsgerichte im Urteilsverfahren.

Zu den Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zählen insbesondere:

- Kündigungsschutzklagen,
- Klagen auf Zahlungsansprüche (z. B. rückständige Lohn- oder Gehaltszahlungen) sowie
- Klagen auf Schadensersatz, wenn dem Arbeitnehmer oder dem Arbeitgeber ein Schaden entstanden ist.

Darüber hinaus sind die Arbeitsgerichte auch zuständig bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Arbeitgeber und einem bei ihm gebildeten Betriebsrat, sofern die Rechte und Pflichten aus dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) zwischen ihnen umstritten sind.

In erster Instanz entscheiden die Arbeitsgerichte mit Sitz in Rostock, Schwerin und Stralsund, einschließlich der Kammern in Neubrandenburg, unabhängig vom Streitwert oder dem Gegenstand des Verfahrens. Gegen Urteile oder Beschlüsse eines Arbeitsgerichts im Land kann unter bestimmten Voraussetzungen Berufung oder Beschwerde beim Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Rostock eingelegt werden.

Schließlich sind die Arbeitsgerichte auch zuständig für Streitigkeiten aus Arbeitskämpfen (z. B. Streik, Aussperrung) sowie für Verfahren der Tarifvertragsparteien (Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften) im Zusammenhang mit dem Abschluss von Tarifverträgen und damit verbundenen Streitgegenständen. Über diese Verfahren entscheidet das Arbeitsgericht im Beschlussverfahren.

Die Arbeitsgerichte sowie das Landesarbeitsgericht entscheiden stets unter Hinzuziehung von ehrenamtlichen Richtern.

## 2. Ist-Analyse des Vor-vor-Jahres / Soll-Planung der Aufstellungsjahre

	Soll 2027	Soll 2026	Soll 2025	Ist 2024
<b>Gesamtansatz* (Beträge in TEUR)</b>	129,9	129,9	152,1	115,7
<b>Stellen</b>	59	59	60	60
<b>Gesamtansatz geteilt durch Stellen (Beträge in TEUR)</b>	2,201	2,201	2,535	1,928

## 3. Besonderheiten in den Planungsjahren (Doppelhaushalt)

Die elektronische Akte wurde erfolgreich eingeführt. Allerdings wird die Kommunikation mit nicht anwaltlich vertretenen Parteien weiterhin in Papierform erfolgen müssen, so dass die entsprechenden Ausgaben nicht vollständig entfallen werden. Die tatsächliche Entwicklung der Ausgaben in diesem Bereich bleibt daher abzuwarten.

## 4. Mittelfristige Prognose

	Soll 2030	Soll 2029	Soll 2028
<b>Gesamtansatz* (Beträge in TEUR)</b>	129,9	129,9	129,9
<b>Stellen</b>	59	59	59
<b>Gesamtansatz geteilt durch Stellen (Beträge in TEUR)</b>	2,201	2,201	2,201

\*Der Gesamtansatz umfasst die Ausgaben der HG 5, ohne die Auslagen in Rechtssachen (526er).

## 0909 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
526.11	051	Gebühren und Auslagen der Prozesskostenhilfe	1.200,0	1.200,0	1.747,5	976,8
526.13	051	Entschädigungen für Zeugen	7,0	7,0	8,0	1,5
526.14	051	Entschädigungen für Sachverständige	13,0	13,0	16,0	9,6
526.15	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	0,3	0,3	0,5	—
527.01	051	Reisekostenvergütungen	8,0	8,0	8,0	8,5
527.03	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	—	—	—	0,3
532.50 (neu)	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	—	—		
		Übertragen von 532.99.				
532.99	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt			—	—
		Übertragen nach 532.50.				
535.10	051	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen	—	—	—	—
535.11	051	Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass	—	—	—	—
536.01	051	Umzüge von Dienststellen	—	—	—	—
546.55 (neu)	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,2	0,2	0,2	
		Übertragen von 546.99.				
546.99	051	Vermischte Verwaltungsausgaben			—	—
		Übertragen nach 546.55.				

Zu Titel 526.11

Veranschlagt sind Kosten der Prozesskostenhilfe nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3202, 2006 S. 431, 2007 S. 1781), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 328), in Verbindung mit dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz vom 15. März 2022 (BGBl. I S. 610), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 7. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109).

Weniger wegen der Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu Titel 526.14

Veranschlagt ist die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 7. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 109).

Zu Titel 532.50

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel u. a. im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 01. Januar 2027.

## 0909 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
685.01	051	Zuschüsse für Fortbildung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	13,0	13,0	13,0	11,9

## Zu Titel 685.01

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für die Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Richter*innen der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit M-V vom 15.12.2005
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Amtsblatt M-V 2005, 1423
Bewilligungsbehörde(n):	JM
Gegenstand der Zuwendung:	Gewährung von Zuwendungen an vorschlagsberechtigte Organisationen für die Aus- und Fortbildung ihrer vorgeschlagenen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter
Zuwendungsempfänger:	
	1. Verbände/Kammern
	2. Vereine
Finanzierung durch:	
	Land
Finanzierungsart:	
	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
	von
	bis 13 (max 75 % der Ausbildungskosten)
Strategisches Ziel:	Effiziente und kompetente Durchführung von gerichtlichen Verhandlungen mit den ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern in der Arbeitsgerichtsbarkeit.
Unterziel 1:	Schulung aller ehrenamtlicher Richter*innen, Erhöhung der Anzahl der Fortbildungsveranstaltungen, praxisnahe Schulungen
Unterziel 2:	finanzielle Unterstützung der vorschlagsberechtigten Organisationen bei der Umsetzung der Schulungen
Unterziel 3:	Stärkung des Ehrenamtes; gezielte Vermittlung von Fachwissen anhand Entscheidungen
Unterzielindikator 1:	Erhöhung der Zahl der Zuwendungsempfänger
Unterzielindikator 2:	Steigerung der Zahl der Veranstaltungen
Unterzielindikator 3:	Steigerung der Zahl der Teilnehmer
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
	2026 0,78 TEUR
	2027 0,78 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
	2026 0,00 TEUR
	2027 0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
	2026 6%
	2027 6%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
	2026
	2027

\*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

## 0909 Arbeitsgerichtsbarkeit

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
812.01	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	10,0	19,5	—
981.55 (neu)	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	174,1	180,2	100,8	152,2
		Übertragen von 981.99.				
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds			—	—
		Übertragen nach 981.55.				
		<b>Gesamtausgaben</b>	5.857,2	5.930,1	5.973,3	5.765,0
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	-1,9 %	1,2 %		
<b>Abschluss Kapitel 0909</b>						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	824,3	824,3	784,3	
		<b>Gesamteinnahmen</b>	824,3	824,3	784,3	
411-462		Personalausgaben	4.318,9	4.375,7	3.914,9	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.351,2	1.351,2	1.925,1	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13,0	13,0	13,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		10,0	19,5	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	174,1	180,2	100,8	
		<b>Gesamtausgaben</b>	5.857,2	5.930,1	5.973,3	
		<b>Überschuss ( ) / Zuschuss (-)</b>	-5.032,9	-5.105,8	-5.189,0	

Zu Titel 812.01

Veranschlagt sind notwendige Ersatzbeschaffungen für Möbel aufgrund des Umzuges des ArbG Schwerin in das Justizzentrum Schwerin.

Zu Titel 981.55

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.55).

## 0911 Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2026	2027	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
		Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von MG 60.				
		<b>Einnahmen</b>				
119.06	011	Rückzahlung von Zuwendungen	—	—	—	26,0
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 531.03.				
		<b>Gesamteinnahmen</b>	—	—	—	26,0
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	—	—		
		<b>Ausgaben</b>				
526.06	291	Freiwillige gerichtsfeste Befunddokumentation für Opfer von Gewalt	190,4	190,4	190,4	190,4
531.03	291	Werbungs- und Aufklärungsmaßnahmen	35,4	35,4	35,4	11,3
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.06 geleistet werden.				
531.04	291	Hilfetelefon für Männer	5,0	5,0	5,0	4,7
531.05	011	Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaterial der Antidiskriminierungsstelle des Landes			—	—
		Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 531.60 MG 60.				
533.02	291	Maßnahmen zur Frauenforschung	9,6	9,6	9,6	9,6
534.02	291	Maßnahmen zur Förderung der Frauen- und Gleichstellungspolitik in Mecklenburg-Vorpommern	30,5	30,5	30,5	33,1
534.03	291	Erstellung und Begleitung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms	15,0	15,0	15,0	8,7
535.02	011	Durchführung von Fachveranstaltungen zur Allgemeinen Opferhilfe	8,0	8,0	8,0	—
535.05	011	Fachveranstaltungen zur Antidiskriminierungsarbeit			—	—
		Technische Umsetzung von MG 01. Übertragen nach 535.60 MG 60.				
536.01	291	Entwicklung und Umsetzung von Instrumenten zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Landesregierung	10,0	10,0	10,0	9,0

Zu Kapitel 0911

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppe:

Ausgaben

60 Antidiskriminierungsstelle des Landes

Zu Titel 119.06

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel für Erstattungen sowie Zinsen zurückzahlender Landeszuwendungen aus dem Bereich für Frauen und Gleichstellung.

Zu Titel 526.06

Veranschlagt sind Ausgaben für die Sicherstellung und Durchführung der freiwilligen gerichtsfesten Befunddokumentation in den Opferambulanzen Rostock und Greifswald.

Zu Titel 531.03

		2026	2027
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>	
1.	Berichterstattung Gleichstellungsgesetz	25,4	15,4
2.	Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärungsmaßnahmen	10,0	20,0
	<b>zusammen</b>	<b>35,4</b>	<b>35,4</b>

Zu Titel 534.02

		2026	2027
	Veranschlagt sind:	<b>TEUR</b>	
1.	Aktionswoche „Gegen Gewalt an Frauen“	7,0	7,0
2.	Fachtagungen	6,0	6,0
3.	Seminare für ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte auf kommunaler Ebene	1,5	1,5
4.	Qualitätssicherung im Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt	4,0	4,0
5.	Netzwerkveranstaltungen mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten	5,5	5,5
6.	Arbeitskreis Gender und Gesundheit	6,5	6,5
	<b>zusammen</b>	<b>30,5</b>	<b>30,5</b>

Zu Titel 534.03

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstellung und Begleitung der Umsetzung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms.

Zu Titel 536.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Landesregierung (Netzwerkveranstaltungen, Fachvorträge, Mentoringprogramme).

## 0911 Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.01	291	Zuschüsse an den Landesfrauenrat	105,9	105,9	105,9	98,5
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(106)</b>	<b>(106)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(106)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(106)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031	—	—		

## Zu Titel 684.01

Wirtschaftsplan siehe Anlage 2 zum Einzelplan 09

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	entfällt
Fundstelle der Förderrichtlinie:	entfällt
Bewilligungsbehörde(n):	JM
Gegenstand der Zuwendung:	Finanzierung des Arbeit des Landesfrauenrates Mecklenburg-Vorpommerns e.V. einschließlich der Geschäftsstelle
Zuwendungsempfänger:	Vereine
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
	von 98%
	bis
Strategisches Ziel:	Weiterentwicklung und Stärkung des in Art. 3 Abs. 2 GG verankerten Gleichheits- und Gleichberechtigungsgebotes in einer geschlechtergerechten Gesellschaft durch gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen an Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Familie; Umsetzung von Ziffer 420 KOAV: Gleiche Rechte, gleicher Lohn und gleiche Beteiligung an der politischen Willensbildung, Gleichstellung als Querschnittsaufgabe in allen Politik- und Handlungsfeldern (Gender Mainstreaming)
Unterziel 1:	Eine ordnungsgemäße Geschäftsstellenführung ermöglicht die Aufgabenwahrnehmung durch den Landesfrauenrat MV e.V.
Unterziel 2:	Gleichstellungsorientierte Maßnahmen, Initiierung von frauen- und gleichstellungspolitischen Austausch, Öffentlichkeitarbeit und Aktionen zur Sensibilisierung und Aufklärung der breiten Öffentlichkeit.
Unterziel 3:	Initiierung von Maßnahmen und Projekten, Vertretung in Gremien sowie Erarbeitung von Stellungnahmen, um gleichstellungspolitische Interessen durch Zusammenarbeit mit der Landesregierung, den Verwaltungen, demokratischen Parteien, Wirtschafts- und Sozialpartnern, Institutionen und Gleichstellungsexpert*innen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zu vertreten.
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Anmerkungen bei VN-Prüfung
Unterzielindikator 2:	Anzahl der Pressemitteilungen
Unterzielindikator 3:	Anzahl der Stellungnahmen
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
	2026 1,87 TEUR
	2027 1,87 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
	2026 0,00 TEUR
	2027 0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
	2026 2%
	2027 2%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
	2026
	2027

\*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

## 0911 Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.04	291	Zuschüsse an freie Träger von Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsverheiratung  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	3.272,2	3.340,6	2.905,4	2.765,4
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(3.341)</b>	<b>(3.411)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(3.341)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(3.411)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031	—	—		

Zu Titel 684.04

		<b>2026</b>	<b>2027</b>
Veranschlagt sind:		<b>TEUR</b>	
1.	Frauenhäuser	1.000,0	1.019,6
2.	Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt	345,0	352,0
3.	Beratungsstellen gegen häusliche Gewalt	336,2	343,0
4.	Täter- und Gewaltberatung	115,0	117,0
5.	Interventionsstellen, angegliederte Kinder- und Jugendberatung	1.261,0	1.290,0
6.	Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung	215,0	219,0
<b>zusammen</b>		<b>3.272,2</b>	<b>3.340,6</b>

Mehr wegen Dynamisierung und teilweise Personalaufwuchs in den Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes.

**0911 Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2026	2027	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7

	<b>Erläuterungen</b>	<b>0911</b>
--	----------------------	-------------

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie für Betroffene von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Amtsblatt M-V 2022, S. 578
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung von Frauenschutzhäusern, Beratungsstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt, Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt, Männer- und Gewaltberatung, Interventionsstellen und angegliederter Kinder- und Jugendberatung sowie der Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsverheiratung
Zuwendungsempfänger:	
	Vereine
Finanzierung durch:	
	Land
Finanzierungsart:	
	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
	von 30%
	bis 100%
Strategisches Ziel:	Jeder akut von Gewalt betroffenen Frau und ihren Kindern wird Schutz gewährt. Jeder Person, die von häuslicher, sexualisierter, geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen ist, kann qualifizierte Beratung angeboten werden. Geschlechtsspezifische Gewalt wird minimiert.
Unterziel 1:	Es stehen ausreichend bedarfsgerechte und barrierefreie Frauenhausplätze entsprechend den Vorgaben der Istanbul-Konvention zur Verfügung.
Unterziel 2:	Es wird ein flächendeckendes Angebot an spezialisierten Beratungsstellen mit ausreichenden personellen Kapazitäten vorgehalten.
Unterziel 3:	Es steht ein ausreichendes Angebot in der Gewaltberatung zur Verfügung.
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Frauenhausplätze
Unterzielindikator 2:	Anzahl der Beratungsstellen inklusive Anzahl Mitarbeitende und VZE
Unterzielindikator 3:	Anzahl der VZE in der Gewaltberatung
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll angepasst fortgeführt werden
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
	2026 339,52 TEUR
	2027 339,52 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
	2026 0,00 TEUR
	2027 0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
	2026 10%
	2027 10%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
	2026
	2027

\*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

## 0911 Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.05	291	Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	45,4	45,4	45,4	36,1

## Zu Titel 684.05

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Förderrichtlinie für frauenpolitische Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Gesellschaft
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 1997, S. 1340
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Maßnahmen bzw. Frauen- und Gleichstellungsprojekte, die frauenspezifische Probleme und deren Bewältigung, die Steigerung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit von Frauen, die Stärkung individueller Fähigkeiten von Frauen, die Verbesserung der rechtlichen und sozialen Stellung der Frauen im privaten und öffentlichen Leben, die Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts der Frauen und Frauenbildungs- und Orientierungsangebote zum Ziel haben
Zuwendungsempfänger:	
	1. Verbände/Kammern
	2. Vereine
	3. Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	
	Land
Finanzierungsart:	
	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
	von 80%
	bis 100%
Strategisches Ziel:	Mit Hilfe der Förderung niedrigschwelliger Beitrag zur tatsächlichen Umsetzung Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz und Art. 13 Landesverfassung.
Unterziel 1:	Durchführung von öffentlich wirksamen Maßnahmen, die einen Beitrag zum Abbau der strukturellen Benachteiligung von Frauen leisten, wie z.B. Sensibilisierungs- und Bildungsangebote aus der Geschlechterperspektive
Unterziel 2:	Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Selbstwirksamkeit von Frauen
Unterziel 3:	Durchführung von Maßnahmen, die zum Thema häusliche Gewalt und zu weiteren Themen geschlechtsgebundener Gewalt aufklären und sensibilisieren.
Unterzielindikator 1:	Anzahl von Maßnahmen, die einen Beitrag zum Abbau der strukturellen Benachteiligung von Frauen leisten
Unterzielindikator 2:	Anzahl von Maßnahmen zur Stärkung der Selbstwirksamkeit von Frauen
Unterzielindikator 3:	Anzahl von Maßnahmen zum Thema geschlechtsgebundene Gewalt
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll angepasst fortgeführt werden
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
	2026 18,31 TEUR
	2027 18,31 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
	2026 0,00 TEUR
	2027 0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
	2026 40%
	2027 40%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
	2026
	2027

\*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

## 0911 Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.07	011	Zuschüsse an Vereine und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Förderung von Opferhilfe-Beratung  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	275,2	281,5	269,0	243,5
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(282)</b>	<b>(288)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(282)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(288)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031	—	—		

## Zu Titel 684.07

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände sowie soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Förderung von Opferhilfe-Beratung (Förderung erfolgt in Anlehnung an die Richtlinie, Richtlinie seit 12/2016 außer Kraft)
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2010, 827
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Förderung der Allgemeinen Opferhilfe-Beratung an den Standorten Rostock, Greifswald, Schwerin und Waren.
Zuwendungsempfänger:	
	1. Vereine
	2. Verbände/Kammern
Finanzierung durch:	
	Land
Finanzierungsart:	
	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
	von 80%
	bis 90%
Strategisches Ziel:	Kooperation und Vernetzung aller mit dem Thema Opferschutz und Opferhilfe befassten Akteure sowie die Verbesserung der Hilfsstrukturen für Betroffene von Gewalttaten in M-V.
Unterziel 1:	In M-V sind vier Opferhilfeberatungsstellen tätig.
Unterziel 2:	Das Personal der Opferhilfeberatungsstellen wird regelmäßig fortgebildet.
Unterziel 3:	Die Opferhilfeberatungsstellen führen Öffentlichkeitsarbeit durch.
Unterzielindikator 1:	Anzahl Beratungsstellen
Unterzielindikator 2:	Anzahl Fortbildungen im Jahr
Unterzielindikator 3:	Anzahl Maßnahmen Öffentlichkeitsarbeit
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden.
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
	2026 18,31 TEUR
	2027 18,31 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
	2026 0,00 TEUR
	2027 0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
	2026 7%
	2027 7%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
	2026
	2027

\*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

## 0911 Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
684.08	011	Zuschüsse an Vereine und Verbände zur Förderung von Querschnittsaufgaben der Psychosozialen Prozessbegleitung  ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	60,0	60,0	60,0	49,5
		<b>Verpflichtungsermächtigung</b>	<b>(60)</b>	<b>(60)</b>		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(60)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	(60)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2030	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2031	—	—		

## Zu Titel 684.08

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	0
Fundstelle der Förderrichtlinie:	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS
Gegenstand der Zuwendung:	Ziel der Förderung ist die Erfüllung von sogenannten Querschnittstätigkeiten der Aufgabe psychosoziale Prozessbegleitung sowie die Wahrnehmung der psychosozialen Betreuung außerhalb des eigentlichen Strafverfahrens. (Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Supervision, psychosoziale Betreuung außerhalb des Strafverfahrens)
Zuwendungsempfänger:	
	1. Vereine
	2. Verbände/Kammern
Finanzierung durch:	
	Land
Finanzierungsart:	
	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
	von 80%
	bis 90%
Strategisches Ziel:	Die psychosoziale Prozessbegleitung dient der Unterstützung von Opfern von Straftaten und der Rechtsfindung im Strafprozess. Der Landtag hat eine EntschlieÙung (Drs 7/569) gefasst, mit der die Landesregierung aufgefordert wurde, die psychosoziale Prozessbegleitung über die bundesrechtlichen Vorgaben und das Ausführungsgesetz des Landes hinausgehend zu fördern.
Unterziel 1:	In den 4 Landgerichtsbezirken ist jeweils ein Träger, der die sog. Querschnittstätigkeiten der psychosozialen Prozessbegleitung erfüllt.
Unterziel 2:	Die Psychosoziale Prozessbegleitung ist mit den sonstigen örtlichen Hilfsangeboten für Opfer vernetzt und das Angebot der psychosoziale Prozessbegleitung ist öffentlich bekannt.
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Träger, die Querschnittstätigkeiten wahrnehmen
Unterzielindikator 2:	Anzahl der Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit
Ergebnis Erfolgskontrolle 2022/2023	Förderprogramm soll unverändert fortgeführt werden.
(Pauschalierter) Verwaltungsaufwand:*	
	2026 18,31 TEUR
	2027 18,31 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
	2026 0,00 TEUR
	2027 0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
	2026 31%
	2027 31%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
	2026
	2027

\*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

## 0911 Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2025	Ist (Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
<b>MG 60 (neu)</b>		<b>Antidiskriminierungsstelle des Landes</b> Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
531.60 (neu)	011	Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaterial der Antidiskriminierungsstelle des Landes Übertragen von 531.05.	10,0	10,0	10,0	2,7
535.60 (neu)	011	Fachveranstaltungen zur Antidiskriminierungsarbeit Übertragen von 535.05.	20,0	20,0	20,0	7,7
		<b>Summe Maßnahmegruppe 60</b>	30,0	30,0	30,0	10,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	4.092,6	4.167,3	3.719,6	3.470,2
		<b>Prozentuale Veränderung</b>	10,0 %	1,8 %		
<b>Abschluss Kapitel 0911</b>						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen <b>Gesamteinnahmen</b>	—	—	—	
511-549 611-699		Sächliche Verwaltungsausgaben Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen <b>Gesamtausgaben</b>	333,9 3.758,7 4.092,6	333,9 3.833,4 4.167,3	333,9 3.385,7 3.719,6	
		<b>Überschuss ( ) / Zuschuss (-)</b>	-4.092,6	-4.167,3	-3.719,6	

	<b>Erläuterungen</b>	<b>0911</b>
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 60

Zu Titel 531.60

Veranschlagt sind Kosten für Fachveranstaltungen und Studien im Themenfeld Antidiskriminierung.

Zu Titel 535.60

Veranschlagt sind Ausgaben für die Kofinanzierung zivilgesellschaftlicher Strukturen im Bereich der Antidiskriminierungsberatung.

## 0980 Maßnahmen des MV-Schutzfonds

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2026	2027	2025	2024
1	2	3	4	5	6	7
		Weggefallen.				
		<b>Einnahmen</b>				
119.08	861	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Mitteln aus dem MV-Schutzfonds			—	—
		Weggefallen.				
119.09	861	Zinsen			—	—
		Weggefallen.				
233.01	861	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Maßnahmen aus dem MV-Schutzfonds			—	—
		Weggefallen.				
234.01	861	Entnahme aus dem Sondervermögen MV-Schutzfonds			—	—
		Weggefallen.				
281.01	861	Erstattungen Dritter für Maßnahmen aus dem MV-Schutzfonds			—	—
		Weggefallen.				
334.01	861	Entnahme aus dem Sondervermögen MV-Schutzfonds			—	—
		Weggefallen.				
		<b>Gesamteinnahmen</b>			—	
		<b>Prozentuale Veränderung</b>				
		<b>Ausgaben</b>				
634.01	861	Zuführung von Rückzahlungen und Erstattungsleistungen an das Sondervermögen MV-Schutzfonds			—	—
		Weggefallen.				
		<b>Gesamtausgaben</b>			—	
		<b>Prozentuale Veränderung</b>				



## 0980 Maßnahmen des MV-Schutzfonds

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2026	2027	2025	(Rest/R) 2024
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Abschluss Kapitel 0980</b>				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen			—	
		<b>Gesamteinnahmen</b>			—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	
		<b>Gesamtausgaben</b>			—	
		<b>Überschuss ( ) / Zuschuss (-)</b>			—	





# Übersicht über die Wirtschaftspläne

Nr. Einrichtung

- 1 Wirtschaftsplan der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- 2 Wirtschaftsplan des Landesfrauenrates Mecklenburg-Vorpommern e.V.



# **Anlage 1**

Wirtschaftsplan  
der Verbraucherzentrale  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

## **Wirtschaftsplan der Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern e. V.**

### **Bewirtschaftungsgrundsätze:**

1. § 20 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung sowie § 7 Haushaltsgesetz finden keine Anwendung.
2. Der Ansatz der Aufwandsposition Personalaufwand (I) des Erfolgsplanes und die Ansätze der Aufwandsposition Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ansätze der Aufwandsposition Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig
4. Zusätzliche zweckgebundene Erträge (Drittmittel) dürfen zusätzlich verausgabt werden. Nicht verausgabte zusätzlich zweckgebundene Erträge sind übertragbar. Der im Haushaltsplan veranschlagte Zuschuss zum Verlustausgleich verändert sich dadurch nicht.
5. Aufwendungen für Drittmittelprojekte können im laufenden Haushaltsjahr vorübergehend aus den Ansätzen der Aufwandspositionen Personalaufwand (I) und Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes vorfinanziert werden, wenn die Drittmittel rechtsverbindlich zugesagt wurden.
6. Mehrerträge bei den Gebühren und Beiträgen der Position Betriebsertrag (VI) des Erfolgsplanes können zusätzlich zu den Ansätzen der Aufwandspositionen Personalaufwand (I) und Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes verausgabt werden. 75 % der laut Jahresabschluss eingenommenen Mehrerträge bei den Gebühren und Beiträgen der Position Betriebsertrag (VI) des Erfolgsplanes verbleiben bei der Verbraucherzentrale, sind als Bestand in die nachfolgenden Haushaltsjahre übertragbar und stehen der Verbraucherzentrale zusätzlich zur Verfügung. Sie sind im Rahmen der Zweckbindung nach vorheriger Zustimmung des Zuwendungsgebers einzusetzen. Es ist gestattet, das aus einer bestehenden Rücklage etwaige Mindererträge bei den Ansätzen der Positionen Betriebsertrag (VI) und Betriebsfremder Ertrag des Erfolgsplanes ausgeglichen werden.  
  
Mindererträge bei den Ansätzen der Positionen Betriebsertrag (VI) und Betriebsfremder Ertrag (VII) des Erfolgsplanes sind durch Minderausgaben bei den Ansätzen der Aufwandspositionen Personalaufwand (I) und Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes auszugleichen.  
  
50 % der vereinnahmten Vertragsstrafen können zusätzlich zu den Ansätzen der Aufwandspositionen Personalaufwand (I) und Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes verausgabt werden. Die nicht verausgabten Vertragsstrafen können im Folgejahr nach vorheriger Zustimmung des Zuwendungsgebers über die Ausgabenansätze des Wirtschaftsplans hinaus verausgabt werden.
7. Die nicht zweckgebundenen Zuwendungen von Gemeinden der Position Betriebsfremder Ertrag (VII) vermindern nicht den im Haushaltsplan veranschlagten Zuschuss zum Verlustausgleich. Die nicht verausgabten nicht zweckgebundenen Zuwendungen von Gemeinden können im Folgejahr nach vorheriger Zustimmung des Zuwendungsgebers über die Ausgabenansätze des Wirtschaftsplans hinaus verausgabt werden.
8. Vereinsmitgliedsbeiträge, Spenden und nicht zweckgebundene Zuwendungen vermindern ebenfalls nicht den veranschlagten Zuschuss zum Verlustausgleich des Landes. Die Mittel sind für die satzungsmäßigen Ziele nach § 2 der Vereinssatzung der Verbraucherzentrale sowie - sofern zutreffend - gemäß der jeweils vorgegebenen Zweckbindung zu verwenden. Sie können dabei über die Ausgabenansätze des Wirtschaftsplanes hinaus verausgabt werden. Nicht verausgabte Mittel sind in das nachfolgende Haushaltsjahr übertragbar und können nach vorheriger Zustimmung des Zuwendungsgebers über die Ausgabenansätze des Wirtschaftsplanes hinaus verausgabt werden.
9. Im Übrigen gelten die personal-, haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Abweichungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Zuwendungsgebers.

Positionsbezeichnung	2026 TEUR	2027 TEUR	Soll 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
<b>A. ERFOLGSPLAN</b>				
<b>Aufwendungen</b>				
<b>I Personalaufwand</b>				
- Angestelltenvergütungen	701,1	701,1	646,0	568,8
- Arbeiterlöhne				
- Versorgungsbezüge				9,1
- Personalaufwendungen Netzwerkgruppen				
<b>Summe I</b>	<b>701,1</b>	<b>701,1</b>	<b>646,0</b>	<b>577,9</b>
<b>II Sächlicher Aufwand</b>				
- Geschäftsbedarf und Kommunika- tion sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	26,5	26,5	26,9	33,8
- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	20,0	20,0	20,0	19,8
- Mieten und Pachten	83,3	71,6	101,5	104,5
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Aus- und Fortbildung	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	10,0	10,0	10,0	1,0
- Dienstreisen	8,0	8,0	8,0	9,5
- Sonst. sächliche Aufwendungen	38,3	38,3	38,3	44,2
- <i>Sachkosten aus Übertrag</i>				4,7
<b>Summe II</b>	<b>186,1</b>	<b>174,4</b>	<b>204,7</b>	<b>217,5</b>
<b>III Abschreibungen</b>				
- Abschreibungen auf Gebäude	0,0	0,0	0,0	0,0
- Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe III</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>IV Sonstiger Aufwand</b>				
- Zinsaufwendungen				
- Umsatzsteueraufwand	25,0	25,0	15,0	30,7
- Bestände für 2025				5,8
<b>Summe IV</b>	<b>25,0</b>	<b>25,0</b>	<b>15,0</b>	<b>36,5</b>
<b>V Summe aller Aufwendungen</b>				
<b>Summe V</b>	<b>912,2</b>	<b>900,5</b>	<b>865,7</b>	<b>831,9</b>

Positionsbezeichnung	2026 TEUR	2027 TEUR	Soll 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
<b>Erträge</b>				
<b>VI Betriebsertrag</b>				
- Gebühren, Beiträge	207,8	207,8	207,8	221,5
- Einnahmen aus Vertragsstrafen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Verwaltungskostenerstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
- Sonstige Erträge aus 2023 nach 2024	0,0	0,0	0,0	7,1
- Sonstige Erträge aus 2024 nach 2025	0,0	0,0	0,0	5,8
<b>Summe VI</b>	<b>207,8</b>	<b>207,8</b>	<b>207,8</b>	<b>234,4</b>
<b>VII Betriebsfremder Ertrag</b>				
- Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern (GK)	70,5	67,3	64,1	64,8
- Zuwendungen von Gemeinden	18,8	18,8	18,8	3,3
- Zuwendungen Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zinserträge				
- Sonstige betriebsfremde Erträge				
<b>Summe VII</b>	<b>89,3</b>	<b>86,1</b>	<b>82,9</b>	<b>68,1</b>
<b>VIII Summe der Erträge</b>				
<b>Summe VIII</b>	<b>297,1</b>	<b>293,9</b>	<b>290,7</b>	<b>302,5</b>
<b>Jahresverlust (Fehlbedarf)</b>				
<b>Landeszuschuss zum Verlustausgleich</b>				
<b>Kapitel 0904 Titel 684.03</b>				
(Summe V - Summe VIII)	615,1	606,6	575,0	529,4

Positionsbezeichnung	2026 TEUR	2027 TEUR	Soll 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
<b>B. FINANZPLAN</b>				
<b>Finanzbedarf</b>				
<b>I Investitionen</b>				
- Gebäude, Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0
- Baumanläßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Maschinen und Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Fahrzeuge	0,0	0,0	0,0	0,0
- Betriebs- und Geschäftsaustattung	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe I</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>II Sonstiger Finanzbedarf</b>				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	0,0	0,0	0,0	0,0
- Jahresverlust (lt. Erfolgsplan)	615,1	606,6	575,0	529,4
- Abführung an den Haushalt				
<b>Summe II</b>	<b>615,1</b>	<b>606,6</b>	<b>575,0</b>	<b>529,4</b>
<b>(Summe I + Summe II)</b>				
<b>Summe III</b>	<b>615,1</b>	<b>606,6</b>	<b>575,0</b>	<b>529,4</b>
<b>Deckungsmittel</b>				
- Abschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
- Aufnahme von Fremdmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0
- Zuschuss aus dem Haushalt (= Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	615,1	606,6	575,0	529,4
<b>Summe IV</b>	<b>615,1</b>	<b>606,6</b>	<b>575,0</b>	<b>529,4</b>
<b>Fehlbedarf</b>				
<b>Landeszuschuss für Investitionen</b>				
<b>Kapitel 0904 Titel 684.03</b>				
(Summe III - Summe IV)	0,0	0,0	0,0	0,0

**nachrichtlich: Stellenübersicht**

TVL	2026	2027	2025
E 13	1,00	1,00	1,00
E 11	2,825	2,825	2,825
E9b	4,375	4,375	4,375
E6	1,250	1,250	1,250
<b>insgesamt</b>	<b>9,450</b>	<b>9,450</b>	<b>9,450</b>

## **Anlage 2**

Wirtschaftsplan  
des Landesfrauenrates  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Anlage 2

Zu Kapitel 0911 Titel 684.01

**Wirtschaftsplan des Landesfrauenrates Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

**Bewirtschaftungsgrundsätze:**

1. Der Landesfrauenrat MV e.V. darf zur Erledigung der Aufgaben, die nicht Gegenstand der institutionellen Förderung sind, außerhalb des Stellenplans befristet Personal einstellen, sofern die Finanzierung der Personalaufwendungen, einschließlich Sozialabgaben, durch zusätzliche Einnahmen (z.B. aus Projektförderung oder Werkverträgen) entsprechend gesichert ist.
2. Der Ansatz der Aufwandsposition Personalaufwand (I) des Erfolgsplanes und die Ansätze der Aufwandsposition Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ansätze der Aufwandsposition Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Zusätzliche zweckgebundene Erträge (Drittmittel) dürfen zusätzlich verausgabt werden. Nicht verausgabte zusätzliche zweckgebundene Erträge sind übertragbar. Der im Haushaltsplan veranschlagte Zuschuss zum Verlustausgleich verändert sich dadurch nicht.
5. Im Übrigen gelten die personal-, haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Abweichungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Zuwendungsgebers.

Positionsbezeichnung	2026 TEUR	2027 TEUR	Soll 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
INSTITUTIONELLE FÖRDERUNG				
<b>A. ERFOLGSPLAN</b>				
<b>Aufwendungen</b>				
<b>I Personalaufwand</b>				
- Angestelltenvergütungen (Gehälter, Berufsgenossenschaft)	88,7	90,9	84,6	77,0
<b>Summe I</b>	<b>88,7</b>	<b>90,9</b>	<b>84,6</b>	<b>77,0</b>
<b>II Sächlicher Aufwand</b>				
- Miet-, Mietnebenkosten	8,8	8,8	5,5	8,8
- Instandhaltungen	0,5	0,2	0,2	2,3
- Honorare	1,5	1,3	2,8	2,7
- Versicherungen	0,8	0,8	0,7	0,7
- Geschäftsbedarf/ IT	1,0	1,0	1,0	1,0
- Bürobedarf	0,3	0,3	0,3	0,4
- Post- und Fernmeldegebühren	0,5	0,5	0,5	0,4
- Weiterbildungen/ Gremienarbeit	0,5	0,5	0,2	5,0
- Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Veranstaltungen)	2,5	1,0	8,5	6,9
- Reisekosten	2,2	2,0	2,2	2,4
- Sonstige sächliche Aufwendungen (inkl. Overheadkosten)	1,0	1,0	1,8	0,8
<b>Summe II</b>	<b>19,6</b>	<b>17,4</b>	<b>23,7</b>	<b>31,4</b>
<b>III Summe aller Aufwendungen</b>				
<b>Summe III</b>	<b>108,3</b>	<b>108,3</b>	<b>108,3</b>	<b>108,4</b>
<b>Erträge</b>				
<b>IV Betriebsertrag</b>				
- Mitgliedsbeiträge	2,4	2,4	2,4	2,5
- Kassenmittel Vorjahr				7,4
<b>Summe IV</b>	<b>2,4</b>	<b>2,4</b>	<b>2,4</b>	<b>9,9</b>
<b>V Betriebsfremder Ertrag</b>				
- Zuwendungen Dritter	0,0	0,0	0,0	0,0
- Spenden	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe V</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>VI Summe der Erträge</b>				
<b>Summe VI</b>	<b>2,4</b>	<b>2,4</b>	<b>2,4</b>	<b>9,9</b>
<b>Jahresverlust</b> (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) Titel 0911 684.01 (Summe III - Summe VI)	<b>105,9</b>	<b>105,9</b>	<b>105,9</b>	<b>98,5</b>

Positionsbezeichnung	2026 TEUR	2027 TEUR	Soll 2025 TEUR	Ist 2024 TEUR
INSTITUTIONELLE FÖRDERUNG				
<b>B. FINANZPLAN</b>				
<b>Finanzbedarf</b>				
<b>I Investitionen</b>				
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe I</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>II Sonstiger Finanzbedarf</b>				
- Jahresverlust (lt. Erfolgsplan)	105,9	105,9	105,9	98,5
<b>Summe II</b>	<b>105,9</b>	<b>105,9</b>	<b>105,9</b>	<b>98,5</b>
<b>III (Summe I + Summe II)</b>				
<b>Summe III</b>	<b>105,9</b>	<b>105,9</b>	<b>105,9</b>	<b>98,5</b>
<b>IV Deckungsmittel</b>				
- Zuschuss aus dem Haushalt (=Verlustausgleich lt. Erfolgsplan)	105,9	105,9	105,9	98,5
<b>Summe IV</b>	<b>105,9</b>	<b>105,9</b>	<b>105,9</b>	<b>98,5</b>
<b>Fehlbedarf</b> (Landeszuschuss für Investitionen) Titel 0911 684.01 (Summe III - Summe IV)	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**nachrichtlich: Stellenübersicht**

Arbeitnehmer*innen TV-L	2026	2027	Soll 2025	Ist 2024
E 14	0,85	0,85	0,85	0,85
E 11	0,15	0,15	0,15	0,15
<b>insgesamt</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>

**Stellenplan und Stellenübersichten**

**Einzelplan 09**

**Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz**

Legende:

<b>Art Stellen- und Vermerkänderungen</b>	
<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
N+	neue Stelle
E-	Einsparung
H+/H-	Hebung Zugang/ Hebung Abgang
S+/S-	Senkung Zugang/ Senkung Abgang
W+/W-	Wandlung Zugang/ Wandlung Abgang
Ü+/Ü-	Übertragung Zugang/ Übertragung Abgang
VN	Vermerk neu
VW	Vermerk Wegfall
VÄ	Vermerk Änderung
V-	Vermerk Vollzug
A+/A-	Amtsbezeichnungsänderung Zu-/Abgang

<b>Kat Kategorie</b>	
<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
BEW	Änderungen durch Bewirtschaftung
D3G	Deckung durch 3M oder GF
DEE	Stellenänderung, die im Einzelplan gedeckt wird
DEL	Deckung durch Einsparung von Leistungsentgelten
DHH	Stellenänderung, die im Haushalt gedeckt wird
DOH	Stellenänderung ohne Deckung
DSV	Deckung aus Sondervermögen
EFA	"Einer für Alle"-Projekt
NBV	Umsetzung Nachbesetzungsverfahren
TMB	temporärer Mehrbedarf
UPK	Umsetzung Personalkonzept
UST	Umstrukturierung

<b>Schattierung Bedeutung der Schattierung</b>	
weiße Felder	erstes Haushaltsjahr (2026)
schattierte Felder	zweites Haushaltsjahr (2027)

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
kw	künftig wegfallend
ku	künftig umzuwandeln
Sp	Sperre
3M	drittmittelfinanziert
GF	gebührenfinanziert

		Erläuterungen						
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		Vermerke 2027						
Einzelplan-Vermerke		1)	In Umsetzung des Nachbesetzungsverfahrens zur Modernisierung der Landesverwaltung sind für die Haushaltsjahre 2024 bis 2030 jährlich mit Wirkung zum 1. Januar des Folgejahres freie Stellen im finanziellen Gegenwert von 1,20 Prozent der Personalausgabenäquivalentsumme der SOLL-Stellen des Regelbereichs (nur Landesbehörden, ohne Stellen mit kw-Vermerken) in die Maßnahmegruppe 97 „Demografie-Stellen“ des zentralen Kapitels 0901 zu übertragen.					
		2)	<b>In den Kapiteln 0902 und 0906 bis 0909 können bis zu 20 Planstellen der BesGr. A6E bis A8 vorübergehend mit Arbeitnehmern der EntgGr. E9a für Doppelbesetzungen nach § 8 Abs. 6 Nr. 1 und 2 HG genutzt werden, sofern dies im Rahmen der tarifgerechten Eingruppierung erforderlich ist.</b>	VN				

## Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

						Erläuterungen				
BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
B9	Staatssekretärin, Staatssekretär	1		1						
B6	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	1		1						
B5	Ministerialdirigentinnen, Ministerialdirigenten	2		2						
B2	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	5		5						
A16	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	12		12	1) 1 Stelle BesGr. A16 darf mit einem Richter der BesGr. R3 besetzt werden					
A15	Direktorinnen, Direktoren	19	-1	20	2) Bis zu 16 Planstellen der BesGr. A15 dürfen mit Richtern/Oberstaatsanwälten der BesGr. R2 besetzt werden.					
					3) Vermerk weggefallen	VW		1 Stelle BesGr. A15 für Wissenstransfer	Überführung in Regelstellen	
						S-	-1		Senkung in BesGr. A14	DEE
A14	Oberrätinnen, Oberräte	4	+1	3		S+	+1		Senkung von BesGr. A15	DEE
A13E	Rätinnen, Räte	0	-1	1	4) Vermerk weggefallen	VW		1 Stelle BesGr. A13E für Nachwuchsgewinnung	Überführung in Regelstellen	
						S-	-1		Senkung in BesGr. A10	DEE
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	10		10						
A12	Amtsamtinnen, Amtsämter	13		13						
A11	Amtfrauen, Amtmänner	13	+1	12		Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0902 MG 00	DEE
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	10	+7	3		Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0905 MG 00	DEE
						Ü+	+2		Übertragungen von Kapitel 0902 MG 00	DEE
						H+	+3		Hebungen von BesGr. A9E	DEE
						S+	+1		Senkung von BesGr. A13E	DEE
A9E	Inspektorin, Inspektor	1	-2	3		H-	-3		Hebungen in BesGr. A10	DEE
						H+	+1		Hebung von BesGr. A7	DEE
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	8		8	5) 3 Stellen BesGr. A9 sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 5 zu BesGr. A9 LBesO A ausgestattet.					
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	15		15						
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	3	-1	4		H-	-1		Hebung in BesGr. A9E	DEE
A6E	Sekretärinnen, Sekretäre	2	+1	1		Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0902 MG 00	DEE
A6	Erste Justizhauptwachtmeisterin, Erster Justizhauptwachtmeister	1		1						

<b>Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>					<b>Erläuterungen</b>					
BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
A5 Erste Hauptwachtmeisterinnen, Erste Hauptwachtmeister	2		2							
Summe 2026	122	+5	117				+5			
Summe 2027	122						0			
A15 LS Direktorin, Direktor	1	+1	0		<b>6) kw: 1 Stelle BesGr. A15 mit Ende der Beurlaubung (voraussichtlich 30.04.2029)</b>	<b>N+ VN</b>	<b>+1</b>		<i>neue Stelle gemäß § 8 Abs. 9 S. 1 Nr. 1 HG 24/25</i>	<i>BEW</i>
Summe 2026 Leerstellen	1	+1	0				+1			
Summe 2027 Leerstellen	1						0			

<b>Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>					<b>Erläuterungen</b>					
EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E11	3		3							
E9b	4		4							
E9a	3	+1	2			<b>Ü+</b>	<b>+1</b>		Übertragung von Kapitel 0909 MG 00	DEE
E8	1		1							
E6	6		6							
Summe 2026	17	+1	16				+1			
Summe 2027	17						0			

## Maßnahmegruppe: 97 Demografie-Stellen

				Erläuterungen				
	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
				Vermerke 2027				
Maßnahmegruppen-Vermerke	1)	Sp: Sämtliche Stellen sind gesperrt.						

## Titel: 422.97 Planstellen für Beamtinnen und Beamte (Demografie-Stellen)

					Erläuterungen					
BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2027					
R3	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Finanzgericht	1	+1	0		Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0908 MG 00 KV 7/23	NBV
R2	Richterin, Richter am Finanzgericht	1	+1	0		Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0908 MG 00 KV 7/23	NBV
R2	Richterinnen, Richter am Oberlandesgericht	3	+3	0		Ü+	+2		Übertragungen von Kapitel 0902 MG 00 KV 7/23	NBV
						Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0902 MG 00 KV 7/23	NBV
R2	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Landgericht	1	+1	0		Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0902 MG 00 KV 7/23	NBV
R1	Richterinnen, Richter am Sozialgericht	4	+4	0		Ü+	+4		Übertragungen von Kapitel 0907 MG 00 KV 7/23	NBV
R1	Richterinnen, Richter am Sozialgericht	7	+3			Ü+	+3		Übertragungen von Kapitel 0907 MG 00	NBV
A15	Medizinaldirektorin, Medizinaldirektor	1	+1	0		Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0903 MG 00 KV 7/23	NBV
A14	Medizinaloberrätin, Medizinaloberrat	1	+1	0		Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0903 MG 00 KV 7/23	NBV
A13E	Oberlehrerin, Oberlehrer im Justizvollzugsdienst	1	+1	0		Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0903 MG 00 KV 7/23	NBV
A11	Amtfrauen, Amtmänner	2	+2	0		Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0907 MG 00 KV 7/23	NBV
						Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0902 MG 00 KV 7/23	NBV
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	12	+12	0		Ü+	+2		Übertragungen von Kapitel 0902 MG 00 KV 7/23	NBV
						Ü+	+8		Übertragungen von Kapitel 0902 MG 00 KV 7/23	NBV
						Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0905 MG 00 KV 7/23	NBV
						Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0907 MG 00 KV 7/23	NBV
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	8	+8	0		Ü+	+7		Übertragungen von Kapitel 0902 MG 00 KV 7/23	NBV
						Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0907 MG 00 KV 7/23	NBV
Summe 2026	35	+35	0				+35			
Summe 2027	38	+3					+3			

<b>Titel: 428.97 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Demografie-Stellen)</b>					<b>Erläuterungen</b>					
EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E9a	15	+15	0			<b>Ü+</b>	<b>+15</b>		Übertragungen von Kapitel 0902 MG 00 KV 7/23	NBV
E9a	30	+15				<b>Ü+</b>	<b>+15</b>		Übertragungen von Kapitel 0902 MG 00 KV 7/23	NBV
E6	1	+1	0			<b>Ü+</b>	<b>+1</b>		Übertragung von Kapitel 0905 MG 00 KV 7/23	NBV
Summe 2026	16	+16	0				+16			
Summe 2027	31	+15					+15			

## Maßnahmegruppe: 98 GPO-Stellen

					Erläuterungen					
		Nr.	Vermerke 2026		Art	Anz	alte Vermerke		Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027							
Maßnahmegruppen-Vermerke			1) Vermerk weggefallen		VW		Mit Ende eines Projekts sind in Abhängigkeit von dessen Dauerhaftigkeit die Stellen entweder in den ressortübergreifenden Demografie-Stellenpool oder in den Kernbereich der Landesverwaltung zu übertragen.		Anpassung an die neue haushaltsgesetzliche Regelung (§ 8a HG 26/27)	

## Titel: 422.98 Planstellen für Beamtinnen und Beamte (GPO-Stellen)

					Erläuterungen						
BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke		Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2027						
A12	Amtsärztin, Amtsarzt	1	+1	0	1) kw: 1 Stelle BesGr. A12 für das Projekt "Landesjustizprüfungsamt" bis voraussichtlich 31.12.2028	N+VN	+1			neue Stelle gemäß § 8a Abs. 1 Nr. 1 HG 24/25	NBV
Summe 2026		1	+1	0			+1				
Summe 2027		1					0				

## Titel: 428.98 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (GPO-Stellen)

					Erläuterungen						
EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke		Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2027						
E12		1	+1	0	1) kw: 1 Stelle EntgGr. E12 für das Projekt „Gutachten zur Personalbedarfserhebung in den Justizvollzugsanstalten“ bis voraussichtlich 30.09.2026	N+VN	+1			neue Stelle gemäß § 8a Abs. 1 Nr. 1 HG 24/25	NBV
Summe 2026		1	+1	0			+1				
Summe 2027		1					0				

## Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

## Erläuterungen

BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
Titel-Vermerke					1) 2 Stellen der BesGr. R1 für Richterinnen, Richter am Amtsgericht/ Richterinnen, Richter am Landgericht oder für Staatsanwältinnen, Staatsanwälte dürfen mit Beamten der BesGr. A15 oder entsprechenden Arbeitnehmern besetzt werden. 2) 1 Stelle der BesGr. R1 für Richterinnen, Richter am Amtsgericht/ Richterinnen, Richter am Landgericht oder für Staatsanwältinnen, Staatsanwälte darf mit einem Beamten der BesGr. A14 besetzt werden.					
R8	Präsidentin, Präsident des Oberlandesgerichts	1		1						
R6	Generalstaatsanwältin, Generalstaatsanwalt	1		1						
R4	Leitende Oberstaatsanwältinnen, Leitende Oberstaatsanwälte	2		2						
R4	Präsidentinnen, Präsidenten des Landgerichts	4		4						
R4	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Oberlandesgerichts	1		1						
R3	Leitende Oberstaatsanwältinnen, Leitende Oberstaatsanwälte	4		4	1) 1 Stelle BesGr. R3 ist mit einer Amtszulage für die Stellvertretung der Generalstaatsanwältin/ des Generalstaatsanwalts gemäß Fußnote 5 zu BesGr. R3 der LBesO R ausgestattet.					
R3	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landgerichts	1		1	2) ku: 1 Stelle BesGr. R3 nach BesGr. R2 mit Ausscheiden des Stelleninhabers					
R3	Vorsitzende Richterinnen, Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht	8		8						
R2	Direktorinnen, Direktoren des Amtsgerichts	10		10	3) 10 Stellen BesGr. R2 sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr. R2 LBesO R ausgestattet.					
R2	Oberstaatsanwältinnen, Oberstaatsanwälte	34		34	4) 4 Stellen BesGr. R2 als Abteilungsleiter bei der Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 5 zu BesGr. R2 der LBesO R ausgestattet.					

0902 Gerichte und Staatsanwaltschaften								Entwurf		Haushalt 2026/2027	
Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen					
BesGr.		E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2027				Vermerke 2027					
R2	Richterinnen, Richter am Amtsgericht	18	-1	19	5)	8 Stellen BesGr. R2 werden als weitere Aufsicht führende Richter am Amtsgericht gemäß Fußnote 1 Satz 1 zur BesGr. R2 LBesO R geführt.					
							S-	-1		Senkung in BesGr. R1	DEE
R2	Richterinnen, Richter am Oberlandesgericht	20	-3	23			Ü-	-2		Übertragungen nach Kapitel 0901 MG 97 KV 7/23	NBV
							Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0901 MG 97 KV 7/23	NBV
R2	Vizepräsidentinnen, Vizepräsidenten des Landgerichts	3		3	6)	3 Stellen BesGr. R2 sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 4 zu BesGr. R2 LBesO R ausgestattet.					
R2	Vorsitzende Richterinnen, Vorsitzende Richter am Landgericht	33	-2	35	7)	<b>1 Stelle BesGr. R2 ist nach § 33 DRiG mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur BesGr. R2 der LBesO R ausgestattet.</b>	VÄ			1 Stelle BesGr. R2 ist nach § 33 DRiG mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur BesGr. R2 der BBesO R in ihrer am 31. August 2006 geltenden Fassung ausgestattet.	BEW
							Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0901 MG 97 KV 7/23	NBV
							S-	-1		Senkung in BesGr. R1	DEE
R1	Richterinnen, Richter am Amtsgericht/ Richterinnen, Richter am Landgericht	196	+2	194	8)	kw: 2 Stellen BesGr. R1 zum 31.12.2029 (Überhang)					
					9)	kw: 3 Stellen BesGr. R1 zum 31.12.2030 (Überhang)					
					10)	Die Planstellen der BesGr. R1 dürfen auch mit Staatsanwälten der BesGr. R1 besetzt werden.					
							S+	+1		Senkung von BesGr. R2	DEE
							S+	+1		Senkung von BesGr. R2	DEE
R1	Richterinnen, Richter am Amtsgericht/ Richterinnen, Richter am Landgericht	192	-4				A-	-4		Amtsbezeichnungsänderungen nach Staatsanwältin, Staatsanwalt	

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
R1	Staatsanwältinnen, Staatsanwälte	134	+4	130	12) 24 Stellen BesGr. R1 als Gruppenleiter bei der Staatsanwaltschaft bei einem Landgericht sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 1 zu BesGr. R1 der LBesO R ausgestattet.					
					13) Die Planstellen der BesGr. R1 dürfen auch mit Richtern am Amtsgericht/Richtern am Landgericht der BesGr. R1 besetzt werden.					
					<b>14) Vermerk weggefallen</b>	<b>VW</b>		ku: 6 Stellen BesGr. R1 nach BesGr. A13 bei erfolgreicher Beendigung der Amtsanwaltsausbildung		
					<b>15) Vermerk weggefallen</b>	<b>VW</b>		ku: 3 Stellen BesGr. R1 nach BesGr. A12 bei erfolgreicher Beendigung der Amtsanwaltsausbildung		
						<b>Ü+</b>	<b>+4</b>		Übertragungen von Kapitel 0907 MG 00	
R1	Staatsanwältinnen, Staatsanwälte	138	+4			<b>A+</b>	<b>+4</b>		Amtsbezeichnungsänderungen von Richterin, Richter am Amtsgericht/ Richterin Richter am Landgericht	
A15	Direktorin, Direktor	1		1						
A14	Oberrätinnen, Oberräte	7		7						
A13	Oberamtsanwältinnen, Oberamtsanwälte	13	+1	12	16) 2 Stellen BesGr. A13 sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 15 zu BesGr. A13 der LBesO A ausgestattet.					
						<b>H+</b>	<b>+1</b>		Hebung von BesGr. A10	DEE
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	27		27	17) 2 Stellen BesGr. A13 sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 17 zu BesGr. A13 der LBesO A ausgestattet.					
A12	Amtsanwälten, Amtsanwälte	10	+1	9		<b>H+</b>	<b>+1</b>		Hebung von BesGr. A10	DEE
A12	Amtsärztinnen, Amtsärzte	68		68						
A11	Amtfrauen, Amtmänner	117	-3	120		<b>Ü-</b>	<b>-1</b>		Übertragung nach Kapitel 0901 MG 97 KV 7/23	NBV
						<b>W-</b>	<b>-1</b>		Wandlung in EntgGr. E11	
						<b>Ü-</b>	<b>-1</b>		Übertragung nach Kapitel 0901 MG 00	DEE

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	77	-21	98		Ü-	-2		Übertragungen nach Kapitel 0901 MG 97 KV 7/23	NBV
						Ü-	-8		Übertragungen nach Kapitel 0901 MG 97 KV 7/23	NBV
						S-	-7		Senkungen in BesGr. A9E	DEE
						Ü-	-2		Übertragungen nach Kapitel 0901 MG 00	DEE
						H-	-1		Hebung in BesGr. A13	DEE
						H-	-1		Hebung in BesGr. A12	DEE
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	14		14		Ü-	-7		Übertragungen nach Kapitel 0901 MG 97 KV 7/23	NBV
						S+	+7		Senkungen von BesGr. A10	DEE
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	213	+134	79	18) 20 Stellen BesGr. A9 sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 5 zu BesGr A9 LBesO A ausgestattet.					
					38) ku: 57 Stellen BesGr. A9 nach BesGr. A8 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	H+ VN	+40		Hebungen von BesGr. A8 gemäß § 8 Abs. 16 HG 24/25	
					40) ku: 62 Stellen BesGr. A9 nach BesGr. A7 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	H+ VN	+49		Hebungen von BesGr. A7 gemäß § 8 Abs. 16 HG 24/25	
						H+	+45		Hebungen von BesGr. A6E gemäß § 8 Abs. 16 HG 24/25	
A9	Obergerichtsvollzieherinnen, Obergerichtsvollzieher	74	+7	67	19) 23 Stellen BesGr. A9 sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 5 zu BesGr A9 LBesO A ausgestattet.					
						H+	+7		Hebungen von BesGr. A8	DEE
A8	Gerichtsvollzieherinnen, Gerichtsvollzieher	9	-9	18	20) Stellen der BesGr. A8 dürfen im Umfang von nicht genutzten Stellenermächtigungen im Kapitel 0902 MG 95 BesGr. A8A für die Dauer der Ausbildung zum Gerichtsvollzieher doppelt besetzt werden.					
						A-	-2		Amtsbezeichnungsänderungen nach Hauptsekretärin, Hauptsekretär	
						H-	-7		Hebungen in BesGr. A9	DEE
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	235	-37	272		H-	-40		Hebungen in BesGr. A9 gemäß § 8 Abs. 16 HG 24/25	
						N+	+1		neue Stelle Unterstützung der Staatsanwaltschaften	DEE
						A+	+2		Amtsbezeichnungsänderungen von Gerichtsvollzieherin, Gerichtsvollzieher	
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	61	-49	110		H-	-49		Hebungen in BesGr. A9 gemäß § 8 Abs. 16 HG 24/25	

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
A6E	26	-47	73			S-	-1		Senkung in BesGr. A5	DEE
						H-	-45		Hebungen in BesGr. A9 gemäß § 8 Abs. 16 HG 24/25	
						Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0901 MG 00	DEE
A6	34		34							
A5	137	+14	123	21)	<b>Vermerk weggefallen</b>	V-	-12	kw: 12 Stellen BesGr. A5 zum 31.12.2025 (Überhang)	Vollzug des kw-Vermerks	
				22)	<b>Vermerk weggefallen</b>	VW		ku: 1 Stelle BesGr. A5 nach BesGr. A4 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
				41)	<b>kw: 12 Stellen BesGr. A5 zum 31.12.2028</b>	N+	+12		neue Stellen	
						VN				
						N+	+12		neue Stellen	DEE
						S+	+1		Senkung von BesGr. A6E	DEE
						Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0906 MG 00	DEE
Summe 2026	1593	-9	1602				-9			
Summe 2027	1593						0			
R4	1		1	23)	<b>kw: 1 Stelle BesGr. R4 mit Ende der Beurlaubung (voraussichtlich 30.06.2029)</b>	VÄ		kw: 1 Stelle BesGr. R4 mit Ende der Beurlaubung (voraussichtlich 28.07.2026)		
R3	0	-1	1	24)	<b>Vermerk weggefallen</b>	V-	-1	kw: 1 Stelle BesGr. R3 mit Ende der Beurlaubung (voraussichtlich 31.08.2024)	Vollzug des kw-Vermerks	BEW
						VW				
R2	2		2	25)	kw: 2 Stellen BesGr. R2 für Stelleninhaber einer Planstelle an den Universitäten					
R1	4		4	26)	kw: 4 Stellen BesGr. R1 für die Beurlaubung gemäß § 2 EitZLVO M-V und § 8 (1) Nr. 2 RiG M-V					
A12	0	-1	1	27)	<b>Vermerk weggefallen</b>	V-	-1	kw: 1 Stelle BesGr. A12 zum 01.10.2027 mit Ende der Beurlaubung gem. § 66 Abs. 1 LBG M-V	Vollzug des kw-Vermerks	BEW
						VW				
A11	3		3	28)	kw: 2 Stellen BesGr. A11 für die Beurlaubung gemäß § 2 EitZLVO M-V und § 81 LBG M-V					
				29)	<b>kw: 1 Stelle BesGr. A11 mit Ende der Beurlaubung (voraussichtlich 06.02.2029)</b>	VÄ		kw: 1 Stelle BesGr. A11 mit Ende der Beurlaubung gem. § 66 Abs. 1 LBG M-V, voraussichtlich zum 06.02.2026		BEW
A9	1	+1	0	36)	<b>kw: 1 Stelle BesGr. A9 mit Ende der Beurlaubung (voraussichtlich 10.12.2026)</b>	N+	+1		neue Stelle gemäß § 8 Abs. 9 S. 1 Nr. 1 HG 24/25	BEW
						VN				

<b>Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>					<b>Erläuterungen</b>					
BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2027					
A8	1		1	30)	<i>kw: 1 Stelle BesGr. A8 mit Ende der Beurlaubung gem. § 66 Abs. 1 LBG M-V, voraussichtlich zum 31.12.2026</i>					
A6E	0	-1	1	31)	<b>Vermerk weggefallen</b>	<b>V-VW</b>	<b>-1</b>	<i>kw: 1 Stelle BesGr. A6E mit Ende der Beurlaubung, voraussichtlich zum 31.01.2039</i>	Vollzug des kw-Vermerks	BEW
<i>Summe 2026 Leerstellen</i>					<i>12</i>	<i>-2</i>	<i>14</i>			
<i>Summe 2027 Leerstellen</i>					<i>12</i>			<i>-2</i>		<i>0</i>

<b>Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>					<b>Erläuterungen</b>					
EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
					Vermerke 2027					
E15	1		1							
E14	1		1							
E11	1	+1	0			<b>W+</b>	<b>+1</b>		Wandlung von BesGr. A11	
E9b	1	+1	0			<b>H+</b>	<b>+1</b>		Hebung von EntgGr. E9a	DEE
E9a	259	+223	36			<b>Ü-</b>	<b>-15</b>		Übertragungen nach Kapitel 0901 MG 97 KV 7/23	NBV
						<b>E-</b>	<b>-9</b>		Einsparungen für 12 neue Stellen der BesGr. A5	DEE
						<b>H-</b>	<b>-1</b>		Hebung in EntgGr. E9b	DEE
						<b>H+</b>	<b>+13</b>		Hebungen von EntgGr. E8 gemäß § 8 Abs. 16 HG 24/25	BEW
						<b>Ü+</b>	<b>+17</b>		Übertragungen von Kapitel 0907 MG 00	DEE
						<b>H+</b>	<b>+218</b>		Hebungen von EntgGr. E6 gemäß § 8 Abs. 16 HG 24/25	BEW
E9a	244	-15				<b>Ü-</b>	<b>-15</b>		Übertragungen nach Kapitel 0901 MG 97 KV 7/23	NBV
E8	0	-13	13			<b>H-</b>	<b>-13</b>		Hebungen in EntgGr. E9a gemäß § 8 Abs. 16 HG 24/25	BEW
E6	0	-219	219	1)	<b>Vermerk weggefallen</b>	<b>V-VW</b>	<b>-1</b>	<i>kw: 1 Stelle EntgGr. E6 mit Ausscheiden des jeweiligen Schwerbehinderten, der für seine Aufgabenerfüllung nicht nur vorübergehend einer Hilfskraft bedarf</i>	Vollzug des kw-Vermerks	
						<b>H-</b>	<b>-218</b>		Hebungen in EntgGr. E9a gemäß § 8 Abs. 16 HG 24/25	BEW
<i>Summe 2026</i>					<i>263</i>	<i>-7</i>	<i>270</i>			
<i>Summe 2027</i>					<i>248</i>	<i>-15</i>		<i>-7</i>		<i>-15</i>

## Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

## Titel: 422.95 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst

					Erläuterungen						
BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
					Vermerke 2027						
Titel-Vermerke					<b>0) Übertragung von Kapitel 0902 MG 95 Titel 422.03</b>	<b>VN</b>				Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
A13R	Referendarinnen, Referendare	359		359							
A9A	Rechtspflegeranwärterinnen, Rechtspflegeranwärter	50		50							
A8A	Gerichtsvollzieheranwärterinnen, Gerichtsvollzieheranwärter	8		8							
A6A	Sekretäranwärterinnen, Sekretäranwärter	50	+25	25		<b>N+</b>	<b>+25</b>		neue Stellen wegen Umstellung der Ausbildung auf Justizfachwirt		
A6A	Sekretäranwärterinnen, Sekretäranwärter	75	+25			<b>N+</b>	<b>+25</b>		neue Stellen wegen Umstellung der Ausbildung auf Justizfachwirt		
A4A	Hauptwachtmeisteranwärterinnen, Hauptwachtmeisteranwärter	8		8							
Summe 2026		475	+25	450			+25				
Summe 2027		500	+25				+25				

## Titel: 428.95 Stellen für Auszubildende in Arbeitnehmerberufen

					Erläuterungen						
EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
					Vermerke 2027						
Titel-Vermerke					<b>0) Übertragung von Kapitel 0902 MG 95 Titel 428.03</b>	<b>VN</b>				Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
Azubi		65	-55	120		<b>E-</b>	<b>-55</b>		Einsparungen wegen Umstellung auf Anwärterausbildung		
Azubi		40	-25			<b>E-</b>	<b>-25</b>		Einsparungen wegen Umstellung auf Anwärterausbildung		
Summe 2026		65	-55	120			-55				
Summe 2027		40	-25				-25				

<b>Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>					<b>Erläuterungen</b>					
BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
Titel-Vermerke					1) Insgesamt dürfen bis zu 10 Stellen des mittleren Allgemeinen Vollzugsdienstes für laufende Dienstunfähigkeitsverfahren und Langzeiterkrankungen zur Gewährleistung der Sicherheit der Anstalten bis 31.12.2027 doppelt besetzt werden.					
A16 Leitende Regierungsdirektorinnen, Leitende Regierungsdirektoren	4			4	1) 1 Stelle BesGr. A16 ist mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 9 zu BesGr. A16 LBesO A für die Leitung der JVA Bützow ausgestattet.					
A15 Medizinaldirektorinnen, Medizinaldirektoren	0	-1		1		Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0901 MG 97 KV 7/23	NBV
A15 Regierungsdirektorinnen, Regierungsdirektoren	9			9						
A14 Medizinaloberrätinnen, Medizinaloberräte	0	-1		1		Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0901 MG 97 KV 7/23	NBV
A14 Regierungsoberrätinnen, Regierungsoberräte	15	-1		16		Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0905 MG 00	DEE
A13E Oberlehrerinnen, Oberlehrer im Justizvollzugsdienst	3	-1		4		Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0901 MG 97 KV 7/23	NBV
A13E Rätinnen, Räte	9			9						
A13 Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	4			4						
A12 Amtsärztinnen, Amtsärzte	9			9						
A11 Amtfrauen, Amtmänner	19			19						
A10 Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	24			24						
A9E Inspektorinnen, Inspektoren	9			9						
A9 Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	127			127	4) 34 Stellen BesGr. A9 sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 5 zu BesGr. A9 LBesO A ausgestattet.					
A8 Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	186	+1		185		H+	+1		Hebung von BesGr. A7	DEE
A7 Obersekretärinnen, Obersekretäre	291	-1		292		H-	-1		Hebung in BesGr. A8	DEE
Summe 2026	709	-4		713			-4			
Summe 2027	709						0			

<b>Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>					<b>Erläuterungen</b>					
EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E8	1		1							
E6	7		7							
Summe 2026	8		8				0			
Summe 2027	8						0			

### Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

**Titel: 422.95 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst**

					Erläuterungen						
BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
					Vermerke 2027						
					<b>0) Übertragung von Kapitel 0903 MG 95 Titel 422.03</b>	<b>VN</b>				Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
Titel-Vermerke											
A9A	Justizinspektoranwärterinnen Justizinspektoranwärter	4		4							
A7A	Obersekretäranwärterinnen, Obersekretäranwärter	100		100							
Summe 2026		104		104			0				
Summe 2027		104					0				

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
A16	Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	1		1	1) Die Stelle darf mit einem Richter/Staatsanwalt der BesGr. R2 besetzt werden.					
A15	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	1		1	2) Die Stelle darf mit einem Richter/Staatsanwalt der BesGr. R1 oder R2 besetzt werden.					
A14	Regierungsoberrätinnen, Regierungsoberräte	6	+1	5		Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0903 MG 00	DEE
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	4		4						
A12	Amtsamtinnen, Amtsämte	5	-1	6		S-	-1		Senkung in BesGr. A10	DEE
A11	Amtfrauen, Amtmänner	22	+8	14		H+	+1		Hebung von BesGr. A10	DEE
						H+	+7		Hebungen von BesGr. A10	DEE
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	51	-9	60		Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0901 MG 00	DEE
						Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0901 MG 97 KV 7/23	NBV
						H-	-1		Hebung in BesGr. A11	DEE
						H-	-7		Hebungen in BesGr. A11	DEE
						S+	+1		Senkung von BesGr. A12	DEE
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	0	-1	1		E-	-1		Einsparung zur Deckung der Hebungen für Bewährungshelfer	DEE
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	4		4						
	Summe 2026	94	-2	96			-2			
	Summe 2027	94					0			
A16	LS Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	1		1	4) kw: 1 Stelle BesGr. A16 zum 20.04.2028 mit Ende der Beurlaubung gem. § 66 Abs. 1 Nr. 2 LBG M-V					
A7	LS Obersekretärin, Obersekretär	1	+1	0	5) kw: 1 Stelle BesGr. A7 mit Ende der Beurlaubung (voraussichtlich 30.06.2036)	N+VN	+1		neue Stelle gemäß § 8 Abs. 9 S. 1 Nr. 1 HG 24/25	BEW
	Summe 2026 Leerstellen	2	+1	1			+1			
	Summe 2027 Leerstellen	2					0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E9b				1						
E6				14		Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0901 MG 97 KV 7/23	NBV
	Summe 2026	14	-1	15			-1			
	Summe 2027	14					0			

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
R6	Präsidentin, Präsident des Oberverwaltungsgerichts	1		1						
R3	Präsidentinnen, Präsidenten des Verwaltungsgerichts	2		2						
R3	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Oberverwaltungsgerichts	1		1	1) 1 Stelle BesGr. R3 ist mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr. R3 der LBesO R ausgestattet.					
R3	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht	1		1						
R2	Richterinnen, Richter am Oberverwaltungsgericht	9		9	2) 1 Stelle BesGr. R2 darf auch mit einer Vorsitzenden Richterin oder einem Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht besetzt werden.					
R2	Vizepräsidentinnen, Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts	2		2	3) 2 Stellen BesGr. R2 sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 4 zu BesGr. R2 der LBesO R ausgestattet.					
R2	Vorsitzende Richterinnen, Vorsitzende Richter am Verwaltungsgericht	8		8	4) 1 Stelle BesGr. R2 darf auch mit einer Richterin oder einem Richter am Oberverwaltungsgericht besetzt werden.					
R1	Richterinnen, Richter am Verwaltungsgericht	21	-2	23	5) kw: 3 Stellen BesGr. R1 zum 31.12.2027 (Überhang)					
					6) Vermerk weggefallen	VW		1 Stelle BesGr. R1 darf mit einem Tarifbeschäftigten bis zur EntgGr. E14 als Richterassistent besetzt werden		
						S-	-2		Senkungen in BesGr. A14 für Umwandlung nach E14	DEE
A14	Oberrätinnen, Oberräte	0		0		W-	-2		Wandlungen in EntgGr. E14	
						S+	+2		Senkungen von BesGr. R1	DEE
A13	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	1		1	7) 1 Stelle BesGr. A13 ist mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 17 zu BesGr. A13 der LBesO A ausgestattet.					
A12	Amtsärztinnen, Amtsärzte	2		2						
A11	Amtfrauen, Amtmänner	2		2						
A10	Oberinspektorin, Oberinspektor	1		1						
A9	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	1		1						
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	13	+4	9		W+	+4		Wandlungen von EntgGr. E9a; Senkungen von BesGr. A9	DEE
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	3		3		S+				

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
A6	Erste Hauptwachtmeisterinnen, Erste Hauptwachtmeister	0	-1	1	<b>8) Vermerk weggefallen</b>	<b>VW</b>		ku: 1 Stelle BesGr. A6 nach BesGr. A5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 30.11.2027		
						<b>S-</b>	<b>-1</b>		Senkung in BesGr. A5	
A5	Erste Hauptwachtmeisterinnen, Erste Hauptwachtmeister	4		4		<b>Ü-</b>	<b>-1</b>		Übertragung nach Kapitel 0902 MG 00	DEE
						<b>S+</b>	<b>+1</b>		Senkung von BesGr. A6 Vollzug ku Vermerk	
Summe 2026		72	+1	71			+1			
Summe 2027		72					0			
R2	LS Richterinnen, Richter am Oberverwaltungsgericht	2		2	9) kw: 2 Stellen BesGr. R2 für Stelleninhaber einer Planstelle an den Universitäten					
R1	LS Richterin, Richter am Verwaltungsgericht	1	+1	0	10) kw: 1 Stelle BesGr. R1 zum 21.08.2027 mit Ende der Beurlaubung	<b>N+</b> <b>VN</b>	<b>+1</b>		neue Stelle gemäß § 8 Abs. 9 S. 1 Nr. 1 HG 24/25	BEW
Summe 2026 Leerstellen		3	+1	2			+1			
Summe 2027 Leerstellen		3					0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E14		2	+2	0		<b>W+</b>	<b>+2</b>		Wandlungen von BesGr. A14	
E9a		19	+19	0		<b>W-</b> <b>S-</b> <b>H+</b>	<b>-4</b> <b>+21</b>		Wandlungen in BesGr. A9; Senkungen in BesGr. A8 Hebungen von EntgGr. E6 gemäß § 8 Abs. 16 HG 24/25	DEE BEW
						<b>H+</b>	<b>+2</b>		Hebungen von EntgGr. E8 gemäß § 8 Abs. 16 HG 24/25	BEW
E8		0	-2	2		<b>H-</b>	<b>-2</b>		Hebungen in EntgGr. E9a gemäß § 8 Abs. 16 HG 24/25	BEW
E6		0	-21	21		<b>H-</b>	<b>-21</b>		Hebungen in EntgGr. E9a gemäß § 8 Abs. 16 HG 24/25	BEW
Summe 2026		21	-2	23			-2			
Summe 2027		21					0			

**Maßnahmegruppe: 94 Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Durchführung von Asylverfahren**

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2027					
Maßnahmegruppen-Vermerke			<b>1) kw: mit Wegfall des Mehrbedarfs. Die Finanzierung erfolgt aus Kapitel 0906, Titel 422.01 und 428.01.</b>	<b>VÄ</b>		kw: mit Wegfall des Mehrbedarfs	Anpassungen an neue Haushaltssystematik	

				Erläuterungen							
BesGr.		E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		E2027				Vermerke 2027					
Titel-Vermerke						<b>0) Übertragung von Kapitel 0906 MG 94 Titel 422.01</b>	<b>VN</b>			Anpassungen an neue Haushaltssystematik	
R3	Vorsitzende Richterin, Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht	1			1						
R2	Richterinnen, Richter am Oberverwaltungsgericht	2			2						
R2	Vorsitzende Richterinnen, Vorsitzende Richter am Verwaltungsgericht	2	+2		0		<b>N+</b>	<b>+2</b>		neue Stellen gemäß § 8 Abs. 21 HG 24/25	BEW
R1	Richterinnen, Richter am Verwaltungsgericht	18	+9	9		<b>1) Vermerk weggefallen</b>	<b>VW</b>		1 Stelle BesGr. R1 darf mit einem Tarifbeschäftigten bis zur EntgGr. E14 als Richterassistenz besetzt werden		
							<b>N+</b>	<b>+9</b>		neue Stellen gemäß § 8 Abs. 21 HG 24/25	BEW
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	3	+3		0		<b>N+</b>	<b>+3</b>		neue Stellen gemäß § 8 Abs. 21 HG 24/25	BEW
Summe 2026		26	+14		12			+14			
Summe 2027		26						0			

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte					Erläuterungen					
BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
R6	Präsidentin, Präsident des Landessozialgerichts	1		1						
R3	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landessozialgerichts	1		1	1) 1 Stelle BesGr. R3 ist mit der Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr. R3 der LBesO R ausgestattet.					
R3	Vorsitzende Richterinnen, Vorsitzende Richter am Landessozialgericht	3		3						
R2	Direktorinnen, Direktoren des Sozialgerichts	4		4	2) 4 Stellen BesGr. R2 sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr. R2 der LBesO R ausgestattet.					
R2	Richterinnen, Richter am Landessozialgericht	10	-1	11	<b>3) Vermerk weggefallen</b>	<b>VW</b>		1 Stelle BesGr. R2 als Ausgleich für Abordnungen von Richtern aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums zum Landesverfassungsgericht als wissenschaftliche Mitarbeiter und für die Tätigkeit des Präsidenten, Vizepräsidenten und der übrigen Mitglieder des Landesverfassungsgerichts.		
						<b>S-</b>	<b>-1</b>		Senkung in BesGr. R1	DEE
R2	Richterinnen, Richter am Sozialgericht	4		4	4) 1 Stelle BesGr. R2 darf auch mit einer Richterin oder einem Richter am Landessozialgericht der BesGr. R2 besetzt werden.					
R1	Richterinnen, Richter am Sozialgericht	22	-7	29	5) kw: 4 Stellen BesGr. R1 zum 31.12.2026 (Überhang) 6) kw: 3 Stellen BesGr. R1 zum 31.12.2028 (Überhang) 7) kw: 1 Stelle BesGr. R1 zum 31.12.2030 (Überhang)					
						<b>Ü-</b>	<b>-4</b>		Übertragungen nach Kapitel 0902 MG 00	
						<b>Ü-</b>	<b>-4</b>		Übertragungen nach Kapitel 0901 MG 97 KV 7/23	NBV
						<b>S+</b>	<b>+1</b>		Senkung von BesGr. R2	DEE
R1	Richterinnen, Richter am Sozialgericht	15	-7		<b>5) Vermerk weggefallen</b>	<b>V-</b>	<b>-4</b>	kw: 4 Stellen BesGr. R1 zum 31.12.2026 (Überhang)	Vollzug des kw-Vermerks	UPK
						<b>VW</b>				
						<b>Ü-</b>	<b>-3</b>		Übertragungen nach Kapitel 0901 MG 97	NBV
A13	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	1		1						
A12	Amtsärztinnen, Amtsärzte	5		5						
A11	Amtfrauen, Amtmänner	2	-1	3		<b>Ü-</b>	<b>-1</b>		Übertragung nach Kapitel 0901 MG 97 KV 7/23	NBV

<b>Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>						<b>Erläuterungen</b>				
BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
A10	0	-1	1			<b>Ü-</b>	<b>-1</b>		Übertragung nach Kapitel 0901 MG 97 KV 7/23	NBV
A9E	0	-1	1			<b>Ü-</b>	<b>-1</b>		Übertragung nach Kapitel 0901 MG 97 KV 7/23	NBV
A9	6	+1	5		<b>9) ku: 1 Stelle BesGr. A9 nach BesGr. A8 mit Ausscheiden des Stelleninhabers</b>	<b>H+</b>	<b>+1</b>		Hebung von BesGr. A8 gemäß § 8 Abs. 16 HG 24/25	BEW
A8	10	-1	11			<b>H-</b>	<b>-1</b>		Hebung in BesGr. A9 gemäß § 8 Abs. 16 HG 24/25	BEW
A7	1		1							
A5	6	+1	5			<b>W+</b>	<b>+1</b>		Wandlung von EntgGr. E3	
Summe 2026	76	-10	86				-10			
Summe 2027	69	-7					-7			
A10	1		1		<b>8) kw: 1 Stelle BesGr. A10 mit Ende der Beurlaubung gem. § 66 Abs. 1 Nr. 1 LBG M-V, voraussichtlich zum 31.05.2032</b>					
Summe 2026 Leerstellen	1		1					0		
Summe 2027 Leerstellen	1						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					Erläuterungen					
EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E9a	22	+21	1	1	<b>3) kw: 1 Stelle EntgGr. E9a mit Ausscheiden des jeweiligen Schwerbehinderten, der für seine Aufgabenerfüllung nicht nur vorübergehend einer Hilfskraft bedarf</b>	<b>H+</b>	<b>+37</b>		Hebungen von EntgGr. E6 gemäß § 8 Abs. 16 HG 24/25	BEW
						<b>Ü-</b>	<b>-17</b>		Übertragungen nach Kapitel 0902 MG 00 0902	DEE
						<b>H+</b>	<b>+1</b>		Hebung von EntgGr. E8 gemäß § 8 Abs. 16 HG 24/25	BEW
E8	0	-1	1	1		<b>H-</b>	<b>-1</b>		Hebung in EntgGr. E9a gemäß § 8 Abs. 16 HG 24/25	BEW
E6	0	-37	37	1	<b>1) Vermerk weggefallen</b>	<b>VW</b>		kw: 1 Stelle EntgGr. E6 mit Ausscheiden des jeweiligen Schwerbehinderten, der für seine Aufgabenerfüllung nicht nur vorübergehend einer Hilfskraft bedarf	gemäß § 8 Abs. 16 HG 24/25	BEW
						<b>H-</b>	<b>-37</b>		Hebungen in EntgGr. E9a gemäß § 8 Abs. 16 HG 24/25	BEW
E3	0		0	0		<b>W-</b>	<b>-1</b>		Wandlung in BesGr. A5	
						<b>H+</b>	<b>+1</b>		Hebung von EntgGr. PKW-I	
PKW-I	0	-1	1	1	<b>2) Vermerk weggefallen</b>	<b>VW</b>		ku: 1 Stelle EntgGr. PKW-I nach BesGr. A5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens zum 31.05.2029		
						<b>H-</b>	<b>-1</b>		Hebung in EntgGr. E3	
Summe 2026	22	-18	40				-18			
Summe 2027	22						0			

<b>Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>						<b>Erläuterungen</b>				
BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
R5	1			1						
R3	1			1						
R3	0	-1		1		Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0901 MG 97 KV 7/23	NBV
R2	4	-1		5		Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0901 MG 97 KV 7/23	NBV
A12	1			1						
A8	2			2						
A7	1			1						
A5	1			1						
Summe 2026	11	-2		13			-2			
Summe 2027	11						0			

<b>Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>						<b>Erläuterungen</b>				
EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E9a	2	+2		0		H+	+1		Hebung von EntgGr. E8 Schreiben FM vom 26.11.2024 (Az.: H 6902-00000-2024/001-006)	BEW
						H+	+1		Hebung von EntgGr. E6 gemäß § 8 Abs. 16 HG 24/25	BEW
E8	0	-1		1		H-	-1		Hebung in EntgGr. E9a gemäß § 8 Abs. 16 HG 24/25	BEW
E6	0	-1		1		H-	-1		Hebung in EntgGr. E9a gemäß § 8 Abs. 16 HG 24/25	BEW
Summe 2026	2			2			0			
Summe 2027	2						0			

<b>Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte</b>						<b>Erläuterungen</b>				
BesGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
R5	Präsidentin, Präsident des Landesarbeitsgerichts	1		1						
R3	Vizepräsidentin, Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts	1		1						
R3	Vorsitzende Richterinnen, Vorsitzende Richter am Landesarbeitsgericht	2		2						
R2	Direktorinnen, Direktoren der Arbeitsgerichte	3		3						
R1	Richterinnen, Richter am Arbeitsgericht	13		13	1) kw: 1 Stelle BesGr. R1 zum 31.12.2029					
A13	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	1		1						
A12	Amtsärztinnen, Amtsärzte	4	+1	3		H+	+1		Hebung von BesGr. A11	DEE
A11	Amtfrau, Amtmann	1	-2	3		S-	-1		Senkung in BesGr. A10	DEE
						H-	-1		Hebung in BesGr. A12	DEE
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	3	+1	2		S+	+1		Senkung von BesGr. A11	DEE
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	3	+3	0	2) ku: 1 Stelle BesGr. A9 nach BesGr. A8 mit Ausscheiden des Stelleninhabers	H+	+1		Hebung von BesGr. A7 gemäß § 8 Abs. 16 HG 24/25	
						W+	+2		Wandlungen von EntgGr. E9a	
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	4		4						
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	0	-1	1		H-	-1		Hebung in BesGr. A9 gemäß § 8 Abs. 16 HG 24/25	
A5	Erste Hauptwachtmeisterinnen, Erste Hauptwachtmeister	2		2						
Summe 2026	38	+2		36			+2			
Summe 2027	38						0			

<b>Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>						<b>Erläuterungen</b>				
EntgGr.	E2026	+/-	P2025	Nr.	Vermerke 2026	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	E2027				Vermerke 2027					
E9a	21	+20		1		Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0901 MG 00 0901	DEE
						W-	-2		Wandlungen in BesGr. A9	
						H+	+23		Hebungen von EntgGr. E6 gemäß § 8 Abs. 16 HG 24/25	BEW
E6	0	-23		23		H-	-23		Hebungen in EntgGr. E9a gemäß § 8 Abs. 16 HG 24/25	BEW
Summe 2026	21	-3		24			-3			
Summe 2027	21						0			

Landesbehörden

KAP	Bezeichnung	Regelbereich					Maßnahmegruppe 95 Nachwuchs				
		2025	+/-	2026	+/-	2027	2025	+/-	2026	+/-	2027
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0901	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz	133	+6	139		139					
0902	Gerichte und Staatsanwaltschaften	1872	-16	1856	-15	1841	570	-30	540		540
0903	Justizvollzugseinrichtungen	721	-4	717		717	104		104		104
0905	LA für ambulante Straffälligenarbeit	111	-3	108		108					
0906	Verwaltungsgerichtsbarkeit	106	+13	119		119					
0907	Sozialgerichtsbarkeit	126	-28	98	-7	91					
0908	Finanzgerichtsbarkeit	15	-2	13		13					
0909	Arbeitsgerichtsbarkeit	60	-1	59		59					
	Summe:	3144	-35	3109	-22	3087	674	-30	644	0	644

Landesbehörden (Forts.)

KAP	Bezeichnung	Maßnahmegruppe 97 Demografie					Maßnahmegruppe 98 Geschäftsprozessoptimierung				
		2025	+/-	2026	+/-	2027	2025	+/-	2026	+/-	2027
1	2	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22
0901	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz		+51	51	+18	69		+2	2		2
0902	Gerichte und Staatsanwaltschaften										
0903	Justizvollzugseinrichtungen										
0905	LA für ambulante Straffälligenarbeit										
0906	Verwaltungsgerichtsbarkeit										
0907	Sozialgerichtsbarkeit										
0908	Finanzgerichtsbarkeit										
0909	Arbeitsgerichtsbarkeit										
	Summe:	0	+51	51	+18	69	0	+2	2	0	2

Landesbehörden

KAP	Bezeichnung	Jahr	Planstellen Gr. 422			Stellen Gr. 428			Summe Spalten 4 + 7	Stellen Nachw. MG 95	Stellen Demogr. MG 97	Stellen GPO MG 98	Leer- Stellen
			gesamt	darunter 3M	darunter GF	gesamt	darunter 3M	darunter GF					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
0901	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz	2026	122			17			139		51	2	1
		2027	122			17			139		69	2	1
0902	Gerichte und Staatsanwaltschaften	2026	1593			263			1856	540			12
		2027	1593			248			1841	540			12
0903	Justizvollzugseinrichtungen	2026	709			8			717	104			
		2027	709			8			717	104			
0905	LA für ambulante Straffälligenarbeit	2026	94			14			108				2
		2027	94			14			108				2
0906	Verwaltungsgerichtsbarkeit	2026	98			21			119				3
		2027	98			21			119				3
0907	Sozialgerichtsbarkeit	2026	76			22			98				1
		2027	69			22			91				1
0908	Finanzgerichtsbarkeit	2026	11			2			13				
		2027	11			2			13				
0909	Arbeitsgerichtsbarkeit	2026	38			21			59				
		2027	38			21			59				
	gesamt	2026	2741			368			3109	644	51	2	19
		2027	2734			353			3087	644	69	2	19

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2025	2025	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
09	01 Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz	133					+6	+6	139	4	2		0
	02 Gerichte und Staatsanwaltschaften	1872	-13	+25	-9	-41	+22	-16	1856	375	10	1	0
	03 Justizvollzugseinrichtungen	721				-4		-4	717	1			0
	05 LA für ambulante Straffälligenarbeit	111			-1	-3	+1	-3	108	8	1		0
	06 Verwaltungsgerichtsbarkeit	106		+14		-1		+13	119	23	7	6	0
	07 Sozialgerichtsbarkeit	126				-28		-28	98	40	1	1	4
	08 Finanzgerichtsbarkeit	15				-2		-2	13	2			0
	09 Arbeitsgerichtsbarkeit	60				-1		-1	59	25	1	2	0
	Summe:	3144	-13	+39	-10	-80	+29	-35	3109	478	22	10	4

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2026	2026	2027	2027	2027	2027	2026	2027	2027	2027	2027	2027
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
09	01 Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz	139							139				0
	02 Gerichte und Staatsanwaltschaften	1856				-15		-15	1841				0
	03 Justizvollzugseinrichtungen	717							717				0
	05 LA für ambulante Straffälligenarbeit	108							108				0
	06 Verwaltungsgerichtsbarkeit	119							119				3
	07 Sozialgerichtsbarkeit	98	-4			-3		-7	91				0
	08 Finanzgerichtsbarkeit	13							13				0
	09 Arbeitsgerichtsbarkeit	59							59				0
	Summe:	3109	-4	0	0	-18	0	-22	3087	0	0	0	3

**Stellenübersicht Gesamt je Kapitel  
Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) für die Haushaltsjahre 2028 ff.**

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Stellenzahl zu	kw terminiert in	Stellenzahl zu	kw terminiert nach	kw ohne Termin								
		Jahresbeginn	2028	Jahresbeginn	2029	Jahresbeginn	2030	Jahresbeginn	2031	Jahresbeginn	2031	Jahresbeginn	2031	2031
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
09	01	139		139		139		139						
	02	1841	12	1829	2	1827	3	1824						
	03	717		717		717		717						
	05	108		108		108		108						
	06	116		116		116		116						26
	07	91	3	88		88	1	87						1
	08	13		13		13		13						
	09	59		59	1	58		58						
	Summe:	3084	15	3069	3	3066	4	3062	0	0				27

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2025	2025	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
09	02 Gerichte und Staatsanwaltschaften	570		+25	-55			-30	<b>540</b>				<b>0</b>
	03 Justizvollzugseinrichtungen	104							<b>104</b>				<b>0</b>
	Summe:	674	0	+25	-55	0	0	-30	<b>644</b>	0	0	0	<b>0</b>

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2026	2026	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
09	02 Gerichte und Staatsanwaltschaften	540		+25	-25				540				0
	03 Justizvollzugseinrichtungen	104							104				0
	Summe:	644	0	+25	-25	0	0	0	644	0	0	0	0

**Stellenübersicht Gesamt je Kapitel  
Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) für die Haushaltsjahre 2028 ff.**

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

E P L	Kapitel	Stellenzahl zu	kw terminiert in	kw terminiert nach	kw ohne Termin						
		Jahresbeginn	2028	Jahresbeginn	2029	Jahresbeginn	2030	Jahresbeginn	2031	2031	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
09	02 Gerichte und Staatsanwaltschaften	540		540		540		540			
	03 Justizvollzugseinrichtungen	104		104		104		104			
	Summe:	644	0	644	0	644	0	644	0	0	0

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 97: Demografie-Stellen

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2025	2025	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
09	01 Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz	0					+51	+51	51				0
	Summe:	0	0	0	0	0	+51	+51	51	0	0	0	0

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 97: Demografie-Stellen

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2026	2026	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
09	01 Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz	51					+18	+18	69				0
	Summe:	51	0	0	0	0	+18	+18	69	0	0	0	0

**Stellenübersicht Gesamt je Kapitel  
Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) für die Haushaltsjahre 2028 ff.**

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 97: Demografie-Stellen

E P L	Kapitel	Stellenzahl zu	kw terminiert in	kw terminiert nach	kw ohne Termin								
		2028	2028	2029	2029	2030	2030	2031	2031	2031	2031	2031	12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
09	01 Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz	69		69		69		69					
	Summe:	69	0	69	0	69	0	69	0	0	0	0	0

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 98: GPO-Stellen

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2025	2025	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026	2026
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
09	01 Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz	0		+2				+2	2				0
	Summe:	0	0	+2	0	0	0	+2	2	0	0	0	0

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 98: GPO-Stellen

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2026	2026	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027	2027
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
09	01 Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz	2							2				0
	Summe:	2	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0

**Stellenübersicht Gesamt je Kapitel  
Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) für die Haushaltsjahre 2028 ff.**

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 98: GPO-Stellen

E P L	Kapitel	Stellenzahl zu	kw terminiert in	kw terminiert nach	kw ohne Termin								
		2028	2028	2029	2029	2030	2030	2031	2031	2031	2031	2031	12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
09	01 Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz	2		2		2		2					2
	Summe:	2	0	2	0	2	0	2	0	0	0		2





